

78. Sitzung

Mittwoch, den 27.02.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Nachwahl, Ernennung und
Vereidigung eines Mitglieds
und eines stellvertretenden
Mitglieds des Verfassungs-
gerichtshofs**

7879

Wahlvorschläge der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/3831 -

*Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats
Thüringen und § 3 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 des Thüringer
Verfassungsgerichtshofgesetzes werden einzeln und in geheimer
Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren mit
der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Landtags gewählt:*

- 1. für das bisherige Mitglied mit Befähigung zum Richteramt
Peter Goetze:
Peter Goetze*
- 2. für den bisherigen Stellvertreter Dr. Wolfgang Weisskopf des
des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Walter
Bayer:
Dr. Wolfgang Weisskopf*

*Die Gewählten werden von der Landtagspräsidentin ernannt und
vereidigt.*

**Wahl des Vizepräsidenten des
Thüringer Rechnungshofs**

7880,7916

Wahlvorschlag der Landesre-
gierung

- Drucksache 4/3846 -

*Der Wahlvorschlag der Landesregierung erreicht in geheimer
Wahl nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mit-
glieder des Landtags.*

Die Sitzung wird unterbrochen.

*Der Wahlvorschlag der Landesregierung erreicht in geheimer
Wahl erneut nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln
der Mitglieder des Landtags.*

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Auf-
sichtsräten auf Erwerb gerich-
teter Unternehmen**
**hier: Zustimmung des Landtags
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-
fassung des Freistaats Thüringen**

7881

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3827 -

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Thüringer Gesetz zur Vorberei-
tung der Neustrukturierung der
Polizei**

7881

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2943 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/3840 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3859 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Thüringer Lehrerbildungsgesetz

7902

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3405 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Bildungsausschusses
- Drucksache 4/3826 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE
- Drucksache 4/3847 -
Änderungsantrag der Frak-
tion der SPD
- Drucksache 4/3858 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3830 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 7 des Änderungsantrags der Fraktion
DIE LINKE - Drucksache 4/3847 - werden jeweils in Einzelabstim-
mung abgelehnt.*

*Nummer 6 des Änderungsantrags - Drucksache 4/3847 - wird in na-
mentlicher Abstimmung bei 87 abgegebenen Stimmen mit 42 Jastim-
men und 45 Neinstimmen abgelehnt (siehe Anlage).*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3858 -
wird abgelehnt.*

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3830 - wird angenommen.

**Thüringer Kommunalabgaben-
anpassungsgesetz (ThürKAAG)
2008**

7917

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/3811 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzl, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7878, 7879, 7880, 7881, 7916, 7917, 7918, 7919, 7922, 7923, 7924, 7925
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7901, 7902, 7903, 7906, 7908, 7910, 7911, 7912, 7913, 7915, 7916
Vizepräsidentin Pelke	7882, 7884, 7885, 7890, 7891, 7895, 7897
Döring (SPD)	7902, 7906
Emde (CDU)	7908, 7912
Enders (DIE LINKE)	7917
Fiedler (CDU)	7884, 7885, 7890, 7902
Gentzel (SPD)	7891
Günther (CDU)	7917
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	7882, 7895
Hennig (DIE LINKE)	7910, 7911, 7912, 7915, 7917
Höhn (SPD)	7916
Kuschel (DIE LINKE)	7919, 7924
Schröter (CDU)	7878
Skibbe (DIE LINKE)	7903
Stauche (CDU)	7922
Taubert (SPD)	7882, 7918
Wackernagel (CDU)	7879, 7881
Wolf (DIE LINKE)	7879, 7881
Dr. Gasser, Innenminister	7897
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	7913, 7915
Hütte, Staatssekretär	7923
Herr Goetze	7880
Dr. Weisskopf	7880

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße sehr herzlich unsere Gäste auf der Zuschauertribüne. Ich begrüße sehr herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Insbesondere begrüße ich die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags, Frau Ilona Dörr.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Wackernagel. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Hauboldt und Herr Minister Schliemann.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben. Zuerst möchte ich Sie herzlich einladen zu unserem heutigen parlamentarischen Abend. Es ist das erste Mal, dass sich die ehemaligen Abgeordneten und die derzeitigen Abgeordneten der Legislatur treffen werden zu einem parlamentarischen Abend. Eingeladen haben die ehemaligen Abgeordneten zusammen mit mir, weil der dringende Wunsch der ehemaligen Abgeordneten bestand, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Probleme hier in Thüringen auszutauschen. Ich habe ebenfalls Herrn Prof. Zimmermann eingeladen, dass er uns einen Vortrag hält „Wissenschaft für die Zukunft Thüringens“, damit wir alle noch einmal über aktuelle Probleme der Wissenschaftslandschaft informiert werden.

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt führt heute im Foyer vor dem Landtagsrestaurant ihren traditionellen Verkauf von Osterkarten durch. Ebenfalls im Foyer vor dem Landtagsrestaurant stellt morgen von 11.00 bis 14.00 Uhr die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. die Tätigkeit der 15 Landesverbände und der etwa 300 Vereine und Gruppen, die in der landesweiten Vereinigung organisiert sind, vor.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Der Ältestenrat ist übereingekommen, den Punkt 1, die „Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen“, morgen als ersten Punkt aufzurufen.

Der Ältestenrat ist weiterhin übereingekommen, folgende Reihenfolge vorzusehen: Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 26, der „Nachwahl, Ernennung und Vereidigung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs“. Danach folgt Tagesordnungspunkt 27 „Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs“. Als dritten Punkt behandeln wir den Tagesordnungspunkt 25, den Antrag der Landesregierung „Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen“. Darüber hinaus soll der Tagesordnungspunkt 11, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Frauenbericht“ auf jeden Fall in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen werden.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 „Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“ hat die Drucksachenummer 4/3840. Außerdem wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3859 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 „Thüringer Lehrerbildungsgesetz“ wurden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3847 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3858 verteilt.

Der angekündigte Wahlvorschlag der Landesregierung zu TOP 27 „Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs“ hat die Drucksachenummer 4/3846.

Zu Tagesordnungspunkt 28 der „Fragestunde“ kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/3835/3838/3841/3844 und 4/3845.

Die Landesregierung hatte bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 14, 15, 17, 18, 19 und 24 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ja, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3834 „Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften“ in erster Beratung in die Tagesordnung. Wir beantragen die Einordnung nach dem Punkt 5, also vielleicht als

Punkt 5 a.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Es wurde beantragt, die Aufnahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3834 „Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften“ in erster Beratung.

Wer für die Aufnahme dieses Gesetzentwurfs in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Einordnung. Es wurde beantragt, als Tagesordnungspunkt 5 a diesen Gesetzentwurf zu behandeln. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist dieser Platzierung zugestimmt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Nachwahl, Ernennung und Vereidigung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschläge der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3831 -

Die Amtszeiten des Mitglieds des Thüringer Gerichtshofs, Herrn Peter Goetze, und des stellvertretenden Mitglieds, Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf, laufen demnächst aus. Deshalb wählt der Landtag nach § 3 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz mit den Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 59 Stimmen, ein neues Mitglied bzw. einen neuen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahl erfolgt einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache.

Ihnen liegen die Wahlvorschläge in Drucksache 4/3831 vor. Vorgesprochen wurden erneut Herr Peter Goetze und Herr Dr. Wolfgang Weisskopf. Wir werden die beiden Wahlen in einem Wahlgang durchführen. Sie erhalten zwei Stimmzettel. Der Stimmzettel für das Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Goetze, ist blau und für

das stellvertretende Mitglied, Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf, ist weiß. Es steht jeweils der Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel. Sie können Ja oder Nein oder Enthaltung ankreuzen. Jeder Abgeordnete hat pro Stimmzettel eine Stimme.

Ich bitte die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe als Wahlhelfer zu fungieren. Ich eröffne hiermit den Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnenmann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Anette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Katja Wolf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden für Herrn Peter Goetze 87 Stimmzettel abgegeben.

Ein Stimmzettel davon war ungültig. Es entfielen 74 Jastimmen auf den Vorschlag, 7 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht und Herr Peter Goetze ist gewählt.

(Beifall im Hause)

Herr Goetze, ich gratuliere Ihnen recht herzlich und ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

Herr Goetze:

Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gebe ich Ihnen die Ergebnisse für die Nachwahl des Stellvertreters des Mitglieds Prof. Dr. Walter Beyer bekannt, es ist Dr. Wolfgang Weisskopf. 87 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 74 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht und Herr Dr. Wolfgang Weisskopf ist gewählt. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Herr Dr. Weisskopf.

Dr. Weisskopf:

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich. Wie verabredet, nehmen wir sogleich die Vereidigung vor und ich überreiche Ihnen die Ernennungsurkunden. Ich bitte Sie, nach vorn zu kommen.

Ich verlese die Eidesformel und bitte Sie, die Eidesformel zu bekräftigen, entweder mit „Ja, ich schwöre“ oder „Ja, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“.

Die von Ihnen zu bestätigende Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werden.“ Ich bitte Herrn Goetze, den Eid zu leisten.

Herr Goetze:

Ja, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Dr. Weisskopf, ich verlese noch einmal den Eid: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Dr. Weisskopf:

Ja, ich schwöre, so wahr mit Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur Überreichung der Ernennungsurkunden. Ich überreiche als Erstes an Herrn Goetze die Urkunde. Sie lautet: Im Namen des Freistaats Thüringen ernenne ich Herrn Peter Goetze, Rechtsanwalt in Erfurt, mit Wirkung vom 9. Mai 2008 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Erfurt, den 27. Februar 2008, von mir unterzeichnet. Recht herzlichen Glückwunsch.

Die Urkunde für Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf, ebenfalls Rechtsanwalt in Erfurt: Im Namen des Freistaats Thüringen ernenne ich Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf, Rechtsanwalt in Erfurt, mit Wirkung vom 6. Juni 2008 für die Dauer von fünf Jahren zum Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herrn Prof. Dr. Walter Bayer, Erfurt, den 27. Februar 2008, von mir unterzeichnet. Auch Ihnen recht herzlichen Glückwunsch und alles Gute bei Ihrer Amtsführung.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 26.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs

Wahlvorschlag der Landesregierung

- Drucksache 4/3846 -

Die Amtszeit des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Herrn Dr. Peter Gundermann, endet demnächst. Eine Wiederwahl ist laut Gesetz ausgeschlossen. Der Landtag wählt den Vizepräsidenten des Rechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache für 12 Jahre. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Landes-

gierung in Drucksache 4/3846 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Dr. Werner Pidde.

Das Rechnungshofsgesetz schreibt keine geheime Wahl vor. Daher gelten die Regelungen unserer Geschäftsordnung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE. Dann findet eine geheime Wahl statt und dazu wird wie folgt verfahren. Ihnen wird ein Stimmzettel ausgehändigt, auf dem der Wahlvorschlag der Landesregierung vermerkt ist. Sie haben wieder Ihr Kreuzchen zu machen bei Ja, Nein oder Enthaltung. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ich berufe als Wahlhelfer wiederum die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Dohrt, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnenmann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Katja Wolf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatte jeder die Möglichkeit seine Stimme abzugeben? Noch nicht. Haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 87 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel war ungültig. Es sind 56 Jastimmen, 28 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht und die Wahl ist nicht erfolgt. Ich bitte um eine Auszeit und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind übereingekommen, dass der Wahlvorgang wiederholt wird. Die Landesregierung bleibt bei ihrem Vorschlag. Wir werden den Wahlvorgang morgen zu Beginn der Plenarsitzung durchführen, also vor der Regierungserklärung. Gibt es Widerspruch dazu? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen
 Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 4/3827 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchführen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/3827 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Keine Gegenstimme. Damit ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/2943 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/3840 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3859 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Innenausschuss hat durch Beschluss des Landtags vom 3. Mai 2007 den Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“ erhalten und beraten. Der Innenausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 6. Juli 2007, in seiner 47. Sitzung am 5. Oktober 2007, in seiner 49. Sitzung am 9. November 2007, in seiner 50. Sitzung am 7. Dezember 2007, in der 51. Sitzung am 18. Januar 2008 und in seiner 53. Sitzung am 20. Februar 2008 beraten und analysiert.

Als besondere Problematik erwies sich insbesondere die Auslegung des 2. Satzes des Artikels 90 der Thüringer Verfassung, zu der insgesamt drei Gutachten erstellt und diskutiert wurden. Die unterschiedliche Auffassung zu diesen Sachverhalten besteht fort und hat nicht zu Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung geführt. In seiner 46. Sitzung am 14. September 2007 und in seiner 49. Sitzung am 9. November 2007 hat der Innenausschuss mündliche Anhörungen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Die zweite Anhörung war nötig, weil der Innenminister in der ersten Anhörung nicht auf alle Fragen antworten konnte und der Antwortenkatalog der Landesregierung erst verspätet vorgelegt wurde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 21. Februar 2008 beraten und empfohlen, diesen anzunehmen. Als Ergebnis der Beratungen im Innenausschuss ergeht demnach folgende Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Dies geschah mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die beiden Fraktionen DIE LINKE und die SPD. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht wenige Wochen her, da haben CDU-Innenpolitiker in Aussicht gestellt, dass der Gesetzentwurf den Landtag nicht unverändert passieren würde. Wir haben beraten und beraten und befragt und angehört. Was am Ende herauskommt, ist, der Gesetzentwurf bleibt als Paket unverändert, er bekommt ein Schmuckbändchen namens Entschließungsantrag, ansonsten bleibt alles so wie von der Regierung vorgeschlagen.

Wir haben eine ganze Menge Zeit verloren, denn das Ergebnis, was wir jetzt haben, hätten wir vor ca. einem Dreivierteljahr schon haben können. Aber das wundert nicht in einer Zeit, wo Politikerinnen und Politiker im Zusammenhang mit Wahlen die Bevölkerung, insbesondere ihre eigenen Wählerinnen und Wähler, belügen und betrügen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Schweinerei, was Sie sagen!)

Das finde ich auch, Frau Groß, dass das eine Schweinerei ist.

(Beifall DIE LINKE)

Entgegen den Beteuerungen der CDU-Mitglieder im Ausschuss und vor allem entgegen den Versprechungen gegenüber den Fachverbänden und Interessenvertretungen hatte die Mehrheitsfraktion im Landtag anscheinend doch nicht den Mut, gegenüber der Vorlage des Innenministeriums Verbesserungen durchzusetzen. Die Beratung im Innenausschuss war weder ergebnisoffen noch ehrlich. Das parlamentarische Verfahren zu OPTOPOL hätte vor Monaten bereits beendet werden können. Die erneute Anhörung der Gewerkschaften stellt sich jetzt als eine Farce heraus.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben den Sachverständigen vorgegaukelt, im Interesse der Beschäftigten auch mal die Parteiräson fahren zu lassen - Pustekuchen, das war ein Trugschluss.

Die Debatte um den vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wurde zu Recht immer als eine Debatte um OPTOPOL verstanden. Also möchte ich zum Gesetzentwurf nur zwei Bemerkungen machen:

Erstens zum kooperativen Landeseinsatzstab: Es ist die logische Konsequenz aus der Neudefinition der Zuständigkeiten im Brand- und Katastrophenschutzgesetz und der Gefahren- und Schadenslagen

beim Gutenberg-Massaker oder beim Hochwasser in Leubingen.

Zweitens: Die Abschaffung des Polizeiverwaltungsamts führt nicht zur Reduzierung der Verwaltungsarbeit bei der Polizei - das ist eine Mogelpackung. Würden wir einen echten Abbau an Verwaltung erreichen, hätten wir diesem Punkt zustimmen können.

Meine Fraktion hat immer gesagt, Thüringen braucht eine Polizeistrukturereform, aber Thüringen braucht nicht OPTOPOL. Wir gehörten nie zu denen, die meinten, bei der Polizei laufe alles gut und es solle alles so bleiben, wie es war und ist. Nein, meine Fraktion und auch die Partei DIE LINKE hat in den letzten Jahren erheblichen Druck gemacht, wenn es um Fragen von Strukturreformen ging. Aber wir haben auch immer gesagt, wir wollen kein Stückwerk, sondern wir wollen ein umfassendes Konzept für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform,

(Beifall DIE LINKE)

die bürgernah, effektiv und transparent Synergien schafft und Zukunftsfähigkeit gewährleistet. Was wir in Thüringen erleben, ist Flickschusterei und zu dieser Flickschusterei gehört OPTOPOL.

Für mich als Innenpolitiker stellt sich jedoch eine zweite Grundanforderung - in der Beratung hat diese so gut wie keine Rolle gespielt: Es ist die Frage nach zukünftiger Polizeistruktur, die man nicht losgelöst von innenpolitischen Leitgedanken behandeln kann. Dabei stellen wir drei Fragen: Wie sind die strukturellen Veränderungen hinsichtlich Stärkung bürgerrechtlich orientierter Polizeipolitik zu bewerten? Wie korrespondieren die Änderungen in der Polizeistruktur mit den Verschärfungen im Polizeirecht? Welche Auswirkungen hat die Polizeistrukturänderung auf das Verlangen von Bürgerinnen und Bürgern nach öffentlicher und persönlicher Sicherheit?

All diese Fragen spielten und spielen in der Beratung zum Polizeiorganisationsgesetz und in der Debatte zu OPTOPOL keine wichtige Rolle. Maßgebliche Innenpolitiker dominierten die Debatte mit persönlichem Hickhack, Stellungskriegen in der eigenen Partei oder der Fraktion und rein arithmetischen Betrachtungen. Aber diese Fragen können wir nach dem, was wir in der Anhörung erfahren haben, und dem, was uns Experten in Diskussionsrunden berichten, beantworten. OPTOPOL führt nicht zum Abbau der Verwaltung und damit auch nicht zu einer Stärkung des Basisvollzugsdienstes; wir haben das nachgefragt. OPTOPOL ist kein taugliches Mittel zur Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen. OPTOPOL stärkt indirekt Sicherheitsängste. Wir wissen das schon heute: Der Abbau von Polizeibasisdienststellen wird folgen, die Polizeipräsenz wird gerade im ländli-

chen Raum zurückgehen. Das wird zur Steigerung von Unsicherheitsgefühlen führen, da ändert auch der Entschließungsantrag nichts. OPTOPOL ist nicht in eine Gesamtkonzeption zur Funktionalstruktur und zur Verwaltungsreform eingebettet. OPTOPOL verschlankt Polizeiaufgaben ohne grundsätzliche Haltung zur Privatisierung solcher Aufgaben. OPTOPOL korrespondiert mit Polizeirechtsänderungen. Am Ende stellt es sich dar als weniger „Blau“ auf der Straße, weniger Bürgernähe, aber mehr anlasslose technische Überwachung. Und OPTOPOL schwächt die Prävention, wenn ich daran denke, dass wir mit dem Konzept, das vorgelegt worden ist, bereit wären, sogenannte polizeifremde Aufgaben wie die Verkehrserziehung aufzugeben.

Meine Damen und Herren, wir beschließen mit einem Entschließungsantrag eine Evaluation. Ich hoffe, das bezieht sich auf die Gesamtkonzeption und nicht nur auf das hier zugrunde liegende Gesetz. Wir werden in dieser Evaluation unsere Anforderungen an eine Polizeistrukturereform einbringen. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, der Entschließungsantrag bewirkt in mir ein vergleichendes Bild. Er macht auf mich den Eindruck, als wenn man einen Menschen, von dem man weiß, dass er nicht schwimmen kann, ins Wasser wirft und seine eigene Seele damit beruhigt, dass man ja dem Rettungsschwimmer schon Bescheid gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Wie an das Polizeirecht, meine Damen und Herren, stellen wir auch an eine Polizeistrukturereform politische Anforderungen. Das sind die Kriterien Bürgernähe, Effizienz und Transparenz.

Was meinen wir mit bürgernah? Wir fordern den Erhalt und den Ausbau der Polizeibasisdienststellen. Alle Bürger müssen Polizei schnell erreichen können und umgekehrt. Wir fordern eine lebendige Polizei und nicht deren Ersatz durch tote Überwachungstechnik, die zudem den Bürgerinnen und Bürgern noch falsche Sicherheitsversprechen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern mehr Kontaktbereichsbeamte. Wir fordern ein anderes Leitbild des Bürgers. Für die Polizei ist der Bürger Grundrechtsträger und nicht Verdächtiger.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern eine verständliche und bürgerrechtlich orientierte Polizeigesetzgebung.

Was verstehen wir unter Effizienz? Wir streben den Abbau der Verwaltung zugunsten des Vollzugsdienstes an. Wir stimmen der Auslagerung von polizei-

fremden Aufgaben nur zu, wenn es nicht zu einer Privatisierung von Sicherheitsaufgaben führt. Wir wollen keine Bürgerwehren, wir wollen keine Sicherheitsdienste mit vermeintlichen hoheitlichen Aufgaben betreuen. Wir erwarten eine permanente Fortbildung der Polizeibediensteten zur Schaffung von Rechtssicherheit und auch von Spezialwissen. Wir brauchen Polizeibeamte in genügender Zahl, ordentlich ausgebildet und ausgerüstet mit entsprechenden Arbeits- bzw. Dienstbedingungen und auch ordentlicher Bezahlung.

(Beifall DIE LINKE)

Was verstehen wir unter Transparenz? Seit Jahren streiten wir für eine objektive und öffentliche Gefahren einschätzung. Wir wollen eine persönliche Ansprechbarkeit der Polizistinnen und Polizisten. Wir erwarten Nachvollziehbarkeit und Beschleunigung der Bearbeitungszeit von Anzeigen. Wir brauchen in Thüringen klare Zuständigkeiten. Probleme innerhalb der Polizei müssen offen und lösungsorientiert angegangen werden.

Nun, meine Damen und Herren, zum parlaments- und verfassungsrechtlichen Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzentwurfs - § 6 und die Regelungskompetenz. Nach drei Stellungnahmen und gründlicher Debatte auch im Ausschuss blieben vier Erkenntnisse: 1. Die Zahl der Polizeidirektionen ist derzeit im Gesetz geregelt und die verfassungsrechtliche Korrektheit ist nie bezweifelt worden. 2. Die Landesverfassung überlässt der Exekutive die Regelung der Verwaltungsstruktur. 3. Die Voraussetzungen für eine zustimmungspflichtige Rechtsverordnung sind allesamt nicht gegeben. 4. Der Landtag kann den Gegenstand auch selbst regeln. Es ist eine Frage des politischen Willens.

Nach all den streitigen Debatten der letzten Monate und all den strittigen, aber nicht von der Hand zu weisenden Bedenken der Fachleute und der Innenpolitiker des Parlaments sollte nach unserer Auffassung der Gesetzgeber über die Grundgrößen der Polizeireform entscheiden. Der Landtag sollte weiterhin Grunddaten der Polizeistruktur festlegen und gegebenenfalls die wichtige Frage der Zahl von Polizeidirektionen beantworten. Der Vorschlag aus OPTOPOL: Reduzierung von sieben auf vier PDs korrespondiert zwar mit den Planungsregionen - das ist ja auch ein Gedanke, der uns nicht so ganz fernliegt -, es gibt aber auch andere Vorstellungen, die eventuell eine stärkere Effektivierung der Arbeit zur Folge hätten. Nur darüber muss anders geredet werden als hier darüber geredet worden ist. Dem Landtag soll diese wichtige Entscheidung aus der Hand genommen werden, und wir haben nun einmal kein Vertrauen in die Weisheit der Exekutive, dass diese Frage fachlich und ohne Rücksicht auf regionale Be-

findlichkeiten oder irgendwelche Ambitionen beantwortet wird. Dass diese Gefahr besteht, dafür sprechen die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit dem Thüringer Innenministerium sammeln mussten. Wenn nun OPTOPOL kommt wie konzipiert, dann wird sich diese Negativgeschichte nach unserer Auffassung noch fortsetzen. Eine Polizeireform, meine Damen und Herren, darf nicht lediglich ein Sparprogramm sein nach dem Ebay-Prinzip 7, 4, 2, 1 - wer bietet weniger? Unsere Mitglieder des Innenausschusses haben der Fraktion empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Anwärtinnen und Anwärter und liebe Polizeibedienstete, ich möchte recht herzlich von der Stelle zumindest erst einmal die Anwärtinnen und Anwärter auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall CDU)

Da kann DIE LINKE - und die Rechte von mir aus gesehen - ruhig mitklatschen, das schadet nichts. Es sind doch die Anwärter von uns allen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr schön, dass das wenigstens im Nachgang noch kommt. Ich möchte Ihnen als Erstes zurufen, dass Sie einen verantwortungsvollen Beruf ergriffen haben und möchte Ihnen zweitens von der Stelle aus klar versichern, Sie haben einen der schönsten und sichersten Berufe, mit sicher meine ich nicht die persönliche Sicherheit, sondern dass Sie auch übernommen werden, wenn Sie natürlich Ihre Ausbildung ordnungsgemäß beenden und davon gehe ich jedenfalls mal aus, dass wir Sie auch dann übernehmen. Dafür mein herzliches Dankeschön, dass Sie diesen Beruf für uns alle hier ergreifen, das ist kein leichter Beruf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es hat ja der Kollege Hahnemann schon einige Dinge hier benannt. Eins muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Hahnemann - ich muss mal das heftige Wort nehmen, obwohl mich neulich jemand gemahnt und gesagt hat, bleib sachte und bleib ruhig -, es ist schon etwas verlogen, wie Sie hier argumentieren, die Politiker sind ja alle so schlecht. Wenn Sie das

weiter machen, Sie können sich natürlich immer die aussuchen, die gerade im Bund sind oder die in Berlin sind oder Sie können sich den oder jenen aussuchen, sie können bei Gysi anfangen, der sein Amt fluchtartig verlassen hat, Sie können auch Lafontaine nehmen, der sein Amt fluchtartig verlassen hat. Sie können auch andere nehmen, habe ich gar nichts dagegen, aber eins vergessen Sie dabei; Sie ziehen sich dabei selber mit in den Strudel hinein, in dem Sie selber meinen, Sie sind vielleicht die einzigen Guten hier. Ich will Ihnen ganz klar widersprechen an der Stelle, denn es ist einfach wirklich verlogen, sich so darzustellen, eine bürgerrechtliche Polizeistruktur - ja was soll denn eine bürgerrechtliche Polizeistruktur sein? Unserer Polizei, der ist erstens nur Dank zu sagen für ihre hervorragende Arbeit.

(Beifall CDU)

Sie haben wieder bewiesen, zum wiederholten Mal eine hervorragende Aufklärungsquote. Die Polizei steht deutlich oben in der Bevölkerung angesiedelt und mancher Politiker, Herr Kollege Hahnemann, und wenn ich so sehe, Herr Hausold, wie einige von Ihren Stasispitzeln, die hier mitgeklatscht haben vorhin bei Hahnemann, da weiß ich, wo das herkommt. Bei Ihnen sitzen nämlich die Stasispitzel und nicht woanders. Da müssen Sie mal ein bisschen aufpassen.

(Unruhe Die LINKE)

Da können Sie sich ruhig darüber aufregen, das interessiert mich überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Da können Sie sich noch mehr aufregen. Ich soll mich mäßigen?

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte Sie, ruhig zu bleiben und sachlich zu argumentieren.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich gebe mir Mühe. Ich möchte einem Herzinfarkt nicht nahe kommen. Vielen Dank für die Fürsorglichkeit. Das ist sehr nett.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, unsere Polizei ist bürgerfreundlich, sie ist bürgernah. Unsere Polizei hat hervorragende Aufklärungsquoten vorzuweisen. Da würden sich die meisten Politiker wünschen, wenn sie dieses Bild wie die Polizei hätten - ich mit, ich würde mir das wünschen -, wie sie angesiedelt sind in der Bevölkerung. Wir sollten daran arbeiten, dass wir ähnliche Werte auch noch mal erreichen und nicht hier das selber noch kaputtreden.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Sie lassen keine Zwischenfrage zu. Danke.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Jetzt kommt das Zweite, das Verlogene, was ich Ihnen vorwerfen möchte. Ich komme nachher auch noch zur SPD. Da komme ich jetzt erst mal zur Opposition insgesamt und jetzt erst mal zur PDS, umgewandelte Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe DIE LINKE)

Umgewandelte LINKE. Ist das nicht so, habe ich das falsch gesehen?

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Auch Sie sind lernfähig.)

Da sehen Sie mal, wie das so ist. Sie haben so oft Ihre Namen gewechselt jetzt, da ist es schon schwer nachzukommen. Aber der Bürger wird es noch erkennen, was sich hinter dem Schillernden verbirgt,

(Unruhe DIE LINKE)

was für ein Wolf im Schafspelz dahinter zu sehen ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Bis drei werden Sie doch zählen können.
Dreimal haben wir uns umbenannt.)

Mein Gott, Sie waren ja mal eine gute Sportlerin, aber übertreiben Sie es doch jetzt nicht an der Stelle. Wir werden es doch zählen können, dreimal umbenannt und trotzdem nicht besser geworden. Das können wir zumindest festhalten.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, Sie können sich weiter erregen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE:
Versuchen Sie es doch mal mit dem
Thema.)

(Beifall DIE LINKE)

Das können Sie doch halten, wie Sie wollen. Hier vorn kann jeder seine Reden halten und er wird, wenn er zu weit abweicht, von der Präsidentin dann gerügt. Aber das passiert verhältnismäßig selten, dass man hier eingreift.

Herr Hahnemann, Sie als Opposition, und die Frau Taubert hat es ja vorgetragen, wie oft wir dieses Thema behandelt haben. Ich will deswegen auf diesen Punkt am Anfang eingehen. Wir haben uns sehr oft mit dem Thema, das heißt ja „Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“, beschäftigt. Dass dann ein Arbeitstitel vonseiten des Innenministeriums entstanden ist, der dann hieß „OPTOPOL“, das ist das eine. Das Ganze heißt, ich wiederhole es: „Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“. Wir haben uns ja wirklich, denke ich, nicht nur oft, sondern auch intensiv mit den ganzen Dingen beschäftigt und das gilt auch für den Rest der Opposition, für die SPD. Wir haben die Anhörungen sehr umfangreich durchgeführt. Wir haben auch eine zweite Anhörung durchgeführt, die der eine oder andere gar nicht haben wollte, weil die Gewerkschaften nicht genügend zu Wort kamen. Wir haben die Gewerkschaften noch mal ausdrücklich gehört und haben den Gewerkschaften noch mal die Möglichkeit gegeben, sich hier mit einzubringen.

Ich muss Sie fragen: Warum hat sich denn eigentlich die Opposition nicht eingebracht? Es ist ja wohl fast einmalig. Ich habe es nicht mehr nachgezählt, aber es war mindestens siebenmal, wo wir uns mit der ganzen Materie ausgiebig beschäftigt haben. Am Ende hat die Opposition sich nur immer so unter dem Motto darauf verlassen: Die CDU wird schon gleich noch alles mit richten, wo eigentlich die Opposition vielleicht mal ihre eigenen Vorschläge mit einbringen sollte. Nichts haben Sie auf den Tisch gelegt. Null Komma nichts haben Sie auf den Tisch gelegt. Es ist doch traurig.

(Beifall CDU)

Ich hatte gedacht, dass die CDU ein bisschen mehr klatscht, dass ich einen großen Schluck nehmen kann.

Es ist doch traurig, dass hier die Opposition nichts auf den Tisch gelegt hat. Wenn Sie wenigstens eins gemacht hätten - wir haben uns ja damit wirklich auseinandergesetzt -, dass Sie mal gesagt hätten, wir sind für eine, für zwei, für drei und was weiß ich, was man alles mit hätte einbringen können, wir sind für Abschaffung des Polizeiverwaltungsamts, wir sind für dieses, für jenes. Null Komma nichts, nur unter dem Motto: Wir sind auf alle Fälle dagegen, weil es von der Landesregierung und von der CDU kommt. Das ist der Punkt, der hier steht. Wir sind erst mal dagegen.

Deswegen muss ich auch in Richtung SPD sagen: Herr Kollege Gentzel, wir sind ja ansonsten in dem einen oder anderen Punkt manchmal in Übereinstimmung. Dafür kann ich ja nichts, dass das so ist, aber ich muss Ihnen auch hier attestieren, auch Frau Taubert, ich hatte wirklich erwartet, dass auch die Opposition - die SPD - jenseits von Anhörung und anderen Dingen doch mal etwas zur Diskussion auf den Tisch hätte legen können. Man hätte doch mal sagen können, wir sind für das, für das, für das - nichts ist gekommen. Das finde ich einfach nicht in Ordnung, auch der Polizei gegenüber nur zu sagen, wir sind dagegen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen,
SPD: Das interessiert Sie sonst auch
nicht, was von uns auf dem Tisch liegt.)

Ach wissen Sie, Sie waren doch gar nicht dabei, bleiben Sie doch nur ein bisschen ruhig. Das halten Sie doch noch aus, das Stückchen. Ich hätte wirklich erwartet, dass hier etwas vorgelegt würde, um zu sagen, jawohl, wir sind für das oder jenes. Und da kommt immer wieder der Punkt - den hat auch Herr Hahnemann gebracht und den wird Herr Gentzel nachher auch bringen - die Verbindung zur Gebietsreform, Verwaltungsstruktur. Meine Damen und Herren, wenn es danach geht, dass wir der LINKEN in dem Lande folgen und es dann nur noch vier große Kreise gibt, dann haben wir nur noch vier große Polizeidienststellen, mehr haben wir dann nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Herr Kaiser klatscht, das hatte ich natürlich erwartet. Das werden wir unserer Bevölkerung und unserer Polizei nicht antun, dass diese Strukturen in irgendeiner Form zum Greifen kommen. Da könne Sie ganz sicher sein, dass es das mit uns nicht geben wird. Deswegen, Herr Hahnemann, wenn dann so im Nachgang noch kommt: Ja, wir sind auch nicht für den Abbau der Basisdienststellen usw. und Sie versuchen dann darzustellen von hinten durch die Brust - also dafür sind wir eigentlich nicht. Auf der anderen Seite wollen Sie die großen Strukturen und wollen einiges einstampfen. Irgendwo widerspricht

sich hier etwas.

Ich meine, mit dem Rettungsschwimmer, was Sie gebracht haben, also wenn wir zusammen am See stehen würden, würde ich eher erwarten, ich kriegte einen Schups anstatt mich jemand rettet. Deswegen sollten wir auf das Beispiel gar nicht weiter eingehen.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben uns inhaltlich - und das will ich an der Stelle noch mal klar und deutlich sagen - sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Ich möchte an der Stelle auch noch mal allen gutwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei danken, die sich in der Anfangsphase bei OPTOPOL entsprechend auch mit ihrem Wissen in diesen Entwurf mit eingebracht haben.

(Beifall CDU)

Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Ich weiß auch und möchte das an der Stelle nicht verhehlen, dass es mit dem Innenministerium doch auch einige Probleme gab in der Zusammenarbeit. Wir hatten unsere Probleme, die entsprechenden Zahlen nach langem Bohren dicker Bretter so nach und nach zustande zu bringen. An der Stelle danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen Innenpolitikern und an der Stelle auch Christine Lieberknecht, meiner Fraktionsvorsitzenden, die sich intensiv in die Materie eingearbeitet hat und weiß, um was es hier wirklich geht. Das hätte ich mir bei dem einen oder anderen gewünscht, dass er das mal gemacht hätte.

Deswegen wissen wir, dass wir hier einen ganz schwierigen Balanceakt auszuführen haben. Wir haben auf der einen Seite - was richtig angesprochen wurde - das Vorschlagsrecht der Landesregierung, das ist auf dem Tisch - Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei. Wir haben ja nicht umsonst die Anhörung gemacht. Ich verhehle nicht, dass - und ich teile das mit vielen Kolleginnen und Kollegen - man sehr geteilter Meinung sein kann über die Auslegung der Landesregierung. Wir haben gehört, dass es das Gutachten von Prof. Brenner gibt. Wir haben das Gutachten der Landtagsverwaltung - Frau Landtagsverwaltungschefin ist gerade nicht da -, wir haben entsprechend das Gutachten vom Altvorderen, Herrn Prof. Dr. Linck, in dem auch entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt wurden, dass auch die Legislative bestimmte Dinge gegebenenfalls an sich ziehen kann. Ich neige auch immer dazu, dass man eher die Dinge - ich sage einmal - in voller Begleitung und am liebsten in Übereinstimmung von Legislative und Exekutive macht, das ist mir immer das allerliebste. Dass es das eine oder andere Missverständnis hier gab - und ich sage ganz klar, wir haben uns nach langem Ringen und nach langem Hin und Her gesagt, wir können jetzt nicht

mehr länger warten, wir müssen jetzt zu einer entsprechenden Einigung kommen, damit erstens auch die Polizeigewerkschaften und die Polizei weiß, wohin es geht. Ich werde das noch klar benennen, wo wir das sehen. Deswegen gibt es auch diesen Entschließungsantrag, den der eine vielleicht als goldenes Schnürchen bezeichnet. Ich sage, es ist eine klare Richtungsweisung, die meine Fraktion der Landesregierung und insbesondere dem Innenministerium mit auf den Weg gibt. Das ist eine klare Richtlinie, die wir hier gemeinsam aufgestellt haben und ich glaube, sie wird auch gemeinsam mit der Landesregierung umgesetzt. Wir haben uns entschieden, nicht nach Artikel 90 oder nach § 6 Abs. 2 entsprechend über die Standorte zu bestimmen, weil wir der Meinung sind, es ist mittlerweile denjenigen, die sich damit beschäftigt haben, klar, was hier gewollt wird. Es muss zu einer Reduzierung der entsprechenden oberen Dienststellen oder der entsprechenden Polizeidirektionen kommen. Ich glaube, das ist auch unbestritten bei der Opposition, sie gibt es nur nicht so richtig zu, sie weiß aber, dass es so ist. Wenn Sie für die Vereinheitlichung von Verwaltungsstrukturen etc. sind, hätten Sie ja ganz andere Vorschläge gemacht. Wir könnten natürlich sagen, Exekutive, leg mal was vor, wir wollen das, das und das. Sie wissen, ich habe lange für Zwei plus Eins gestritten, ich will jetzt nicht erläutern, was das alles heißt. Aber eines ist auch Fakt und das müssen wir zur Kenntnis nehmen: Wir wissen zum Beispiel, dass es frühestens - obwohl das eine sehr, sehr optimistische Aussage ist, ich tendiere eher mehrere Jahre nach hinten -, nach 2013 möglich ist, größere Baumaßnahmen im Lande durchzuführen. Sie wissen, die Kranichfelder Straße ist geplant, ich glaube, mit ca. 68 Mio. €. Man hört jetzt am Horizont, es soll noch teurer, deutlich teurer werden, weil natürlich mittlerweile die Baupreise gestiegen sind. Wir haben uns jahrelang darum gestritten und jetzt ist es soweit, jetzt sind die Baupreise gestiegen. Wir wissen auch, dass als Nächstes die Justizvollzugsanstalt gebaut werden muss. Wir wissen, dass das wieder ein großer Brocken aus dem Landeshaushalt sein wird und das müssten die Haushaltspolitiker und die Entsprechenden, die sich damit beschäftigen, auch wissen. Wir wissen, dass das Klinikum Jena noch einiges an Baumaßnahmen geplant hat. Ich nenne hier nur die großen Brocken, ich gehe jetzt gar nicht auf andere Dinge ein. Damit wissen wir, dass wir erst ab 2013 aufwärts - und es wird garantiert mehrere Jahre nach oben gehen - überhaupt eine neue Polizeidirektion bauen könnten. Wir haben kein Geld. Wir werden maximal kleinere Dienststellen mit kleineren Baubeträgen oder Ähnliches bauen können. Basisdienststellen werden wir hinbekommen, aber wir werden es nicht hinbekommen, hier eine neue große Dienststelle zu bauen und damit wird sich vieles erübrigen. Wir werden insbesondere darauf achten müssen, dass wir der Polizei nicht irgendetwas vorgaukeln und gar nicht das Geld

dazu haben. So ehrlich und offen muss man mit unserer Thüringer Polizei umgehen. Deswegen haben wir viele Gespräche mit den Gewerkschaften geführt, insbesondere mit der GdP und dem BdK. Ich möchte den beiden Gewerkschaften und Berufsvertretungen ausdrücklich danken, da sie immer - auch in den Anhörungen - gesagt haben, wir sind nicht diejenigen, die sagen, es sollen vier oder drei oder zwei sein, aber eines wünschen wir uns von euch Politikern und fordern wir von euch. Wir wollen, dass die Basis gestärkt wird, das ist das A und O. Darum bleiben wir dabei, dass wir die Cops im Lande benötigen und die Cops werden auch weiterhin bleiben, Herr Hahneemann, und wir haben derer viele. Wenn Sie schon wieder irgendetwas in den Raum stellen, dass die vielleicht abgeschafft werden, ich kann das nicht erkennen. Also mit uns wird es dieses Reduzieren der Cops jedenfalls nicht geben. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass auch weiterhin - und da verweise ich auf unseren letzten Haushalt - die 320 Anwärter für die kommenden zwei Jahre ausgebildet und auch eingestellt werden können. Das wird sukzessive weitergeführt, trotz Abbaupfad und Reduzierung. Wir haben eine sehr gute Relation zwischen Polizisten und Bevölkerung, was man auch an den entsprechenden Ergebnissen sieht. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Da kann ich mich natürlich noch lange streiten, Herr Kollege Gentzel. Ich will wieder einmal zu den auf dem Boden gebliebenen Politikern nach - von mir aus gesehen - links gucken und gratuliere von der Stelle Herrn Kollegen Matschie, dass er es geschafft hat, sich in seiner Partei durchzusetzen. Ich denke, es muss auch einmal möglich sein, von so einer Stelle zu sagen: Meinen Glückwunsch, Herr Kollege Matschie und Ihren verbundenen Genossinnen und Genossen.

(Beifall CDU)

Ja, auch das muss in dieser Demokratie möglich sein, weil man weiß, was die einen wollen und was die anderen denken und was die anderen denken, das wollen die anderen manchmal nicht. Ich denke, meine Damen und Herren, dass wir hier ganz klar aufgezeigt haben, dass wir unsere Polizei weiterentwickeln, dass insbesondere der Digitalfunk im Land eingeführt wird, das Geld ist bereitgestellt, Anwärter werden bereitgestellt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in dem Lande auch die Polizei ihren Stellenwert behält und weiter ausgebaut wird. Ich denke auch, dass wir deswegen nicht den Streit um Artikel 90 und § 6 Abs. 2 führen müssen. Den kann man führen, da bin ich dafür, aber Herr Kollege Gentzel, jetzt sehe ich mal in Ihre Richtung, wenn Sie der Meinung sind, dass das verfassungsrechtlich nicht konform ist, da wissen Sie doch die Wege. Da geht man vor das Verfassungsgericht und dann lässt man das Ganze überprüfen und da wird das Verfassungsgericht ein Urteil fällen und danach

haben sich dann alle zu richten. Ich meine, dass bei Abwägung aller Tatsachen man das eine machen kann, man kann aber auch das andere machen. Wir haben uns jetzt entschieden, wir sind der Meinung, dass man hier nicht nach Formalien oder solchen Dingen geht, sondern wir sagen, wir wollen gemeinsam eine vernünftige Struktur aufbauen. Unser Problem ist, wir können ja nicht noch die Arbeit der Opposition übernehmen. Da freut sich ja der eine oder andere, wenn vielleicht sich der eine oder andere, vielleicht ich eingeschlossen, mit dem Innenministerium einmal streiten. Da freuen die sich vielleicht. Das mag ja schön und gut sein, aber die Arbeit der Opposition können wir ja auch noch mit übernehmen. Aber - und das haben wir unserem Innenministerium ganz klar auch in das Stammbuch geschrieben - wir möchten auch eine gute und gemeinsame Zusammenarbeit haben für den Aufbau in Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei. Da komme ich zu den Punkten, deswegen will ich das nicht einzeln noch einmal aufnehmen. Wir haben auf der einen Seite des Gesetzentwurfs stehen, Bündelung und Verlagerung von Aufgaben des bisherigen Polizeiverwaltungsamts auf die Bereitschaftspolizei. Dadurch wird die Bereitschaftspolizei obere Landesbehörde. Ich glaube, das ist so und damit, muss ich sagen, kann man, denke ich, leben. Zusammenführung von Lagezentrum, interministeriellem Arbeitsstab für Notfalllagen, dem Führungsstab der Polizei im Innenministerium mit dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz zu einem kooperativen Landeseinsatzstab. Auch das, denke ich, ist notwendig. Ob es im Innenministerium sein muss, mache ich einfach einmal ein dickes Fragezeichen dran. Ich mache nur ein dickes Fragezeichen daran, ob man sich so etwas ins Ministerium holen muss, das muss aber dann entsprechend bewertet werden. Landeskriminalamt wird mit der Einführung des BOS-Digitalfunks als Zentralstelle für die polizeiliche Datenverarbeitung und Datenübermittlung sowie Fernmeldestelle für die polizeiliche Nachrichtenübermittlung eingerichtet. Auch das, denke ich, ist weitestgehend unbestritten. Die Befugnisse der Polizei in bestimmten Fällen im Ausland tätig zu werden und das hat ein ausländischer Polizeiangehöriger in Thüringen aus systematischen Gründen neu geregelt. Auch da sind die Beziehungen zu den Ländern und wenn man Einsätze im Ausland macht, ist das notwendig, dass diese hier passiert. Wie schon gesagt, die Bereitschaftspolizei wird obere Landesbehörde und jetzt komme ich zum Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, wir haben uns gesagt, wir müssen das untermauern, was wir wollen. Wir wollen - und das ist der oberste Grundsatz, den wir in der CDU-Fraktion postuliert und festgestellt haben -, dass die Fläche und das sind die Pls, das sind die KPls, das sind die Stationen, das sind alle, die an der Basis tätig sind, VPls etc. das sind dieje-

nigen, die wir erhalten wollen und müssen.

Herr Hahnemann, das hätte doch bei Ihnen, da Sie sich so für die Basisdienststellen hier jetzt einsetzen wollen, Sie hätten doch in den zurückliegenden Zeiten schon eigentlich aufheulen müssen, wo die eine oder andere PI zugemacht wurde. Da hätten Sie doch schon sagen müssen, was ist denn hier eigentlich los? Ich habe nichts gehört. Entweder haben Sie es nicht bemerkt oder Sie haben es nicht registriert oder Sie wollten es nicht registrieren. Wir haben immer klar und deutlich gemacht, wir sind dafür, dass die vorhandenen Dienststellen in der Fläche gehalten werden, dass die vorhandenen Dienststellen in der Fläche ausgebaut werden und dass die Dienststellen vor Ort entsprechend die Dinge wahrnehmen, die dort wahrzunehmen sind. Denn eins - und da gebe ich Ihnen, Herr Hahnemann, einmal recht, einmal muss ich Ihnen ja auch mal recht geben, dass der Bürger erwartet, wenn er die Polizei ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Vorsicht!)

Was heißt Vorsicht. Naja, Sie sind jetzt aufgerückt in die erste Reihe, da müssen Sie auch gleich noch etwas dazu sagen, bleiben Sie noch ein bisschen ruhig und bleiben Sie noch eine Weile sitzen, bleiben Sie noch ein bisschen sitzen.

Ich denke mal, es ist notwendig - jetzt haben Sie mich beinahe aus dem Takt gebracht. Wo ist denn Dr. Hahnemann? Er ist weg, deswegen bin ich jetzt hier ganz aus - ach, dahinten ist er beim Herrn Kaiser. Herr Hahnemann, es ist notwendig, dass unsere Polizei vor Ort erstens eine gute Arbeit leistet - ich denke, da sind wir in Übereinstimmung - und dass wir auch vor Ort die Dienststellen halten wollen und müssen. Das, denke ich, ist das, was wir auch entsprechend unterstreichen.

Jetzt kommt aber der Punkt, das klappt und funktioniert bisher auch ganz gut, aber bei OPTOPOL ist gerade die Ebene der PIs, VPIs etc. nicht betrachtet worden. Ich sage mal im Nachhinein: Man hätte es vielleicht noch etwas weiter fassen sollen, um sich das ganze Gefüge von unten nach oben anzuschauen. Ich sage bewusst, man hätte es vielleicht machen sollen. Ich weiß, dass es auch unterschiedliche Meinungen gab. Muss man die betrachten oder nicht?

Unser Ziel ist und bleibt, dass wir die PIs entsprechend vor Ort erhalten. Ich glaube, wir werden es nur dann schaffen, wenn wir nicht das Einsparpotenzial, was uns - in dem Falle nenne ich mal den Begriff „OPTOPOL“ - die 433 Stellen aufschlüsselt, die dort einzusparen sind, wir wissen, dass dort schon viele von den Stellen verbraucht sind und dass in der Basis

wenig ankommt. Wir wissen aber auch, dass aus den PIs etc. Leute über die Umstrukturierung, über OPTOPOL abgezogen werden sollen. Unser Ziel ist, dass dort Leute zugeführt werden. Wir haben deswegen im Entschließungsantrag diese Dinge genau noch mal festgeschrieben. Deswegen sage ich das so ausführlich, dass wir wollen, dass der Bürger weiß, wenn er bei der Polizei anruft, dass dann auch wirklich ein Polizeiauto kommt und entsprechend das Ganze für den Bürger wahrnimmt. Den Bürger interessiert nämlich in erster Linie die Polizei vor Ort und erst in zweiter Linie die Häuptlinge, die dann mit den goldenen Sternen irgendwo die Leitungsaufgaben wahrnehmen. Die muss es auch geben, nicht dass ein falscher Eindruck entsteht, aber wir brauchen die vor Ort. Das ist das A und das O. Deswegen können wir nur das Innenministerium ausdrücklich noch mal auffordern und bitten.

Ich möchte noch mal die Punkte von uns im entsprechenden Entschließungsantrag nennen:

1. Die Altersabgänge bis 2020 überschreiten den Rahmen des geplanten Strategiekonzepts für den Stellenabbau der Landesregierung - genannt SSL - erheblich. Die Differenz zwischen notwendigem Abbau nach SSL

(Beifall SPD)

und tatsächlichen Alters- und sonstigen Abgängen ist in den nächsten Haushalten durch eine Anpassung der Anwärterzahlen zu schließen.

Ich will das ganz klar und deutlich noch mal sagen.

(Beifall CDU)

2. Erhalt und Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche haben oberste Priorität. Bei der Erbringung des SSL-Abbaupfades muss die proportionale Angemessenheit der Personaleinsparung auf den verschiedenen Ebenen beachtet werden. Die Straffung der Personalstruktur darf nicht zulasten der Basisdienststellen durchgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Ich glaube, auch das ist eine wichtige Geschichte, die da drinsteckt.

3. Die Laufbahnanteile im Polizeivollzugsdienst sind schnellstmöglich, wie folgt - die Finanzministerin ist gerade nicht hier, es wäre ganz gut, wenn sie das auch mitgehört hätte - zu verteilen: 2 Prozent höherer Dienst, 38 Prozent gehobener Dienst und 60 Prozent mittlerer Dienst.

(Beifall CDU)

Die Polizeifachleute wissen, was das bedeutet, dass dies für die Pyramide, die entsprechend zu verändern ist, auch dringend notwendig ist.

Jetzt kommt auch ein wichtiger Punkt - Herr Kollege, halten Sie den Kollegen Gerhard Günther nicht ab, der will jetzt zuhören.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ja, lesen Sie weiter vor, ich habe es vor mir liegen.)

Das interessiert mich überhaupt nicht. Ich weiß ja nicht, ob Sie reingeschaut haben. Außerdem haben wir das vorhin nicht vorgestellt, also werden Sie doch erwarten, dass wir das der geneigten Öffentlichkeit vorstellen, denn da oben sitzen auch Leute, die das Papier nicht haben, Herr Buse.

4. Bei künftigen Investitionsentscheidungen in Polizeidienststellen ist ein langfristiges Nutzungskonzept der jeweiligen Liegenschaft zu erstellen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE)

Es dürfen keine - hören Sie doch auf - Investitionen in Liegenschaften getätigt werden, die infolge des Personalabbaus und sich daraus ergebender Organisationsentscheidungen künftig nicht mehr benötigt werden. Die in den vergangenen Jahren zum Teil mit großem Aufwand sanierten Liegenschaften der Polizei sind weiterhin im vollen Umfang zu nutzen.

Das war für Herrn Kollegen Gerhard Günther und für meine Kollegin Carola Stauche und andere ein wichtiger Punkt. Wir können uns manche Dinge nicht mehr leisten, die wir uns hätten gern leisten wollen.

5. Die Einführung - ich denke auch ein wichtiger Punkt, der geht nur gemeinsam mit der Polizei - eines Gesundheitsmanagements als Führungsaufgabe und Teil der Personal- und Organisationsentwicklung ist für die Reduzierung der nur eingeschränkten polizeivollzugstauglichen Beamten unverzüglich in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus ist der Einsatz dieser Beamten in anderen Bereichen der Landesverwaltung zu prüfen. Auch dazu gab es schon einen Entschließungsantrag zum Haushalt. Wir möchten das ausdrücklich unterstreichen. Es geht darum, dass man mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei redet, dass man gemeinsam mit den Berufsvertretungen, mit dem ärztlichen Dienst, psychologischen Dienst entsprechend hier Maßnahmen unternimmt, damit die Leute nicht überproportional, wie es leider in Thüringen ist, in Krankheit sind und nicht polizeivollzugstauglich sind, sondern dass man da mitwirkt. Wenn es wirklich welche gibt, die absolut nicht mehr können und wir sie im Polizeidienst nicht mehr einsetzen können, dann muss

man schauen, dass man sie in der übrigen Landesverwaltung entsprechend umschult und einsetzt. Das muss einfach gemacht werden. Im schlimmsten Fall, wenn es gar nicht anders geht und man keine Verwendung hat, muss man, wie woanders auch, darüber nachdenken, wie man mit denjenigen entsprechend gemeinsame Lösungswege findet. Jeder weiß, wie das dann nur gehen kann.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Die Kollegen sind begeistert davon.)

Ach, Sie können sich doch da hinten aufregen, Sie haben sich doch überhaupt noch nicht mit den Dingen beschäftigt. Sie haben doch überhaupt keine Ahnung davon, da sind Sie doch nur einfach ruhig und machen sich erst mal kundig. Wir haben leider Gottes über doppelt so viel nicht polizeivollzugstaugliche Kranke wie in anderen Ländern. Das muss ja irgendwo eine Ursache haben. Der Ursache muss man nachgehen und nicht dumm rumlabern, wie Sie in Ihrer letzten Reihe dort hinten. Es ärgert Sie nur, dass wir solche Vorschläge bringen, das ist alles.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, „dumm rumlabern“ ist nun wirklich kein Wort für dieses Haus und dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie können fortfahren.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, da kann man ja fast gar nichts mehr sagen hier, das macht mich ja richtig unglücklich, Frau Präsidentin. Sie sind doch sonst so freundlich.

(Unruhe DIE LINKE)

Mit dem Ziel einer Konzentration der Thüringer Polizei auf die Kernzuständigkeiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine fundierte und detaillierte Aufgabenüberprüfung durchzuführen, um gegebenenfalls Änderungen der entsprechenden Rechtsvorschriften vorzunehmen. Insbesondere ist die Übertragung von Objektschutzaufgaben, technische Verkehrsüberwachung, Begleitung von Schwerlasten und Gefahrguttransporten sowie der Schutz von Veranstaltungen zur Entlastung der Vollzugspolizei auf andere Aufgabenträger zu prüfen. Ich weiß auch, dass dieses ein schwieriges Feld ist und ein Feld ist, wo die Polizei schon lange darüber nicht nur diskutiert, sondern auch Vorschläge unterbreitet hat. Ich habe es von der Stelle aus schon gesagt und das ist auch keine abschließende Aufzählung, sondern das ist nur, dass man das mal benennt.

Warum muss ein Schwerlasttransport auf der Autobahn immer von soundsoviel Polizeiautos begleitet werden? Das kann ich beleihen und da brauchen sich der zuständige Bau- und Verkehrsminister und der Innenminister nur zusammensetzen und da kann man schnell eine Lösung finden. Wenn wir dann die eingesparten Leute zum Beispiel für die auflaufenden Autobahnkilometer, die dort zugebaut werden, einsetzen können, haben wir etwas gekonnt und wir hätten dann einen ersten Ansatz. Da fallen mir noch viele ein, aber ich glaube, das ist heute nicht der Ort, um dieses alles hier vorzutragen, um darauf hinzuweisen, was hier alles noch passieren kann und muss.

Fazit des Ganzen: Wir haben uns nach ausgiebiger Diskussion entschieden für den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Zusätzen des Entschließungsantrags, die wir nicht nur als Anhängsel sehen, sondern die sehen wir als ganz klare Aufgabenstellung für die Landesregierung. Ich glaube, wenn ich in Richtung Ministerpräsident schaue, sind wir da voll in Übereinstimmung, und auch Christine Lieberknecht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich kann Sie nicht mehr sehen.)

Also, Herr Kaiser, von Ihnen sowieso nicht und von anderen Funktionären lasse ich mich auch nicht aus der Ruhe bringen, das können Sie nicht schaffen, höchstens dass ich noch irgend so eine Wortwahl wähle und ich bekomme noch einen zweiten Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht zur Polizei, die CDU-Fraktion wird die Polizei weiterhin gut ausstatten.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion wird dafür Sorge tragen, dass die innere Sicherheit weiter gewährleistet ist. Wir brauchen keine schwarzen Sherrifs, wie es der eine oder andere Bürgermeister will. Zum Beispiel kommt einer aus Hermsdorf, da hat die PDS auch ein Büro, ich hoffe, dass sie nicht mitgewirkt hat, dass sie solche Sherrifs einstellen, dass man dort den Leuten sagt, ihr macht euren eigenen Standort kaputt. Merkt ihr das gar nicht, dass ihr bundesweit, nur weil drei Mann - was ich verwerfe - eine Fassade beschmieren, machen die sich bundesweit zum Löffel und sagen, auf der einen Seite sollen sie am Hermsdorfer Kreuz sich ansiedeln und auf der anderen Seite läuft durch sämtliche Kanäle, sie müssen irgendwelche schwarzen Sherrifs einstellen. Die Polizei hat dort nicht ansatzweise gehäufte Straftaten, sondern drei Karnickeldiebe.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich gucke nur in die Richtung, weil die PDS dort sitzt. Herr Gentzel ist schon ganz dunkelrot geworden. Er weiß, dass er da auf einem falschen Pferd geritten ist und ich hoffe, Herr Gentzel, Sie kommen von dem Pferd wieder runter.

Meine Damen und Herren, Fazit, wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung begleiten und dabei unserer Polizei immer unter die Arme greifen und uns auch schützend vor sie stellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1991 wird einmal im Jahr in Deutschland das „Unwort des Jahres“ gewählt. Das macht ein Verein mit Sprachwissenschaftlern, in Frankfurt ansässig. Sie machen das nicht frei. Was Unwort des Jahres werden will, muss eine Bedingung erfüllen, es muss, ich zitiere aus der Satzung: „sachlich grob unangemessen“ sein.

Nun gibt es so einen ähnlichen Verein nicht in Thüringen. Gäbe es ihn, im Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 - so lange reden wir über OPTOPOL - hätte der Begriff OPTOPOL große Chancen gehabt, Unwort des Jahres zu werden. Nicht nur, weil er sachlich grob unangemessen ist, sondern OPTOPOL steht für eine Reform, die - wie selten vorher hier im Thüringer Landtag - vor die Wand gesetzt wurde. OPTOPOL ist in der fachlichen Ausrichtung vollkommen falsch. Die Umsetzung ist bisher ein einziger Wirrwarr. Die öffentliche Kommunikation um OPTOPOL ist ein Paradebeispiel dafür, wie es eigentlich nie passieren darf. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, mein Vorredner, hat es in seiner unvergleichlichen Art in einen Satz gepackt: „OPTOPOL muss optimiert werden“. Die Fraktionsvorsitzende sprang ihm gleich bei: „Wir brauchen vielmehr Fiedler in unserer Landtagsfraktion“.

Meine Damen und Herren, heute wollen sich beide nach Möglichkeit nicht mehr daran erinnern und Herr Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein,
nein, ich sehe das so.)

ich hatte bei Ihrer Rede ein bisschen das Gefühl, es ging im Wesentlichen darum, möglichst viel Redezeit

ablaufen zu lassen, ohne über OPTOPOL zu reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein bisschen Stasi, ein bisschen PDS, ein bisschen SPD, ein bisschen Gebietsreform und ganz am Schluss noch etwas vom Pferd. Nur nicht über OPTOPOL reden, peinlich genug.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, der Zeitpunkt ist gar nicht so weit weg,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nicht vom Reiter gesprochen, sondern vom Pferd.)

wo wir erfahren werden, warum der Abgeordnete Fiedler und die Fraktionsvorsitzende der CDU mit so einem lauten Knall umgefallen sind. Ob das ehrenhafte Gründe sind, werden wir dann beurteilen. Aber, meine Damen und Herren, so sehr es reizt, diese ganzen Widersprüche in der CDU-Fraktion und mit ihrem Innenminister aufzuarbeiten, es ist nicht das Zentrum der Auseinandersetzung zwischen SPD und CDU hier in diesem Haus. Meine Damen und Herren, im Kern des Konflikts steht die Frage, welche Ansätze haben die Fraktionen, die Parteien von SPD und CDU, um die innere Sicherheit in Thüringen soweit wie möglich zu gewährleisten - und ich sage auch in Bezug zu dem heutigen Spruch des Bundesverfassungsgerichtshofs - bei gleichzeitiger Sicherung der Bürgerrechte. Hier geht die Linie bei der Thüringer CDU immer mehr verloren. Programatisch betont sie zwar immer wieder, sie will den Ausbau der inneren Sicherheit und redet vom „Schwerpunkt innere Sicherheit“, aber die praktische Umsetzung wird immer undeutlicher. Es sind in Wirklichkeit die jeweiligen Minister mit ihrer Lebenserfahrung, ihren ganz persönlichen Ansichten, ihren vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Fähigkeiten, die eigene Eckpunkte setzen. Und die unterscheiden sich teilweise himmelweit.

Unter Innenminister Köckert war das noch im Kern mehr Polizei mit einer besseren Ausstattung, ein Programm zur Stellenanhebung, aufgelegt auf zehn Jahre, und eine Reform der PI-Strukturen, die übrigens hier im Landtag durchdiskutiert und durchgestimmt wurde. Nur noch am Rande auch die Bemerkung: Damals wurde von der CDU lauthals verkündet, das hält jetzt zehn bis 15 Jahre, wir haben Ruhe bei der Polizei - nichts war.

Dann kam Innenminister Trautvetter - noch geprägt von seinem Amt als Finanzminister - und es kam zu einem Paradigmenwechsel in der Politik der inneren Sicherheit der CDU. Es gab die ersten Stellenstrei-

chungen in Thüringen, nämlich 293. Dieser Paradigmenwechsel hieß damals nichts anderes als: Innere Sicherheit, die Arbeitsverhältnisse bei der Thüringer Polizei werden erstmalig und für immer dem finanzpolitischen Diktat untergeordnet, die Fragen der inneren Sicherheit spielen nur noch eine Nebenrolle.

Vorläufiger Höhepunkt in dieser Beziehung, meine Damen und Herren, ist die Amtszeit von Innenminister Gasser. Es ist gar nicht so leicht, alle negativen Veränderungen der letzten Jahre aufzuzählen: Aktiver Stellenabbau nicht nur jetzt, sondern für die Perspektive - übrigens mit Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion im letzten Haushalt festgeschrieben -; Verlängerung der Arbeitszeit bei der Polizei; Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld; das Stellenanhebungsprogramm seines Vorgängers Köckert hat er erst beerdigt und dann wieder aufgelegt; es gibt immer schlechtere Aufstiegschancen bei der Thüringer Polizei; die Ausbildung von Polizeianwärtern erfolgt weit unter Bedarf; es gibt immer noch eine vollkommen ungelöste Überstundenproblematik. Die Liste der Fehlentwicklungen und Pannen scheint unter Innenminister Gasser schier unendlich.

Und um jetzt endlich mal dieses Wirrwarr der Zahlen um Stellenaufösungen und welche Stellen denn die CDU und wie viele sie bei der Thüringer Polizei abgeschafft hat - Herr Fiedler hat das ja vorhin „Ausbau bei der Polizei“ genannt -, will ich die Zahlen aus dem Haushalt letztmalig nennen, damit sie auch im Protokoll stehen: Ich hatte es schon gesagt, Innenminister Trautvetter hat 293 Stellen abgebaut, der Innenminister Gasser in bisherigen Haushalten 390 Stellen, zusätzlich 1.268 Stellen im Haushalt des Innenministers haben einen kw-Vermerk. Das betrifft dann dort genau 992 Polizisten, die zukünftig nicht mehr auf der Straße ihren Dienst tun werden. Die Landesregierung hat einen Stellenabbau geplant bis 2020 von 1.629 Stellen. All das nennt die CDU hier in Thüringen unverblümt „mehr Grün auf die Straße“.

Wenn man dann mal schaut, welche Stellen abgebaut sind, das sind die A 7er bis A 9er. Das sind doch nicht die Führungspositionen, die hier abgebaut werden. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, was bei Ihnen alles so unter der Stärkung der inneren Sicherheit firmiert, das ist hanebüchen.

(Beifall SPD)

Aber nun braucht man etwas, um diese katastrophale Bilanz ein bisschen schönzureden und deshalb wird die Öffentlichkeit immer wieder mit Scheindebatten mal mehr, mal weniger - man muss schon sagen - belästigt. Dann sind es im Wesentlichen immer wieder neu aufgeworfene Strukturfragen, aber für mich auch im Zusammenhang mit OPTOPOL und mit den zukünftigen Strukturen eigentlich viel schlimmer der

ständige Ruf nach neuen, umfassenden Sicherheitsgesetzen, um den Bürger noch ein bisschen mehr auszuspannen. Ob Kennzeichenerfassung, schärferer Internetzugriff - Herr Innenminister, das heutige Urteil des BVerfG ist auch eine Klatsche für Sie -, ob Rasterfahndung oder das Abhören von Gesprächen, es gibt nichts, was der Thüringer CDU nicht weit genug geht. Dass es gar nicht mehr genug qualifiziertes Personal für all diese Wünsche gibt, darüber kein Wort.

Ein Beispiel macht mittlerweile bundesweit die Runde - ich habe keine Thüringer Zahlen, aber ich habe bundesweite Zahlen: Was haben wir uns gestritten über die Verwendung und Speicherung von DNA-Informationenmaterial zur Strafverfolgung. Mittlerweile wissen wir, bundesweit werden Tausende von DNA-Analysen überhaupt nicht mehr ausgewertet. Das Personal ist nicht da, die Kriminaltechniker sind überfordert und die GdP hat nachgewiesen, dies hängt unmittelbar zusammen mit dem Abbau von 12.000 Stellen bundesweit bei der Polizei.

Meine Damen und Herren, das Kalkül der Thüringer CDU ist leicht zu durchschauen, sie fordern schärfere Gesetze und andere Strukturen, das schärft den politischen Konflikt, erregt Aufmerksamkeit auch bei den Medien und gaukelt so einen entschiedenen, wie Sie es immer nennen, Einsatz für Sicherheit vor. Ganz praktische und logische Ansätze, wie z.B. mehr Personal, eine bessere Ausbildung und bessere Arbeitsbedingungen für die Polizei sorgen zwar bei den Betroffenen für Beifall, richtig, aber man kann es parteipolitisch kaum auswerten. Die Früchte einer solchen richtigen Arbeit kann man auch erst nach Jahren ernten. Aber was diese Landesregierung braucht und will, sind sofortige Erfolge und deshalb fordert man härtere Gesetze. Meine Damen und Herren, die Innenpolitik der Thüringer CDU ist nichts anderes mehr als ein billiges, aber durchschaubares Placebo. Diese Innenpolitik macht Thüringen nicht sicherer - das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, OPTOPOL und das Stellenabbaukonzept sind Teil dieser falschen Innenpolitik. Die Struktur der Thüringer Polizei ist nicht unser großes Problem. Wir brauchen viel mehr eine ganz andere Quantität und Qualität bei unserer Ausbildung der jungen Polizisten in Meiningen. Die Zukunft der Thüringer Polizei liegt ganz im Wesentlichen in Meiningen. Das heißt, Meiningen muss ausgebaut werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das machen wir doch jedes Jahr.)

Zweitens: In einem ersten Schritt müssen wir den Stellenabbau bei der Thüringer Polizei sofort stoppen. Wir brauchen dann ein belastbares Personal-

entwicklungskonzept, welches eine kontinuierliche Entwicklung der Thüringer Polizei garantiert, und keine Entschließungsanträge, meine Damen und Herren von der CDU, die das korrigieren sollen, was Sie vor drei Monaten im Haushalt noch beschlossen haben.

Als Letztes: Wir brauchen Arbeitsbedingungen bei der Thüringer Polizei, die deutlich besser sind als die jetzigen. Das heißt, bessere Aufstiegschancen, das heißt aber auch mehr Beförderung. Herr Fiedler, Sie sagen, wir haben nichts auf den Tisch gelegt. Wir legen das seit Wochen auf den Tisch und ich sage Ihnen deutlich, bis 2001 kann man durchaus davon reden, dass wir gemeinsam Innenpolitik gemacht haben. Sie haben dann diesen Pfad, den ich eben beschrieben habe, verlassen. Möchten Sie Polizeigesetze wieder mit großer Mehrheit in diesem Haus durchsetzen, dann sage ich Ihnen, tun Sie mehr für Meiningen, stoppen Sie den Stellenabbau und verbessern Sie die Arbeitsbedingungen bei der Thüringer Polizei.

Meine Damen und Herren, OPTOPOL und Stellenabbaukonzept, das sagt der Name schon, stehen in erster Linie für Personalabbau in einer jetzt schon prekären Situation. Da immer so viel über die globale Situation geredet wird, schauen wir uns doch einfach einmal die Situation der PD in Gera an. Ich habe mir einmal die aktuellen Zahlen aus dem Haushalt geholt. Die PD - und ich rede jetzt von Polizeivollzugsbeamten in Gera - hat eine Sollstärke von 789 Kollegen. Im Polizeivollzug, das geht aus den Organisations- und Dienstpostenplänen hervor, braucht man 789 Polizisten, um Dienst zu tun. Unbesetzte Stellen 71 - fast 10 Prozent, eingeschränkt bzw. nicht mehr dienstfähige Beamte, sagenhafte 20 Prozent, noch einmal 157 Kollegen, Krankenstand 6,6 Prozent, das sind dann summa summarum noch einmal 48 Kollegen. Packen wir dann noch die dazu, die gerade in Fortbildung sind und die andere Dinge tun, bekommen wir unter dem Strich: Von den 789 fehlen 281 Kollegen im Vollzug, das sind satte 35 Prozent. Es fehlen allein in der PD Gera 281 Kollegen im Vollzug. OPTOPOL sagt in seiner Begründung: Wir werden nach OPTOPOL in der Lage sein, den Basisdienststellen 200 Kollegen zur Verfügung zu stellen. Das reicht doch nicht einmal für die PD Gera, meine Damen und Herren. Glaubt hier wirklich jemand, dass OPTOPOL und SSL diese realistischen Probleme klären können, umfassend und perspektivisch regelt? Nein, meine Damen und Herren, OPTOPOL gibt den Kollegen vor Ort keine Arbeitsperspektive. Ich glaube nicht, dass hier ernsthaft jemand in der CDU behauptet, dass durch die Auflösung der PD in Jena und Rudolstadt-Saalfeld da geholfen werden kann.

Meine Damen und Herren, die gesamte Problematik OPTOPOL, anders als in der Öffentlichkeit behauptet, ist nicht nur von meiner Seite in den letzten

Monaten immer wieder massiv kritisiert worden. Ich war da nicht allein. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben sich bei den Kollegen der GdP bedankt. Ich bedanke mich beim Vorsitzenden der GdP für einen Brief, aus dem ich in Auszügen zitieren möchte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Datum!)

Überschrift: „Wozu OPTOPOL, wenn es keine Leute gibt? Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor habe ich große Sorge um die Zukunft einer funktionsfähigen Thüringer Polizei. Diese Sorge bezieht sich insbesondere auf die personelle Situation. Zurzeit haben wir ca. 6.350 Polizeibeamtinnen und -beamte. Das Projekt OPTOPOL geht aber von einer Plangröße von 6.460 Kollegen aus.“ Er beschreibt dann im Weiteren in diesem Brief, wie sich diese Zahl 6.460 weiter verschlechtern wird und er formuliert dann an die Kollegen der Polizei weiter: „Es ist für mich vollkommen unverständlich, warum wir mit aller Kraft und Macht eine Strukturveränderung durchboxen wollen, obwohl wir heute schon wissen, dass wir die Leute dafür nicht haben. Wie schlimm die personelle Situation ist, zeigt das Beispiel der beiden Polizeidirektionen Gera-Nord und Gera-Süd. Beide Inspektionen sind in so einem gravierend schlechten personellen Zustand, dass diese noch in diesem Jahr zusammengelegt werden müssen, um handlungsfähig zu sein.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer sagt das?)

Wir alle wissen, dass während OPTOPOL an die Polizeiinspektionen nicht herangegangen werden sollte. Aber das Beispiel Gera zeigt, dass es gar keinen anderen Ausweg gibt. Es wird hier nicht die große personelle Lösung sein, sondern nur eine Linderung der größten Not. Anhand dieses Beispiels können wir schnell feststellen, wie schwierig die personelle Situation schon heute ist und wie die Zukunft aussieht. Man darf diese Situation nicht länger schönreden.“

Meine Damen und Herren, selbst die Landesregierung hat sich mit den Folgen des Personalabbaus für die Thüringer Polizei sehr konkret beschäftigt. Sehr konkret heißt bei dieser Landesregierung, immer hinter verschlossenen Türen. Es gibt ein Papier, unterschrieben von Innenminister Gasser, der darauf eingeht, was das Stellenabbaukonzept nach OPTOPOL für die Thüringer Polizei bedeutet. Die Überschrift dieses Absatzes lautet: „Aufgabenreduzierung“. Eigene Aufgaben, ich zitiere: „Weitere Personaleinsparungen, also SSL, müssen daher an Aufgaben ansetzen, die auf das Gesamtgefüge der inneren Sicherheit des Landes und damit für die Bürgerinnen und Bürger nur geringe Auswirkungen haben. Das betrifft insbesondere“ - und jetzt zählt er auf - „den Kontaktbereichsdienst, das Polizeimusikkorps,

die polizeiliche Prävention, Opferschutz, Jugendverkehrsschule, Fahrradausbildung, geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei“ - übrigens, Herr Mohring, für Sie als Financier, mit der Konsequenz, dass es auch weniger Bundeszuschüsse geben wird - „und die polizeiliche Verkehrs- und Unfallaufnahme im Bagatellfall.“ Und der Innenminister weiter: „Diese und weitere Aufgaben müssen infrage gestellt und teilweise bzw. ganz gestrichen werden“. So viel - Ihr eigener Innenminister hinter verschlossenen Türen zu OPTOPOL und SSL.

Meine Damen und Herren, all das stellt klar, OPTOPOL und Stellenabbaukonzept der Landesregierung sind nicht die Lösung des Problems - sie sind das Problem. Es führt perspektivisch zu einer Leistungsbescheidung bei der Thüringer Polizei und mündet, wie von der GdP dargestellt, unweigerlich in einer PI-Reform. Ich zitiere noch einmal: „Es gibt dann keinen anderen Ausweg.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wird es nicht geben.)

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist das auch einigen CDU-Mitgliedern lange klar. Also verzichten Sie hier im Haus auf Ihr wesentliches Mitspracherecht bei OPTOPOL, der Abgeordnete Fiedler hat das mal mit einer Selbstkastration verglichen, recht hat er, auch wenn er heute anscheinend alles vergessen will. Weh soll es dir tun, Wolfgang Fiedler!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Solche Worte in dem Hohen Haus.)

Aber, meine Damen und Herren, die Linie bei der CDU ist doch ganz klar, wer heute nicht mitstimmt, ist es morgen nicht gewesen - so ganz klar die Linie bei einigen Abgeordneten in der Thüringer CDU. Dass die Landesverfassung beschädigt wird, ist doch egal. Dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments leidet, was soll es? Das Hauptproblem der Thüringer CDU auf der Zeitschiene ist mittlerweile ein ganz anderes. Die Landtagswahlen in Thüringen rücken immer näher und das Bild, welches Sie abgeben um OPTOPOL, ist einfach nur noch jämmerlich. Also wird das Thema heute abgeräumt, koste es, was es wolle;

(Unruhe CDU)

im Zweifelsfall bezahlen die Kollegen von der Polizei.

(Beifall SPD)

Wichtig scheint Ihnen nur noch zu sein, dass die Spanne zwischen der heutigen Entscheidung und der nächsten Landtagswahl groß genug ist, und Sie hoffen, dass viele Thüringer in der Zeit vergessen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warten Sie doch mal die Zeit ab.)

zum Beispiel das stümperhafte Agieren des Innenministers in diesem Bereich. Es ist ja schon eine klassische Sache, dass der Ministerpräsident seinem Innenminister die Besprechung des größten Reformvorhabens seiner Amtszeit entzieht. Es ist wirklich bemerkenswert. Man kann mir ja vorwerfen, dass ich in dieser Sache hart gestritten habe, manchmal auch etwas grob mit diesem Innenminister war, aber als Sie den Innenminister so aus dem Rennen genommen haben, haben Sie ihn zum Clown gemacht, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das darf man aber auch nicht sagen.)

Es ist für mich heute noch ein Rätsel, dass nach dieser Aktion der Mann überhaupt noch im Amt ist. Er kommt nicht mehr in die Ausschüsse;

(Beifall SPD)

die wesentlichen Dinge, die den innenpolitischen Teil betreffen, werden nicht mehr mit ihm besprochen. Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein Zustand in der Landesregierung? Alles hat die Wurzeln in diesem Innenminister und in OPTOPOL.

Meine Damen und Herren, Sie hoffen einfach darauf, dass die vielen unbeantworteten Fragen nicht beantwortet werden und dass man es vergisst.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein Blödsinn hoch drei.)

Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, die Thüringer SPD wird alles dafür tun, dass man nicht vergisst. Ich bin mir sicher, viele Polizisten und Opfer von Gewalttaten werden uns dabei helfen. Zu viel Vertrauen haben Sie verspielt, zu viele Hoffnungen haben Sie endgültig enttäuscht.

Meine Damen und Herren, Herr Fiedler hat gesagt, es gibt Fragezeichen am Gesetz - ich habe das erläutert -, die haben wir auch. Auch die SPD steht zur Thüringer Polizei, aber dieses Gesetz müssen wir so ablehnen.

Zwei Sätze zum Entschließungsantrag: Zunächst hat er die falsche Überschrift. Die Überschrift müsste richtigerweise lauten: „Nach der Reform ist vor der Reform.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: OPTOPOL muss auf den Weg gebracht werden.)

Ich freue mich ausdrücklich, dass viele Kritikpunkte an OPTOPOL und SSL, die ich seit Monaten öffentlich äußere und wo der Innenminister mir immer wieder unterstellt hat, ich habe keine Ahnung, jetzt Eingang in ein offizielles Papier der CDU-Fraktion gefunden haben. Aber eins geht doch nicht, meine Damen und Herren, jetzt mal in allem Ernst, und das hat etwas mit einer klaren Linie in der Innenpolitik zu tun: Sie können doch nicht vor drei Monaten mit dem Haushalt beschließen, wir bauen bei der Thüringer Polizei ungefähr 1.000 Stellen ab, und drei Monate später einen Entschließungsantrag hier im Landtag reinschmeißen, wo Sie das alles vergessen machen wollen. Ich habe von dem Placeboeffekt in Ihrer Politik gesprochen. Meine Damen und Herren, „Placebo“ kommt aus dem Lateinischen und das heißt so ungefähr: Ich möchte schön sein oder so etwas in der Richtung. Sie wollen nur schön sein, helfen tun Sie niemandem mit diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, eine Arbeitszeit von vier Jahren geht heute zu Ende. Das Ergebnis ist absolut unbefriedigend. Es wird nicht lange dauern und wir werden wieder in dem Haus über die Polizeistrukturen und den Abbau von Kräften bei der Thüringer Polizei reden, weil so, wie es hier vorgeschlagen ist, wird es nicht funktionieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen vor. Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einiges möchte ich nicht auf der Fraktion sitzen lassen, ein Einzelnes dann auch nicht auf mir, aber vor allem zur Sache.

Die Formfragen - Herr Fiedler, ich würde Sie einfach bitten, versuchen Sie nicht, uns in Höflichkeitsangelegenheiten zu belehren. Die Gäste sind von der Präsidentin begrüßt worden. Wenn Sie es tun, dann, Herr Fiedler, sollten Sie nicht nur sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen eine schöne und eine sichere Arbeit erwartet, sondern sollten Sie auch sagen, dass es eine schwere und gefährliche Tätigkeit ist, der sie nachgehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wissen die doch selber.)

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie so konsequent denken würden, Herr Fiedler, dann müssten Sie auch zugeben, dass die ganzen Fragen wie Krankenstand und Ähnliches auch etwas damit zu tun haben, dass die Kolleginnen und Kollegen über Jahre hin erbarmungslos verheizt worden sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das gehört dann zu dieser Wahrheit auch dazu.

Jetzt eines, was mich persönlich betrifft: Herr Fiedler, können Sie mir sagen, wann ich eine „bürgerrechtliche Polizeistruktur“ verlangt habe? Ich mag ja hier wirklich ab und zu mal etwas reden, mit dem Sie nicht einverstanden sind und das vielleicht auch nicht stimmt, aber solchen Humbug, den lasse ich mir von Ihnen nicht unterstellen, dass ich von „bürgerrechtlicher Polizeistruktur“ -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das können Sie im Protokoll nachlesen.)

- überlegen Sie sich doch mal diesen Nonsens.

(Zwischenruf Abg. Fiedler: Das haben Sie vorhin gesagt.)

Beantworten Sie doch mal den Polizistinnen und Polizisten, den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Raum die Frage, wozu das ganze Theater gedient hat, das wir in den letzten Monaten vollzogen haben. Wir haben ohnehin schon zu wenig Polizisten, es wird ein weiterer Personalabbau durch OPTOPOL stattfinden und die Neueinstellungen werden das nicht kompensieren. Der Kollege Gentzel mag sich in einzelnen oder in Zehnergrößen - oder was weiß ich - mal verrechnet haben, aber er hat hier - ich weiß nicht wie oft - gestanden und hat darauf hingewiesen, dass das alles hinten und vorn nicht stimmt. Sie tun so, als gäbe es diese Rechnungen nicht, und den Krankenstand, den kann man pro Polizeidienststelle vorrechnen, da muss man nicht nur bei Gera bleiben.

Ein Vorwurf, der ficht uns einfach nicht an, Herr Fiedler, wenn Sie sich hinstellen und sagen, warum hat die Opposition nichts eingebracht, nichts auf den Tisch gelegt. Wir haben ganz klar gesagt - ich will jetzt gar nicht mit dem Argument kommen, Opposition hätte nicht die Pflicht, solches zu tun -, die Voraussetzung für eine sinnvolle Polizeistrukturreform ist eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Wir haben Vorschläge gemacht, wie das aussieht. Ich habe vorhin sogar gesagt, dass es da eine Verwandtschaft zu dem Vorschlag der Landesregierung gibt, weil wir nämlich auch die Planungsregionen unterstellt haben. Aber Sie können doch

nicht von uns erwarten, wenn unser Konzept darauf fußt, dass wir sagen, erst muss diese allgemeine Reform her und danach die konkreten, dass wir dann unserer eigenen Erkenntnis zuwider vorausseilen. Das ergibt doch keinen Sinn, Herr Fiedler, wirklich nicht. Das können Sie also nicht verlangen.

Und - was ich auch meine - wer sagt denn, dass ein vierteiliges Strukturmodell bei der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auch tatsächlich bedeutet vier Polizeidirektionen oder vier plus eins Polizeidirektionen? Das ist doch überhaupt nicht gegeben. Die Frage nach der Polizeistrukturreform ist doch eben nicht nur die auf die Frage der Zahl der Polizeidirektionen reduzierte Betrachtung des Gegenstandes. Genau das ist immer abgelaufen. Deswegen habe ich das vorhin so locker Ebay-Prinzip - wer bietet weniger? - genannt, weil es das eben genau nicht ist, sondern man muss sich an die Fachleute wenden, man muss die Fachleute fragen: Worum geht es bei der Angelegenheit eigentlich wirklich? Dann muss man für die Durchsetzung dieser Fach- und Sachkriterien die Eckdaten hier im Landtag festlegen.

Es ist reines Strukturdenken, wenn man einfach daherkommt und sagt, Basisdienststellen, die Zahl muss so werden oder muss so bleiben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler: Das haben Sie vorhin selber gesagt.)

Nein, es darf nicht der Beliebigkeit der Zahl, eines Zahlenspiels, es darf nicht Arithmetik sein, sondern es muss Sach- und Fachverstand dahinterstehen. Den kann man sich von außen holen. Ich habe gedacht, dass diese zweite Anhörung z.B. diesem dient, aber ganz im Gegenteil - Sie haben die Leute genasführt. Sie haben die Leute hierher bestellt und die müssen sich heute genasführt vorkommen.

Herr Fiedler, ist es wirklich lauter, wenn Sie sich hinstellen und sagen, die Kontaktbereichsbeamten werden nicht reduziert. Erstens habe ich nicht behauptet, dass sie reduziert werden, aber Sie müssen dann auch so ehrlich sein und sagen, die Zahl wird nicht erhöht. Die Frage ist entschieden mit dem Landeshaushalt, die Zahl wird nicht erhöht. Seien Sie so ehrlich, das gehört nämlich dann auch dazu. Schicken Sie bitte den Herrn Gentzel nicht vor das Verfassungsgericht und rufen Sie ihm zu, er soll doch klagen, wenn er der Meinung sei, dass die jetzige Rechtsregelung nicht konform ist. Das hat keiner gesagt, dass die Rechtsregelung nicht konform ist. Er würde vor dem Verfassungsgericht mit einer solchen Klage scheitern. Nur, es ist im Ausschuss auch ganz deutlich geworden, wir als Landtag könnten uns diesen Regelungsgegenstand auf den Tisch ziehen. Das wäre auch verfassungskonform und das ist die Lösung, die ich bevorzugen würde.

Herr Fiedler, lassen Sie solche Unterstellungen, dass sich die Fraktion der LINKEN nicht um Veranstaltungen Basisdienststellen betreffend gekümmert hätte. Ich habe mich extra noch einmal rückversichert. Bei den Protesten zur Schließung der Dienststelle in Schleiz ist Kollege Kalich aus unserer Fraktion sogar der Einzige von uns allen hier gewesen. Also hören Sie auf, einfach Leute zu diffamieren, sondern setzen Sie sich mit den Argumenten auseinander und erfinden Sie nicht irgendwelche Vorwürfe.

Wenn wir Polizeistruktur festlegen, dann sollten wir die Grunddaten als eine Angelegenheit betrachten, die uns angeht, die wichtig ist, und dann sollten wir diese Grunddaten auch entscheiden. Wenn das am Ende nach dem Urteil der Fachleute die Polizeidirektionen und deren Zahl betreffen sollte, dann meinetwegen auch das, aber die Grundentscheidung über die Zukunft der Struktur der Polizei in Thüringen sollten wir uns als Landtag nicht aus der Hand nehmen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen jetzt nicht mehr vor. Das Wort hat Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich auch, dass heute eine Reihe von Polizeibeamten bzw. -anwärtinnen aus Meinungen der Debatte lauschen und auch Herr Polizeidirektor Walk, den ich da oben sehe. Das ist heute mehr Grün im Landtag, nicht auf der Straße, aber es ist auch nicht so häufig.

Angesichts der aufgeregten Äußerungen von Herrn Gentzel möchte ich doch noch etwas weiter ausholen und einmal einige Dinge verdeutlichen, um was es beim vorliegenden Gesetzentwurf geht.

Vorbemerkung: Das Konzept OPTOPOL, Herr Gentzel, wurde von der Polizei, von Polizeifachleuten erarbeitet. Es waren zeitweise 118, die sich intensiv damit beschäftigt haben und aus allen Bereichen zusammengeholt worden sind. Nach intensiver Prüfung und Mitarbeit habe ich das akzeptiert und bin zu dem Ergebnis gekommen, das ist eine Struktur, die so funktionieren wird und die besser nicht möglich ist. Im Übrigen haben die Sachverständigen bei den Anhörungen im Landtag dies überwiegend bestätigt und haben die Reform, die Neustruktur gelobt.

Um was geht es? Noch einmal, in kurzen Sätzen: Das Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei umfasst folgende Kernpunkte:

1. die Auflösung des bisherigen Polizeiverwaltungsamtes und die Bündelung und Verlagerung dessen Aufgaben auf andere Dienststellen: Sie hatten angeführt, Herr Dr. Hahnemann, das würde nichts bringen. Das bringt etwas, es bündelt Aufgaben, es kann Personal besser einsetzen, es hat Synergieeffekte und wird auf Dauer, nicht sofort, eine Einsparung von ca. 45 Stellen zur Folge haben.

2. die Möglichkeit zur vorübergehenden Übertragung von Vollzugsaufgaben auf das Innenministerium als oberste Landesbehörde und Führungsstelle, sofern dies zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderlich ist: In diesem Zusammenhang ist das Stichwort „kooperativer Landeseinsatzstab“ zu nennen. Wir möchten schon verhindern, dass bei größeren, bei schwierigeren Lagen ein Chaos ausbricht, und möchten das entsprechend steuern, unsere Mitarbeiter schulen, damit sie auch solche Lagen, Problemlagen problemlos bewältigen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Gefahr bestand wohl bisher?)

3. Die Zuordnung der Aufgabe einer Zentralstelle für das polizeiliche Informations- und Kommunikationswesen auf das Landeskriminalamt sowie die Übertragung der kriminalpolizeilichen Fachaufsicht auf das Landeskriminalamt ist zwingend erforderlich. Die Anforderungen werden in diesen Bereichen immer höher und sie werden immer schwieriger und da muss Fachkompetenz gerade im Bereich der polizeilichen Technik und der erkennungsdienstlichen Möglichkeiten zwingend genutzt werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt BOS-Digitalfunk und dergleichen mehr. Das kann man nicht überall sich zerfasern lassen, sondern das muss zentralisiert werden.

4. Die Erhebung der Bereitschaftspolizei zu einer oberen Landesbehörde ist damit verbunden, dass sie zusätzliche Aufgaben bekommt und das wird sie schaffen, das ist analysiert worden.

5. Dann eine etwas nicht so bedeutsame Regelung, aber wichtig, um auch Rechtssicherheit zu schaffen für unsere Polizeibeamten, nämlich redaktionelle Änderungen zu Auslandsbefugnissen Thüringer Polizeibeamten und zur Tätigkeit ausländischer Polizeibeamten, auch das ist wichtig in Thüringen.

6. Die Streichung der bisher enthaltenen Aufzählung der einzelnen Polizeidirektionen, dazu sage ich nachher noch etwas.

Am 3. Mai 2007 habe ich den von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf im Plenum des Thüringer Landtags eingebracht. Am 14. September und am 9. November 2007 hat sich der Innen-

ausschuss in mündlichen Anhörungen eingehend mit dem Gesetzentwurf befasst. Am 18. Januar 2008 wurden die verfassungsrechtlichen Fragen zur Organisationskompetenz der Legislative und der Exekutive ausführlich erörtert. Ich bin sehr dankbar, dass der Innenausschuss und insbesondere die CDU-Fraktion die Zeit intensiv genutzt haben, um mit einem konstruktiven Dialog alle mit dem Gesetzentwurf verbundenen Fragen und Argumente umfassend zu beraten. Ich glaube, dass damit eine gute und tragfähige fachlich wie politisch verantwortbare Grundlage für die abschließende Entscheidung über den Gesetzentwurf geschaffen wurde. Diese Entscheidung muss dringend getroffen werden, um den anerkannt hohen Leistungsstand der Thüringer Polizei für die Zukunft zu halten, darauf weisen nicht nur die Polizeibeamten selbst, sondern auch die Vertreter der Gewerkschaften und Verbände mittlerweile übereinstimmend hin.

Das Gesetz trägt die Bezeichnung „Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“. Es ist eine wesentliche Grundlage für die Optimierung der Polizei. Auch wenn mit dem Gesetz der Exekutive, speziell mit Blick auf die Anzahl und die Standorte der Polizeidirektionen, die Gestaltungsbefugnis eingeräumt wird, soll der Reformprozess dennoch in einem für alle Beteiligten und auch für den Landtag transparenten Verfahren ablaufen. Ich bin daher selbstverständlich gern bereit, dem Innenausschuss begleitend zum Reformprozess über die zum jeweiligen Zeitpunkt ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zu berichten. Dass gerade die CDU-Fraktion sich intensiv und sehr gründlich mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat, zeigt der vorliegende Entschließungsantrag, den ich voll und ganz unterstütze. Ich vermisse einen seitens der SPD, Herr Gentzel, seitens der Fraktion DIE LINKE und der Vorwurf vorhin von Herrn Fiedler ist vollkommen berechtigt. Sie haben nichts, aber auch gar nichts vorgelegt, und zwar beide Seiten und das wundert mich schon, wo es um ein so wichtiges Thema wie unsere Polizei geht.

Zwar gehe ich davon aus, dass der Bedarf an Polizeivollzugsbeamten entsprechend der belastungsorientierten Berechnung auch angesichts des derzeitigen Istbestandes und des Stellenabbaupfads bis 2020 gedeckt werden kann, um dies aber sicherzustellen, ist ein klares personalpolitisches Kurshalten unerlässlich. Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion betont dankenswerterweise die wesentlichen Steuerungsinstrumente in diesem Personalbereich, und zwar die Anpassung der Anwärterzahlen - ich sage nachher noch etwas dazu -, um die Differenz zwischen der belastungsorientierten Bedarfsermittlung und dem Stellenabbaupfad auszugleichen. Das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Laufbahnen zueinander, das Gesundheitsmanagement - auch

eine wesentliche Aufgabe - und die Entlastung durch polizeifremde Aufgaben. Was Sie vorhin zuletzt so etwas spöttisch zitiert haben, steht in dem Konzept selbst drin, Herr Gentzel, das ist kein Geheimpapier. Wenn Sie es nur einmal gelesen hätten, wenn man hier zu Stellenreduzierungen kommt - habe ich geschrieben oder hat die Polizei geschrieben -, muss man darüber nachdenken, die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Dann mach es doch endlich und red nicht nur darüber.)

Das ist doch logisch. Ist bisher in irgendeiner Weise das Thüringer Polizeimusikkorps beeinträchtigt worden? Haben Sie eigentlich gemerkt, Herr Gentzel, wenn Sie aufgepasst hätten im Innenausschuss, dann hätten Sie den Staatssekretär gehört, dass er das gesagt hat, dass vier

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich war da.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie waren ja nicht da.)

- ich war nicht da, ich lasse mir ständig berichten, lieber Herr Höhn, über alles, was dort läuft - zusätzliche Musikerstellen dem Polizeimusikkorps zur Verfügung gestellt worden.

(Beifall CDU)

Dafür bedanke ich mich bei der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sind das nun Bläser oder Trommler?)

Bereits mit dem ebenfalls von der CDU-Fraktion Eingebrachten - unterschiedlich, Flügel, Horn, Trompete, Herr Höhn, usw. - zum Doppelhaushalt 2008/2009 und der darin geforderten Erhöhung der Einstellungszahlen für Anwärter auf 320 Anwärter - das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen - ist ein wesentlicher Schritt zur Kompensation der Altersabgänge der nächsten Jahre getan.

Entscheidend für die zukünftige Personalplanung der Thüringer Polizei ist der belastungsorientiert berechnete Bedarf der einzelnen Dienststellen. Ich will noch mal darauf hinweisen, Herr Gentzel, das hat man in der Vergangenheit nicht gemacht. Das heißt, die Belastung ist sehr unterschiedlich. Während die einen 50 Prozent Fälle zu bearbeiten hatten mit demselben Personal, mussten andere 100 oder 150 Prozent Verfahren bearbeiten. Das muss man doch ändern. In diese Berechnung gehen als Belastungskriterien das Kriminalitäts- und Unfallgeschehen mit 80

Prozent - also bei der Berechnung der Belastung und des notwendigen Personals -, die Einwohnerzahl mit 7, die Größe der Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Behörde mit 7 Prozent und die Einwohnerdichte mit 6 Prozent ein. Der so ermittelte Bedarf ändert sich von Jahr zu Jahr entsprechend den Belastungsfaktoren und nimmt tendenziell eher ab. Woran liegt das, Herr Gentzel? Das müssten Sie eigentlich wissen, weil auch das erörtert worden ist. Ich verweise hier nur darauf, dass sich die Anzahl der Straftaten in Thüringen glücklicherweise von 1996 bis 2006 - damals hat Herr SPD-Innenminister Dewes, mit dem Sie jetzt so viel Ärger haben, das Landespolizeipräsidium in Thüringen aufgelöst, das war sehr umstritten - um 19,2 Prozent zurückentwickelt hat, die Verkehrsunfälle um 34,4 Prozent und die Bevölkerung um 7,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die besetzten Stellen im Polizeivollzugsdienst um nur 3,3 Prozent zurückgegangen. Bis 2020, also bis zum Ende des Stellenabbaupfads, über den wir hier streiten und sprechen, wird sich der Trend bei den Belastungsfaktoren nach derzeitigen Erkenntnissen fortsetzen. Das liegt an der demographischen Entwicklung. Sie werden sehen, ein Unternehmen auch der Privatwirtschaft, wenn der Absatz ihrer Produkte zurückgeht, und zwar drastisch zurückgeht, dann muss man sich darauf einstellen, dann muss man etwas machen. Das geht durch Kostenreduzierung, das geht durch Personalabbau etc., etc. Wir machen das hier in einer Art und Weise, die sozialverträglich ist, weil die Beamten nun mal fest angestellt sind, die Angestellten nicht kündbar sind. Was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall CDU)

Wir müssen uns darauf einstellen und die Polizei darauf ausrichten, nur dann ist es eine moderne Polizei auf Dauer.

(Beifall CDU)

Hinsichtlich der Basisdienststellen ist grundsätzlich festzuhalten, dass sie seit jeher den Schwerpunkt bei der personellen Besetzung bilden. Durch das bereits eingeführte bedarfsorientierte Schichtmanagement wird den berechtigten Forderungen nach polizeilicher Präsenz vor Ort schon jetzt besser Rechnung getragen als in der Vergangenheit. Mit der durch OPTOPOL möglichen personellen Stärkung der Basisdienststellen kann auch künftig die Umsetzung der Forderungen nach Erhalt und Stärkung der Fläche erfüllt werden. Wir haben es mehrere Male gesagt, es werden 192 Beamte zusätzlich in dem Basisbereich der Dienststellen zur Verfügung stehen. Da kann man doch nicht sagen, das ist nichts, das wird nicht zur Kenntnis genommen, das stimmt nicht. Schlicht das zu behaupten, Herr Gentzel, das ist unseriös und von keiner fachlichen Kenntnis getrübt.

(Beifall CDU)

Gerade durch unser Reformvorhaben soll die in Einzelfällen bestehende oder drohende Unterbesetzung der Fläche beseitigt werden. OPTOPOL wird eine Harmonisierung zwischen der Istbesetzung, den Dienstpostenplänen und der Stellenausstattung herbeiführen. Ziel ist es, entsprechend den Belastungsfaktoren dort zusätzliches Personal hinzubringen, wo es erforderlich ist. Die Berechnungen der Projektgruppe OPTOPOL haben gezeigt, dass dieses Ziel trotz des Stellenabbaukonzepts erreicht wird. Sollten sich auf diesem Weg bis 2020 - das ist eine lange Zeit - dennoch Differenzen ergeben, können diese, wie im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion gefordert, auch durch den Abbau oder die Reduzierung polizeifremder Leistungen oder auch durch eine stärkere Länderkooperation kompensiert werden, was im Bereich zu Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Bayern ja bereits passiert.

Sollten sich in den nächsten 12 Jahren Belastungsfaktoren insgesamt bedarfssteigernd verändern, obliegt es nicht zuletzt der Verantwortung des Landtags und des Haushaltsgesetzgebers, darüber zu entscheiden, ob und wie dem in den jeweiligen Haushaltsgesetzen Rechnung getragen werden soll. Meines Erachtens wird dies nicht notwendig sein. Da muss ich sagen, das liegt nun an Folgendem: Wir haben das sehr intensiv auch in letzter Zeit noch durchgerechnet und sind zum Ergebnis gekommen, dass es eigentlich reichen müsste, aber man weiß die Entwicklung natürlich nicht 100-prozentig. Es kann sein, dass mehr Polizeibeamte krank sind oder vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, und darauf müssen wir uns eben dann auch einstellen und einrichten.

Ich will Ihnen die Zahlen der „Perspektive 2020“ doch noch mal vor Augen führen, damit Sie nicht nachher sagen, wir hätten Ihnen nicht alles, was Sie nachgefragt haben, vorgetragen. Die belastungsorientierte Prognose des Personalbedarfs geht für das Jahr 2020 von 7.078 Beschäftigten bei der Thüringer Polizei aus. Dem stehen die 6.835 Stellen gegenüber, die im Jahr 2020 gemäß SSL der Polizei im Haushalt zur Verfügung stehen werden. Das bedeutet nach Adam Riese, dass im Jahr 2020 eine rechnerische Lücke von gerade einmal 243 Planstellen und Stellen entstehen könnte. Allerdings muss man wissen, das haben wir ermittelt, der Bedarf ist bislang nur für die Polizeiinspektionen und Kriminalpolizeiinspektionen belastungsorientiert berechnet worden. Für die Verkehrspolizeiinspektionen muss die Vollendung des Autobahnnetzes zum Beispiel abgewartet werden. Das können wir derzeit noch nicht prognostizieren, das wäre zu ungenau. Im Übrigen wäre in anderen Bereichen, die dann noch herangezogen würden, also im Ministerium, in den anderen Polizeibehörden, Landeskriminalamt, etc., dann

zu schauen, ob die belastungsorientierte Berechnung diese Lücke noch schließen kann.

Im Übrigen kann ich Sie beruhigen. Nach den bisherigen Prognosen, den Ausbildungszeiten und den Ausbildungszahlen der Polizeihochschule/Verwaltungsfachhochschule in Gotha/Meiningen haben wir die Zahlen von 2008 bis 2012. Es befinden sich in dieser Zeit dort in der Ausbildung 912 Anwärter. Mit 912 Anwärtern können wir über eine längere Zeit den Bedarf auch in Bezug auf die Altersruhestände abdecken. Hinzu kommen - Herr Gentzel, das haben Sie alles nicht einbezogen, weil Sie sich mit der Materie leider nicht beschäftigt haben, sondern irgendwas behauptet haben - noch 117 Beamte und Beamtinnen. Das sind Aufsteiger, die sich dort in der Ausbildung befinden und dann in ihre Dienststelle zurückgehen. Natürlich müssen wir Ausbildungen, Fortbildungen und Aufstiegsausbildungen machen. Das sind aktuell 455 Beamte und Beamtenanwärter in Meiningen und von 2008 bis 2012 werden 912 dort die Verwaltungsfachhochschule verlassen und stehen den Basisdienststellen zur Verfügung. Damit können wir die Altersabgänge kompensieren und die 117 Beamten - da kommen natürlich auch neue dazu - stehen dann ebenfalls zur Verfügung.

Herr Gentzel, all dieses ist zu berücksichtigen; wenn man sich genügend Mühe gibt und sich das auch einmal durchliest, dann hat man diese Zahlen und kann sie mühelos auch einsetzen.

Ich wollte noch etwas zu dem Krankenstand sagen: Im Polizeibereich gibt es aufgrund des doch sehr anstrengenden Dienstes mehr Kranke als anderswo, als in einer Behörde, in einem Büro etc. Das ist ganz klar, es ist die Verletzungsgefahr natürlich größer.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wie in Schleswig-Holstein, in Sachsen, in Bayern ...)

Es ist ganz ähnlich. Sie müssen nur einmal die richtigen Leute fragen und sich die richtigen Zahlen geben lassen. Aber es handelt sich hier um Beamte - nicht wie Sie das hier darzustellen versuchen, das behaupten Sie immer, eine Zahl von über 1.000 in der Thüringer Polizei, das stimmt schon einmal von vornherein nicht, es sind zwischen 700 und 800 -, die nicht voll polizeidiensttauglich sind. Die brauchen wir doch, die setzen wir ein, die setzen wir nur für andere Aufgaben ein. Wir sind froh, dass wir sie haben. Wenn wir sie nicht hätten, dann wäre eine Lücke vorhanden. Im Übrigen klingt das schon ziemlich nach Diffamierung, wenn man hier jemandem noch indirekt den Vorwurf macht, dass er aufgrund seines schwierigen und anstrengenden Dienstes dann nicht mehr in vollem Umfang - wie ein 100-Meter-Läufer in 10,5 Sekunden - vielleicht seiner

Arbeit nachgehen kann bei der Verfolgung von Verbrechen. Ich finde das nicht gut, Herr Gentzel.

(Beifall CDU)

Gesundheitsmanagement machen wir. Wir gehen dem nach und schauen, was hier mithilfe des polizeiärztlichen Dienstes und auch darüber hinaus gemacht werden kann. Auch das steht in dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Ich bin dafür sehr dankbar. Es geht hier nicht nur um statistische Größen, hinter denen sich keine Menschen verbergen. Das sind alles Menschen, das sind unsere Beamten und hier ist der Kern, die Fürsorge des Dienstherren, und deswegen kümmern wir uns darum und um nichts anderes.

Was die Kosten angeht, möchte ich nur darauf hinweisen, dass mit dem OPTOPOL-Modell keine Fehlinvestitionen oder Investitionsruinen entstehen. Wir rechnen im Personalkostenbereich auf Dauer mit einer jährlichen Einsparung von etwa 1,2 Mio. €. Bei den Liegenschaften, wo keine Gebäude mehr neu errichtet werden müssen bzw. Gebäude entbehrlich werden, wird es etwa eine Einsparung von 30 Mio. € geben. Das sind erhebliche und wichtige Zahlen für den Landeshaushalt. Es werden drei landeseigene Liegenschaften nach derzeitiger Lage entbehrlich werden - das muss natürlich auch noch einmal unter Berücksichtigung des Entschließungsantrags überprüft werden - sowie die Anmietung von zwei weiteren Liegenschaften wird nicht notwendig sein. Wegen der Rahmenbedingungen des Haushalts - das hatte Herr Abgeordneter Fiedler dankenswerterweise schon gesagt - muss zwar teilweise mit Provisorien und Kompromissen für die nächsten Jahre gearbeitet werden. Mancher Bedarf muss im Rahmen kleiner Baumaßnahmen bzw. im Rahmen des Haushaltsvollzugs abgedeckt werden. Auch hierin zeigt sich die Übereinstimmung mit dem Entschließungsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion spricht zu Recht davon, dass die Leistungen der Thüringer Polizei national und international anerkannt sind und dass dies durch hervorragende Aufklärungsquoten, dieses Jahr noch besser als im letzten Jahr, 64,2 Prozent, und ein Rückgang deutlich feststellbar von Gewalt und Kriminalität in Thüringen damit zum Ausdruck kommt. Damit dies so bleibt, damit die Thüringer Polizei weiter zu den Besten in Deutschland zählt, möchte ich Sie gleich bitten, dem zuzustimmen.

Noch einige wenige Anmerkungen zu dem, was Herr Gentzel und Herr Hahnemann gesagt haben. Herr Hahnemann, Sie haben Herrn Fiedler zu Unrecht vorhin vorgeworfen, Sie hätten das nicht ge-

sagt. Sie haben gesagt, Sie wollen „ein bürgerrechtlich orientiertes Polizeirecht“.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Das ist doch etwas anderes, als er vorhin gesagt hat.)

Ich wollte es nur sagen, es ist eine winzig - Sie müssen nicht gleich schreien -

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Doch, das regt mich auf.)

kleine Verwechslung. Bei dem Wust, was Sie da gleich mit einem Mal heruntergespult haben, kann das ja kaum jemand mitbekommen - ich habe es mir zufällig aufgeschrieben -, deswegen dieses Missverständnis.

Dann haben Sie gesagt, die Auflösung des Polizeiverwaltungsamts sei nicht sinnvoll. Dazu habe ich schon gesagt, es ist sinnvoll aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch wegen Stelleneinsparungen. Zu dem Gutachten von Herrn Prof. Brenner haben Sie eingestanden, dass das eine exekutive Aufgabe ist - das ist unbestreitbar. Dass der Landtag das hätte an sich ziehen können, wäre vielleicht denkbar gewesen. Ich halte es aber vom Kern her nicht für zulässig. Die Umsetzung ist Aufgabe - das ist eine Frage der Gewaltenteilung - der Exekutive und der Landesgesetzgeber gibt die großen Linien vor, ob überhaupt eine Behörde eingerichtet wird oder nicht. Herr Linck hat da auch Zweifel gehabt. Er hat nämlich einen Vergleich vorgeschlagen in der Art, dass die Exekutive das machen sollte und dann in einer Verordnung eine Zustimmung des Landtags oder das Benehmen mit dem Landtag erfolgen sollte. Sonst habe ich dazu nichts einzuwenden, das sind Überlegungen, über die man durchaus nachdenken kann, was Sie sonst noch gesagt hatten.

Herr Gentzel, Sie haben mir noch vorgeworfen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung sei gleichzeitig auch eine Klatsche für mich gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist mal wieder so klassisch - Herr Kuschel, warten Sie eine Sekunde, Sie haben offensichtlich die Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht gelesen. Erstens haben wir in unserem Sicherheitsgesetz, Polizeigesetz, eine Online-Durchsuchung nicht enthalten. Es ist Ihnen vielleicht noch nicht aufgegangen, wir haben eine automatisierte Kennzeichenerfassung vorgesehen, die jedoch zurückgestellt ist. Da hat ja auch der Innenausschuss, der Innenarbeitskreis der CDU mitgemacht, bis das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr darüber ent-

scheidet. Der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts ist zu entnehmen, dass diese konkrete Regelung in Nordrhein-Westfalen nicht den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts genügt, aber ansonsten es verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Unter welchen Bedingungen denn?)

Das heißt, die Entscheidungsgründe bedürfen der Analyse. Lesen Sie doch erst einmal, bevor Sie wieder irgendetwas quasseln.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe es doch hier.)

Lesen Sie erst einmal, es ist grundsätzlich möglich, aber es sind strenge Voraussetzungen erforderlich, die in das Gesetz hineingeschrieben werden müssen. Und da haben Sie sicherlich nicht die Berechtigung, etwas von „Klatsche“ und so einem dummen Zeug zu erzählen, was ich dabei bekommen hätte. Es ging um eine nordrhein-westfälische Regelung, nicht um eine Thüringer Regelung und ich hatte auch dazu nichts in irgendeinem Gesetzentwurf aufgenommen.

Kurzum, Herr Gentzel, Sie führen auch noch Gera-Süd und -Nord an, da seien wir in die Inspektions-ebene hineingegangen. Das ist richtig. Es ging nicht anders. Wissen Sie, warum es nicht anders ging? Weil schlicht und ergreifend in Gera-Süd ein Stadtteil, Lusan, 20.000 Einwohner verloren hat in den Jahren. Damit ist auch nicht mehr so viel Polizei erforderlich. Hoffentlich verstehen Sie dies wenigstens, sonst kann man Ihnen nicht mehr helfen.

(Beifall CDU)

Ich möchte Sie alle bitten, nachdem ich jetzt noch einmal versucht habe, einem wahrscheinlich nicht nur unentschlossenen Mitglied des Thüringer Landtags das eine oder andere zu erklären, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bin sicher, dass jedenfalls die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir jetzt unsere Polizei diesbezüglich unterstützen und nach außen hin auch ein Zeichen setzen, damit sie mit der Umsetzung anfangen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung seitens des Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einmal kurz zwei, drei Dinge klarstellen oder noch einmal untermauern. Erstens: In Meiningen wird seit Jahren gebaut, ausgebaut und alles auf den neuesten Stand gebracht.

(Beifall CDU)

Unsere Fraktion war auch vor Ort. Ich entsinne mich dunkel, dass auch andere dort gewesen sind. Herr Gentzel, Sie werden das wahrscheinlich bestätigen, kontinuierlich wird dort weitergemacht. Das möchte ich als Erstes klarstellen.

Das Zweite: Herr Gentzel, ich stimme Ihnen zu, dass ein Polizeientwicklungskonzept nun auf den Weg gebracht werden muss. Deswegen heißt es ja auch „Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei“, dass das jetzt in die Gänge kommt. Aber eines will ich ausdrücklich hier von der Stelle noch einmal feststellen und man möge mir widersprechen, wenn das nicht so ist: Wir, die CDU-Fraktion, gehen davon aus, erst wenn in der Fläche die Pls, VPIs etc. ausgeglichen sind und das Personal entsprechend aufgefüllt ist, wird sich die übergeordnete Struktur daraus dann ergeben und nicht umgedreht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da findet OPTOPOL nicht statt.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

Das bekunden wir jetzt in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Ich hätte jetzt gern die Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage jetzt noch, ob es Stimmenthaltungen gibt. Die gibt es auch jetzt nicht. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe die Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU auf. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt darüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Aber eine Mehrheit hat diesen Entschließungsantrag angenommen. Damit gilt er auch als solcher.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte darum, dass der Redebedarf am Pult hier ausgeführt wird, und zwar unter anderem zum **Tagesordnungspunkt 3**, den ich hiermit aufrufe

Thüringer Lehrerbildungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3405 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Bildungsausschusses

- Drucksache 4/3826 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3847 -

Änderungsantrag der
Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3858 -

dazu: Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3830 -

ZWEITE BERATUNG

Im Bildungsausschuss ist man übereingekommen, dass der Abgeordnete Döring den Bericht über die Beratung im Bildungsausschuss erstattet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat sich in fünf Ausschuss-Sitzungen mit dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz befasst, ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt, 31 Zuschriften zu diesem Gesetz erhalten und bearbeitet, dazu eine Unterschriftenliste des Thüringer Lehrerverbandes mit 363 Unterschriften. Von den Fraktionen wurden 75 Einzeländerungen beantragt, diese wurden in 35 Abstimmungen zusammengefasst und die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in Drucksache 4/3826 wurde mit ca. 30 angenommenen Einzeländerungen beschlossen.

Zu einigen wichtigen angenommenen bzw. abgelehnten Änderungsanträgen im Rahmen der Ausschuss-Sitzungen:

Erstens: In § 2 Abs. 2 wird ein Satz 3 angefügt, der die nachhaltige Entwicklung in der Lehrerbildung sichert und eine Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘“ vom 16.09.2005 darstellt. Dieser Änderungsantrag der SPD wurde an-

genommen.

Zweitens: In § 3 und § 15 wurden die Worte „Lehramt an Förderschulen“ durch die Worte „Lehramt für Förderpädagogik“ ersetzt und damit die Bedeutung und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung gewürdigt, denn Förderschulpädagogen kommen zunehmend auch im integrativen Unterricht anderer Schularten zum Einsatz. Auf diesen Änderungsantrag haben sich alle drei Fraktionen im Ausschuss verständigt.

Drittens: Zur Vollwertigkeit bzw. Gleichwertigkeit der Lehrämter wurden mehrere Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und der SPD gestellt, die abgelehnt wurden. So war beabsichtigt, in § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 das Lehramt an Grundschulen auch künftig mit einem vollwertigen Master-Abschluss beenden zu können. In § 11 Abs. 1 Satz 1 war beabsichtigt, die Gleichwertigkeit des Lehramts an Grundschulen mit den Lehrämtern an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen durch die Erhöhung der Leistungspunktzahl von 240 auf 300 herzustellen. Dies war auch ein wesentliches Ziel des Thüringer Lehrerverbandes, welches er durch die eingereichten Unterschriftenlisten erreichen wollte. In § 12 Abs. 1 Satz 1 war beabsichtigt, die Gleichwertigkeit des Lehramts an Regelschulen mit dem Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen durch Erhöhung der Leistungspunktzahl von 270 auf 300 zu erreichen. In § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 sollte jeweils eine Regelung angefügt werden, die im Leistungsumfang von Bachelor- und Master-Arbeiten für die Lehrämter an Grund- und Regelschulen in das Gesetz aufnimmt, so wie für das Studium für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen in den §§ 13 und 15 schon geschehen ist.

Viertens: § 4 Abs. 3 Satz 3 sollte neu gefasst werden, um sicherzustellen, dass im künftigen Beirat für Lehrerbildung die Studierenden, die Lehramtsanwärter, die staatlichen Studienseminare und die Seminar-schulen ebenso angemessen vertreten sind. Die bisher im Gesetz enthaltene Dominanz des für Schulwesen zuständigen Ministeriums, welches durch den Beirat beraten werden soll, sollte eingeschränkt werden. Dieser Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD wurde abgelehnt.

Fünftens: In § 25 Abs. 1 war seitens der Fraktionen DIE LINKE und der SPD beabsichtigt, die Dauer des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter aller Schularten auf grundsätzlich 24 Monate festzuschreiben. Auch diese Anträge wurden abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag der CDU-Fraktion, den Absatz 1 des § 25 neu zu fassen - vergleiche Nummer 10 der Beschlussempfehlung.

Sechstens: In § 27 - Zweite Staatsprüfung - wurde mit einem neuen Absatz 2 zusätzlich aufgenommen, dass auch Prüfer für die Zweite Staatsprüfung bestellt werden können, die Universitätsbeschäftigte sind. Dieser Antrag der CDU-Fraktion wurde angenommen.

Siebtens: In den Anhörungen und in den Ausschussberatungen wurde auch auf datenschutzrechtliche Probleme im Gesetzentwurf der Landesregierung hingewiesen und dazu beraten. Die entsprechenden Empfehlungen zur Änderung der diesbezüglichen Gesetzespassage wurden von allen drei Fraktionen aufgenommen und betreffen § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 sowie einige Verordnungsermächtigungen in § 37 Satz 1.

Achtens: Die SPD-Fraktion hatte bezogen auf die in § 37 Satz 1 enthaltenen Verordnungsermächtigungen durch Anfügen eines Satzes 3 in § 37 beantragt, für die einzelnen, ihr wichtigen Verordnungen das Benehmen mit dem für Bildung zuständigen Fachausschuss, vergleichbar der Regelung im Thüringer Schulgesetz, herzustellen. Dies betraf die vorgesehenen Verordnungen in den Nummern 7 bis 10 und 12 in § 37 Satz 1. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Thüringer Lehrerbildungsgesetz in Drucksache 4/3405 unter Berücksichtigung der Änderung gemäß der Beschlussempfehlung des Fachausschusses in Drucksache 4/3826 empfohlen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags nehmen möchte, so dass wir sofort in die Aussprache gehen können. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Skibbe auf.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, vorab möchte ich erst mal bemerken, dass die Fraktion DIE LINKE sich ein ganz anderes Lehrerbildungsgesetz gewünscht hätte als jetzt hier im Ergebnis vor uns liegt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Gesetz, das sich an den heutigen Erfordernissen orientiert, das im internationalen Maßstab mithalten kann, das auf die Bedeutung der Bildung in der frühen Kindheit eingeht und bei dem mehr Wert auf gemeinsamen Unterricht gelegt wird. Unsere For-

derungen nach einer Ausbildung, gestaffelt nach Schulstufen statt nach Schularten, scheitern an der Trägheit der KMK. Das ist auch im internationalen Maßstab so nicht hinnehmbar. Wir erwarten, dass Sie als Kultusminister sich in der KMK dafür einsetzen, dass die Möglichkeit einer schulstufenbezogenen Ausbildung geschaffen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hätten im Lehrerbildungsgesetz auch gern Regelungen für diejenigen getroffen, die sich mit der Bildung in der frühen Kindheit befassen, nämlich der Erzieherinnenausbildung. Aber in dem vorliegenden Gesetz gibt es dafür weder Raum noch die Möglichkeit, zu diskutieren. Unsere Fraktion hat im Ergebnis der Anhörung eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, die alle ausnahmslos abgeschmettert wurden. Die Anträge der Mehrheitsfraktion wiesen in einigen Punkten nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zu unseren Anträgen auf und das nur, um den Anträgen der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen zu müssen. Dabei wurde die Anhörung von uns als Fraktion sehr genau ausgewertet und besonders auf fachlich fundierte Anträge Wert gelegt. Doch wenn fachliche Erwägungen, die übrigens von fast allen Anzuhörenden getragen wurden, hinter fiskalischen zurücktreten müssen, dann kann man nur von Ignoranz sprechen. Dabei waren sich doch die wenigen, die sich im Ausschuss mit dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz auseinandergesetzt hatten, über die Bedeutung der Lehrerbildung einig. Nur mit und vor allem durch das Personal an Schulen sind weitere Entwicklungen im Sinne von Qualitätsverbesserungen an den Schulen umsetzbar. Mit der Ausbildung zukünftiger Lehrer entscheidet sich schon heute, welche Entwicklungen Schule nehmen kann und wird. Je besser wir heute unsere Lehrer ausbilden, umso besser wird die Schule von morgen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtiger Ausgangspunkt für eine generelle Verbesserung von Bildung und Schule ist die Art und die Qualität der Lehrerausbildung. Dem muss ein Lehrerbildungsgesetz für Thüringen Rechnung tragen. Es darf also nicht nur den existierenden Bedingungen und Anforderungen sowie den vorgefundenen Strukturen Rechnung tragen, sondern es muss auch vor allem sich künftig abzeichnenden Entwicklungen Rechnung tragen. Eine Lehrerausbildung muss deshalb auch eine in die Zukunft ausgerichtete Ausbildung sein.

Was sind die jetzigen und zukünftigen Erwartungen von Schulen an die Lehrer? Was sind die Erwartungen der zukünftigen Lehrer, um erfolgreich ihren Beruf zu bewältigen, ohne an ihm zu erkranken. Ein Lehrer benötigt neben der fachlichen Kompetenz, der Be-

herrschung der Inhalte eines Fachs, auch methodisch fachdidaktische Kompetenz. Die Zeiten eines reinen Frontalunterrichts sollten längst vorbei sein, die Kompetenzen der Lehrer sollten längst über das Führen eines jahrgangsspezifischen Unterrichts hinausgehen. Individuelle Förderung der Schüler, gemeinsamer Unterricht von allen Schülern, Methodenvielfalt, jahrgangsübergreifender Unterricht sind Fähigkeiten, die sich alle Lehrer in unterschiedlicher Intention aneignen müssen. Hinzu kommen pädagogische, soziale, kommunikative Kompetenzen, Mitgestaltung und Umsetzung von Eigenverantwortung von Schule und nicht zuletzt Kompetenzen bezüglich der eigenen Psychohygiene, das heißt Schutz vor Überlastung und deren Folgen, denn das Risiko, durch die Belastung in diesem Beruf zu erkranken, ist enorm.

Das sind einige von vielen Kompetenzen, die Schule, Schüler, Eltern, Gesellschaft von den zukünftigen Lehrern erwarten, wobei der angehende Lehrer zu Recht erwartet und einfordert, dass die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung (die Universitäten, die Studienseminare, die Ausbildungsschulen, die Fortbildungseinrichtungen) ausreichende Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs des Lernens bieten.

Die Lehrerausbildung entwickelt sich als wichtiger Ausbildungszweig an den Universitäten. Wir meinen, dass die Qualität der Lehrerbildung als wichtiger Standort- und Qualitätsfaktor für die Universitäten in Thüringen eine Rolle spielen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Je besser die universitäre Ausbildung ist, umso größer ist auch die Nachfrage nach einem Studienplatz für das Lehrerstudium in Thüringen. Mit einer zukunftsweisenden und Maßstäbe setzenden Lehrerausbildung gewinnen die Universitäten in Thüringen an bundesweiter Attraktivität. Mit einer nur auf das Notwendigste beschränkten, sich streng an den Mindestvorgaben der KMK orientierten Lehrerausbildung wird man kaum Studenten aus anderen Bundesländern für ein Lehrerstudium in Thüringen gewinnen. Man bereitet den Studenten in Thüringen im Vergleich zu ihren Kommilitonen in anderen Bundesländern einen schlechten Dienst, wenn man sich an den Mindestforderungen orientiert und eine vergleichsweise schlechtere oder weniger umfangreiche Ausbildung in den Universitäten anbietet, als es an anderen Orten in Deutschland der Fall ist. Zum Beispiel wird eine Grundschule in Sachsen wohl kaum einen Lehrer mit vierjährigem Studium in Thüringen und entsprechendem Bachelor-Abschluss den Vorrang geben vor einem sächsischen Mitbewerber, der sein Studium nicht mit 240, sondern mit 300 Leistungspunkten und einem Master abgeschlossen hat und von dem man annehmen muss, dass

er aufgrund des umfangreicheren Studiums die besseren Voraussetzungen für den Schuldienst erworben hat. Die von der CDU und dem Kultusminister beabsichtigte Schmalspurausbildung für Grundschullehrer schadet nicht nur den Schülern und den Schulen in Thüringen selbst, sie schadet auch den angehenden Lehrern und sie beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit unserer Universitäten.

(Beifall DIE LINKE)

Was hat die Anhörung zum Lehrerbildungsgesetz ergeben? Der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter Döring, ist bereits darauf eingegangen, aber ich möchte auch aus Sicht der LINKEN noch ein paar Dinge benennen. Nachdem die Fraktion DIE LINKE bereits in der ersten Aussprache erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert und Änderungsbedarf angemahnt hat, wurde im Zuge der Beratungen im Bildungsausschuss eine umfangreiche Anhörung von Vertretern der Universitäten, Verbände und Gewerkschaften durchgeführt. In einigen Punkten war die Kritik fast übereinstimmend und überdeutlich. Besonders groß war sie in Bezug auf die Schlechterstellung der Lehrerbildung für die Lehrer an Grundschulen und Regelschulen durch die Festlegung auf 240 bzw. 270 Leistungspunkte im Gegensatz zum Studienumfang von 300 Punkten in den anderen Schularten. In diesem Zusammenhang wurde das Vorhaben, ein Lehrerstudium nur mit einem Bachelor-Abschluss abzuschließen, übereinstimmend kritisiert. Auch die Reduktion des Vorbereitungsdiens­tes für angehende Grundschullehrer war im Verlauf der Anhörung umfangreich kritisiert worden. Mit dieser Regelung wird man der Bedeutung der Bildung in der frühen Kindheit und im Schulalter auf keinem Fall gerecht, im Gegenteil, damit werden die eigenen Anstrengungen des Kultusministeriums zur Verbesserung der Bildung in diesem für die gesamte weitere Entwicklung so hochsensiblen Altersbereich, wie sie der Bildungsplan von 0 bis 10 vorsieht, konterkariert. Auch unterläuft das Kultusministerium mit dem mit nur 270 Leistungspunkten zu absolvierenden Studium für das Lehramt an Regelschulen die eigenen Bekundungen und Beteuerungen, nach denen gerade die Regelschule den Schwerpunkt bzw. das sogenannte Kernstück des Thüringer Schulsystems darstellen soll. Der Beirat für Lehrerbildung als Beratungsgremium ist zu ministeriumslastig, auch das wurde kritisiert. Mit der vorgesehenen Zusammensetzung kann der Beirat seiner Beratungsfunktion kaum gerecht werden.

Welche Änderungsanträge wurden in den Ausschuss eingebracht und wie wurde damit umgegangen? Die von uns eingebrachten Änderungsanträge in die Beratungen des Bildungsausschusses sind vor allem im Resultat der Ergebnisse der Anhörung erarbeitet worden, ich bin am Anfang bereits darauf eingegan-

gen. Bewusst haben wir uns dafür entschieden, in Anbetracht der Vorgaben der KMK unsere Hauptforderung nach einer überfälligen schulstufen- bzw. altersbezogenen Lehrerbildung statt der im Gesetz fixierten Lehrerbildung für Schularten nicht in Form von Änderungsanträgen einzufordern. Diese Forderung hat die Universität Jena in der Anhörung allerdings noch einmal aus pädagogischer, also nicht aus parteipolitischer Perspektive untermauert, aber hier muss sich erst dieser träge Apparat der KMK bewegen und einen entsprechenden Anstoß bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Zwölf Änderungsanträge zum Gesetz wurden von uns eingebracht, davon ca. die Hälfte der Anträge, die an den konservativen bildungspolitischen Grundsätzen der CDU-Fraktion in keinsten Weise auch nur gerüttelt haben. Anträge, denen Sie bei genauerem Nachlesen und Überdenken und ohne machtarrogante Ignoranz durchaus und ohne Schaden zu nehmen, Ihre Zustimmung hätten geben können, aber selbst dort, wo die CDU beim besten Willen nicht umhine gekommen ist, sich unserer Meinung anschließen, haben Sie unsere Vorschläge in Ihren Anträgen redaktionell verändert und konnten damit demonstrieren, wie weit Ihr wirkliches Verständnis von Demokratie und der Wille nach gemeinsamer Suche nach Lösungen geht. Ein besonderes Beispiel Ihrer Ignoranz oder fehlenden Fachkompetenz hat die CDU bei unserem Antrag zur Ermöglichung von Schulpraktika außerhalb der Förderschule für Studenten für das Lehramt für Förderpädagogik gegeben.

Meine Damen und Herren von der CDU, können oder wollen Sie die Bedeutung des Studiums für den zukünftigen Einsatz von Sonder- bzw. Förderpädagogen im gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nicht sehen? Was ist denn so schädlich daran, dass man es den angehenden Förderpädagogen bereits im Studium ermöglicht, solche praktischen Erfahrungen zu sammeln. In der zweiten Ausbildungsphase haben Sie es auch zugelassen. Ich denke, diese praktischen Erfahrungen sollten angehende Lehrer schon von Anfang an haben, denn diese benötigen sie in ihrem späteren Berufsleben. Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Förderbedarf ist doch genau das, was das Kultusministerium in Zukunft anstrebt. Warum sollten die Studenten denn neben dem Erwerb von theoretischem Wissen nicht ihre ersten Erfahrungen mit dem Studium sammeln und diese reflektieren. Wir sind der Meinung, wenn man den gemeinsamen Unterricht wirklich will, muss man das Studium dazu von Anfang an vorbereiten, auch in Form von Praktika an solchen Schulen, wo der gemeinsame Unterricht bereits Realität ist.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Änderungsanträge, die wir hier erneut einbringen, zielen auf die Forderung nach gleich langer Ausbildung für alle Lehrämter, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase ab. Das war auch eine Forderung der Enquetekommission „Erziehung und Bildung“ aus der 3. Legislatur. Wir hatten das auch bereits im Ausschuss diskutiert. Wir haben uns auch dafür entschieden, die Möglichkeit der Anrechnung von Praktika aus der ersten Phase bis zu sechs Monaten zuzulassen und berufspraktische Tätigkeiten bis zu 12 Monaten anrechnen zu können. Thüringen als Bildungsland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und nach bester Ausbildung für alle streben. Sollten diese Änderungsanträge keine Mehrheit finden, denke ich, werden auch künftig Klischees bedient, wie „Gymnasiallehrer sind die schlauerer und Hauptschullehrer ...“ Dabei ist doch die Regelschule gerade das Kernstück, wo die Regelschullehrer arbeiten und auch die Hauptschüler unterrichtet werden. Die Grundschullehrer selbst sind diejenigen, die die Grundlagen für die künftige Entwicklung der Kinder legen. Jeder weiß, dass ein Fehler in den ersten zehn Jahren in späteren Jahren nur sehr schwer ausgemerzt werden könnte. Sollte uns die Ausbildung unserer Grundschullehrer nicht genauso am Herzen liegen wie die der Gymnasiallehrer? Für den lehramtsbezogenen Bachelor-Abschluss fordern wir, dass in jedem Fall die Fortführung des Studiums ermöglicht sein sollte, ohne weitere Bedingungen. Das heißt, ein bestandener Bachelor ist die Voraussetzung für die Weiterführung im Master-Studiengang. Ich denke, jeder hat die Erfahrung gemacht, dass ein guter Abschluss nicht unbedingt die Voraussetzung dafür ist, dass ein Lehrer im Berufsleben zu recht kommt. Umgekehrt gibt es eine Reihe von Lehrern mit schlechteren Abschlüssen, die von ihren Schülern zu Lieblingslehrern auserkoren wurden und werden und die hervorragende Lehrer sind.

Die Zusammensetzung des Beirats als beratendes Gremium haben wir so verändert, dass Beteiligte und Betroffene aller Phasen der Lehrerbildung im Beirat sind. Schließlich wollen wir, dass künftig Lehrkräfte für Förderpädagogik sich von Anfang an binnendifferenzierende und integrative Sozial- und Arbeitsformen aneignen können. Studierende dieser Fachrichtung sollten deshalb die Möglichkeit erhalten, von Anfang an im gemeinsamen Unterricht praktische Erfahrungen zu sammeln. Wir beantragen Einzelabstimmung unserer Anträge und namentliche Abstimmung des Punkts 6 unseres Änderungsantrags.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat ist Vorreiter bei der Lehrerbildung,

(Beifall CDU)

so die stolze Aussage eines mitteldeutschen, der CDU angehörenden Kultusministers bei der Vorstellung der neuen Bestimmungen seines Landes zur Lehrerausbildung. Wer jetzt meint, ich hätte zu Beginn meiner Ausführungen Minister Prof. Goebel zitiert, irrt gewaltig. Dieser Satz stammt vom sächsischen Kultusminister Flath. Sachsen hat nämlich als erstes Bundesland mit dem Wintersemester 2007 ein für alle Lehrämter gleichwertiges zehensemestriges Master-Studium eingeführt. Darauf kann man also zu Recht stolz sein.

Hier in Thüringen gehen die Uhren, dank unserer Landesregierung, jedoch völlig anders. Anstatt sich dem sächsischen Beispiel zumindest anzuschließen und ebenfalls eine moderne Lehrerausbildung auf dem Weg zu bringen, so wie das beispielsweise gerade auch Nordrhein-Westfalen macht, herrschen hierzulande bildungspolitische Lethargie und ein Beharren auf längst überholten Strukturen. Ein ehrliches Statement aus dem Munde unseres Kultusministers zur vorliegenden Novelle des Lehrerbildungsgesetzes müsste daher wie folgt lauten: Der Freistaat lehnt eine in die Zukunft gerichtete Lehrerausbildung ab und verweigert sich der Gleichwertigkeit aller Lehrämter. Deshalb orientieren wir uns auch nicht an beispielhaften Entwicklungen in anderen Ländern, sondern wieder einmal nur an den Mindeststandards der KMK. Das, meine Damen und Herren, ist die traurige Realität der von der CDU verantworteten Bildungspolitik in Thüringen.

Lassen Sie mich meine Kritik am Kern des Gesetzentwurfs, den Bestimmungen zum Lehramtsstudium, konkretisieren. Dort ist festgeschrieben, dass das Lehramtsstudium für die Grundschule künftig nur acht Semester umfasst und mit einem Bachelor-Abschluss beendet werden kann. Beim Lehramtsstudium für die Regelschule sind dagegen neun Semester sowie ein Master-Abschluss und beim ebenfalls am Master-Grad orientierten Lehramtsstudium für das Gymnasium zehn Semester vonnöten. Ähnlich geht es bei den geplanten Bestimmungen zur Dauer des Vorbereitungsdienstes weiter. Für das Lehramt an Gymnasien, an Regelschulen und an Förderschulen sind 24 Monate vorgesehen, für das Lehramt an Grundschulen sollen dagegen 18 Monate

genügen. Wir haben bisher also nichts anderes als die altbekannte Hierarchisierung der Lehrämter. In der Erziehungswissenschaft gilt eine derartige qualitative Abstufung der Lehrerausbildung jedoch bereits seit Längerem als völlig überholt. Die Fachexperten stimmen außerdem darin überein, dass es in Deutschland endlich eine qualitative Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter geben muss und dass sich diese Gleichwertigkeit, wenn man überhaupt noch an der Sonderung der Lehrerausbildung nach Schülern festhalten will, insbesondere auch an einer identischen Semesterzahl der lediglich noch inhaltlich unterschiedlich zu strukturierenden einzelnen Studiengänge und einer übereinstimmenden zeitlichen Dauer des jeweiligen Vorbereitungsdienstes festzumachen hat.

Das ist der einheitliche gesicherte Erkenntnisstand der Erziehungswissenschaft, meine Damen und Herren. Es verwundert daher nicht, dass das Kultusministerium während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu der uns beschäftigten Novelle nicht imstande gewesen ist, auch nur einen einzig sachlich nachvollziehbaren Grund dafür anzugeben, warum Thüringen sich einer modernen Lehrerausbildung verweigern soll.

Meine Damen und Herren, die in diesem Zusammenhang gefallene Äußerung des Kultusministers „So etwas wie die Gleichwertigkeit der Lehramtsstudiengänge können wir derzeit in Deutschland nun einmal nicht machen.“ will ich zu Herrn Goebels Gunsten nicht als ernst gemeintes Argument, sondern als verfrühten Aprilscherz werten, sonst müssten Sie, Herr Minister, hier auch noch erklären, seit wann und warum Sachsen und Nordrhein-Westfalen nicht mehr zum Bundesgebiet zu rechnen sind.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist offensichtlich geworden, dass es dem Kultusministerium bei seiner bildungspolitisch fatalen Weichenstellung überhaupt nicht um sachlich angemessenes Handeln oder eine zumindest in Ansätzen nachvollziehbare bildungspolitisch rationale Entscheidung geht. Sie, Herr Minister, wollen mit dem Grundschul-Bachelor doch nur eins, eine Lehramtsausbildung mit dem aus meiner Sicht zweifelhaften Prädikat „Grundschullehrer light“. Das hätte dann für die Landesregierung den angenehmen Nebeneffekt, Grundschulpädagogen künftig noch schlechter besolden und in niedrige Tarifgruppen einsortieren zu können. Wenn man das Szenario einmal konsequent zu Ende denkt, wird eine solche nur für Thüringen anzutreffende Bachelor-Ausbildung den Pädagogennachwuchs auch noch am effektivsten davon abhalten, über Ländergrenzen zu wechseln. Zudem wird eine solche Ausbildung den gestiegenen Anforderungen gerade der Grundschulpädagogik überhaupt nicht gerecht. Das macht nicht nur zuletzt die Stellungnahme der Erfurter

Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zum Lehrerbildungsgesetz deutlich. Dort heißt es: „Der Verzicht auf ein Master-Studium insgesamt hätte verheerende Folgen, denn mit dem konsekutiven Master-Studium ist es endlich gelungen, Grundschullehrkräften ein Minimum an wissenschaftlichen Denkweisen zu vermitteln, die erforderlich sind, um einerseits Erziehung, Unterricht und Schulinstitution zu reflektieren und wissenschaftsbasierend fortzuentwickeln und andererseits wissenschaftlichen Nachwuchs für die Ausbildung künftiger Grundschullehrkräfte zu gewinnen.“

(Beifall SPD)

Die Ablehnung eines Master-Studiums würde die Grundschulen erneut von der wissenschaftlichen Reflexion und Fortentwicklung abschneiden, die notwendig sind, um den Unterricht so effektiv zu gestalten, dass die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen oder ethnischen Herkunft entscheidend abnimmt.“ So weit das Zitat von Prof. Hany, den man gewiss nicht als bildungspolitischen Scharfmacher oder übergroßen Freund der Landtagsopposition bezeichnen kann.

Die eindeutige Positionierung der Erfurter Erziehungswissenschaftler zur Novelle des Lehrerbildungsgesetzes ist zudem keine Einzelstimme. In der vom Bildungsausschuss durchgeführten Anhörung ist der Gesetzentwurf von nahezu allen Anzuhörenden in seinen zentralen Passagen als bildungspolitisch verfehlt und als unverantwortlicher Rückschritt abgelehnt worden. In diesem Punkt waren sich die großen Thüringer Lehrerorganisationen, die Vertreter der Erziehungswissenschaft, der Thüringer Hochschulen, der Landeselternvertretung, des Landesschulbeirats und der Lehramtsstudenten absolut einig.

Angesichts einer derart breiten, fachlich fundierten argumentierenden Ablehnungsfront könnte man eigentlich erwarten, dass bei der Landesregierung ein gewisses Umdenken einsetzt. Wer jedoch vom Kultusminister immer noch trotz vielfacher Belege schlichter bildungspolitischer Ignoranz in den vergangenen Jahren eine derartige Korrektur fehlerbehafteter Vorhaben erwartet hat, ist in den letzten Wochen eines Besseren belehrt worden. Da wurde völlig unbeeindruckt von Sachargumenten am einmal eingeschlagenen Kurs festgehalten und die Mahnung der Opposition in den Medien als skandalös abgetan.

Ich will Ihnen einmal sagen, was in diesem Zusammenhang skandalös ist, Herr Minister. Der wahre Skandal ist Ihre Unfähigkeit, in Thüringen eine moderne Lehrerbildung zu initiieren. Und das, obwohl Sie ja als Mitglied der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ seinerzeit folgende Aussagen mitgetragen haben: „Bei einer Neuord-

nung der Lehrerbildung sollten Maßnahmen getroffen werden, die historisch überkommene, heute jedoch funktional nicht mehr zu begründende Hierarchisierung der Lehrerbildung aufzuheben. Die Kommission begrüßt unter diesem Gesichtspunkt ausdrücklich die Erfurter Studienreform, die für Grund- und Regelschullehrerinnen und -lehrer ein volles akademisches Studium mit dem Abschluss eines Magisters/Masters vorsieht.“ Das steht auf Seite 159 des Abschlussberichts der Kommission und weiter heißt es dort: „Von den Erfurter Reformen ausgehend ließen sich die inhaltlichen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, für Lehrämter eine gleich lange Grundausbildung in der ersten und zweiten Phase einzurichten, die je nach Art der Lehrämter inhaltlich unterschiedlich strukturiert ist.“

Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, warum der Minister zu dieser Aussage nicht mehr steht, die er damals mitgetragen hat, oder hat die Übernahme eines Ministeramts in dieser Landesregierung automatisch eine Beschränkung des bisherigen Erkenntnishorizonts zur Folge. Die Antworten auf meine Fragen dürften mit Sicherheit recht peinlich für Sie ausfallen, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, es gilt aber nicht allein die bildungspolitische Verweigerungshaltung des Kultusministers zu kritisieren. Die CDU-Fraktion hat sich während des Novellierungsverfahrens ebenso wenig mit Ruhm bekleckert. Von einer wirklichen Auswertung der Anhörung im Bildungsausschuss kann bei Ihren Änderungsanträgen nicht die Rede sein, Herr Kollege Emde.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warum übernehmen Sie dann unsere Anträge? Das ist ja peinlich.)

Da wird zwar eine gute Anregung von Frau Prof. Dr. Sasse aufgegriffen, und das bisherige Lehramt an Förderschulen in Lehramt für Förderpädagogik umbenannt, aber an die von fast allen Anzuhörenden als bildungspolitische Zumutung zurückgewiesenen zentralen Punkte des Gesetzentwurfs traut sich die Mehrheitsfraktion überhaupt nicht heran. Zur Hierarchisierung der Lehrämter findet sich bei der CDU überhaupt nichts. Für mich ist das ein ziemliches Armutszeugnis, meine Damen und Herren von der Union. Wenn bei Ihnen so mit klaren Anhörungsergebnissen verfahren wird, dann können wir uns eigentlich weitere Anhörungen für den Rest der Legislaturperiode sparen.

(Beifall SPD)

Nun wird natürlich der Kollege Emde behaupten, dass sei alles gar nicht wahr und völlig anders, denn schließlich habe sich seine Fraktion zu einem fulmi-

nanten Entschließungsantrag durchgerungen, der ja auch irgendwie auf einen Grundschul- und Regelschulmaster abziele. Dazu kann ich nur sagen: Die Initiative ist nichts als ein Potemkinsches Dorf, denn dabei geht es keineswegs um ein vollwertiges Master-Studium. Was Sie wollen, Herr Emde, ist ein erneutes Orientieren an den Minimalanforderungen der KMK, Sie wollen allen Ernstes den Vorbereitungsdienst einem wissenschaftlichen Vollzeit-, ich betone, Vollzeitmaterstudiengang gleichstellen und dafür 16 Punkte vergeben. Ich weiß selbstverständlich, dass die KMK eine neue Trickserei zulässt, aber es ist immer noch Sache der einzelnen Länder, ob sie sich einem derart fragwürdigen Verfahren anschließen oder nicht.

Wir, meine Damen und Herren, von der SPD-Fraktion sind jedenfalls nicht bereit, bei so etwas mitzumachen. Für uns liegt die Messlatte bei der Lehrerausbildung weit höher. Wir orientieren uns an den eindeutigen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft im Hinblick auf die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Lehrämter.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein zehnmestriges Master-Studium für alle Lehrämter und wir wollen auch einen für alle Pädagogen gleich langen Vorbereitungsdienst. Sachsen und Nordrhein-Westfalen - übrigens beide CDU geführt - zeigen uns, dass so etwas geht und wenn wir diesem Beispiel nicht folgen, droht Thüringen in der Lehrerbildung den Anschluss zu verlieren. Daher fordere ich insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auf, für unsere Änderungsanträge zu stimmen und Thüringen wirklich eine moderne Lehrerbildung zu sichern. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Lehrerbildung unterscheiden wir gemeinhin drei Phasen, nämlich einmal das Studium an der Universität, dann geht es um das Referendariat an der Schule, begleitet durch ein Studienseminar und im Anschluss kommt die berufsbegleitende und - wenn man so will - berufslebenslange Fortbildung. Aber hier ist insbesondere die erste Phase, die Zeit nach dem Berufseinstieg, zu sehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsvorschlägen verfolgen wir das Ziel von mehr Praxisnähe und mehr Praxisanteilen in der ersten und zweiten Phase

bei einer angemessenen Studiendauer, eines durchgängigen Konzepts von Vorpraktika, um die Berufseignung vielleicht schon einmal auszutesten, studienbegleitender Praktika mit stärkerer Verbindung von Studium und Schule mit einer Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrer, eines bedarfsgerechten Fortbildungsangebots, individueller Förderung beim Berufseinstieg und von Anreizen für berufliches Fortkommen bei hoher Qualifizierungsbereitschaft. Das alles soll helfen, unsere künftigen, aber auch die schon im Dienst befindlichen Lehrer noch besser auf die Herausforderung von guter und leistungsstarker Schule einzustellen.

Ich will gleich zum größten Streitfall kommen, nämlich der Studiendauer von künftigen Grundschullehrern und den Regelschullehrern im Konsekutivmodell. Dazu muss auch gesagt werden, dass nur an der Universität Erfurt dieses Konsekutivmodell, sprich Bachelor-Master-System, angewandt wird, in Jena funktioniert es noch nach dem althergebrachten Modell. Wir verlängern mit diesem Gesetzentwurf und mit dem dann gültig werdenden Gesetz die Studienzeit. Wir verlängern die Studienzeit für Grundschullehrer an der Universität Erfurt von bisher dreieinhalb Jahren auf vier Jahre. Das sei hier auch einmal gesagt, weil es in der Öffentlichkeit Falschmeldungen gab, wir würden die Studiendauer verkürzen. Wir verlängern die Studienzeit, um es noch einmal deutlich zu sagen. Mit dem Referendariat zusammen ergibt sich eine Mindeststudienzeit für einen Grundschullehrer von fünfeneinhalb Jahren. Wir sind der Auffassung, dass dies vollkommen ausreichend ist und setzen statt auf langen Universitätsaufenthalt auf starke Unterstützung und Fortbildung in der Berufspraxis und eine längere Referendariatszeit. Darin unterscheiden wir uns zum Beispiel eben auch von Sachsen oder Nordrhein-Westfalen, was hier als Beispiel herangezogen wurde.

Herr Döring, wenn Sie eine in die Zukunft gerichtete Lehrerausbildung einfach nur an der Dauer des Verweilens im Hörsaal festmachen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat doch mit Inhalten zu tun.)

dann halte ich das nicht unbedingt für modern, so wie Sie sich hier hinstellen. Ich muss dazusagen, in anderen europäischen Ländern wird längst nicht so lange für ein Lehramt studiert wie hier in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich habe das doch begründet mit der Erziehungswissenschaft.)

Herr Döring, die sechseinhalb bis sieben Jahre - wie von der Opposition vorgeschlagen - auch für ein

Grundschullehrerstudium halten wir einfach für zu lange und der Sache nicht dienlich. Ein längeres Universitätsstudium, bei dem man 300 Leistungspunkte sammeln kann, wie es in Sachsen oder Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde oder wird, mit gleichzeitig verkürzter Praxisphase, halten wir eben nicht für den richtigen Weg. Außerdem ist mit 240 bzw. 270 Leistungspunkten eine Bewerbung überall in Deutschland möglich, anders als Sie es uns darstellen wollen.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Bewerbung ja, aber was dann?)

Die KMK hat eine Vereinbarung getroffen, dass dies ab 210 Punkten möglich ist und die Anerkennung erfolgt. Also ist es doch nicht redlich von Ihnen, wenn Sie hier Ängste erzeugen.

(Beifall CDU)

Mit unserem Entschließungsantrag sollen 300 Leistungspunkte und damit auch der Master-Titel trotzdem am Ende in Thüringen stehen. Wir wollen dazu aber keine noch längeren Studienzeiten. Auf die Einstellungschancen hat das unserer Meinung nach keinen Einfluss und es ist nicht automatisch ein Berufsanfänger, der die Bank im Hörsaal länger gedrückt hat, auch der bessere Lehrer. Deswegen, denke ich, werden unsere künftigen Grundschul- und Regelschullehrer beste Anstellungschancen nicht nur in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern haben.

Um es noch einmal zu sagen: Wer Unsicherheit bei den Studenten hinsichtlich bundesweiter Anerkennung der Abschlüsse oder der Bewerbung auf Referendariatsplätze schürt, handelt unredlich. Das sei Ihnen, meine Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, noch einmal gesagt.

Unsere Fraktion hat 14 Änderungsvorschläge eingebracht, womit wir eine Stärkung der Lehrerbildung an den Universitäten, eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis, eine bessere Kooperation aller an der Lehrerbildung beteiligten Partner, bessere Kenntnisse in Förderpädagogik und Sozialpädagogik bei Lehrern an allen Schularten erreichen wollen. Mit dem neuen Lehramt für Förderpädagogik wollen wir eine Voraussetzung schaffen für eine stärkere Integration von Schülern mit Benachteiligungen auch an allen allgemeinbildenden Schulen und wir wollen der zu hohen Quote an Förderschülern im Freistaat begegnen.

Einen Dank möchte ich an die Landtagsverwaltung, den Thüringer Datenschutzbeauftragten, das ThILLM und die Ministerien richten, denn sie haben gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet, so dass nun trotz Datenschutz, der ja wichtig ist, Daten zur Qualitäts-

feststellung und damit zur Erforschung und Begleitung von Bildungsprozessen erfasst werden können.

Abschließend noch ein Wort zu den Änderungsanträgen der LINKEN und der SPD, wie wir sie jetzt hier im Plenum vorgelegt bekommen haben: Die SPD ist heute noch nachgesprungen, offensichtlich im Wettlauf um die bessere Opposition. Aber, meine Damen und Herren, es sind im Prinzip die gleichen Anträge wie im Bildungsausschuss, aber in Teilen ergänzt mit Vorschlägen, die aus unserer Feder stammen. Ich finde es toll, dass die Opposition in Sachen Bildungspolitik einmal mehr unsere Ideen klaut. Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Gesetz und der Beschlussempfehlung zu, dann tun Sie etwas Gescheites.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt nach weiteren Redeanmeldungen. Frau Abgeordnete Hennig für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meiner Meinung nach erleben wir heute relativ unbemerkt eine der größten Katastrophen in der Bildungspolitik dieses Landes,

(Unruhe CDU)

für mich in etwa gleichzustellen mit der Einführung des dreigliedrigen Schulsystems Anfang der 90er-Jahre.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Damit sind wir aber gut gefahren, und es ist zweigliedrig!)

Sie zementieren mit diesem Gesetz Ihre unsägliche Schulpolitik, blockieren eine fortschrittliche und der Bedeutung der Lehrerschaft angemessene Ausbildung und nennen das dann auch noch ein modernes Lehrerbildungsgesetz.

Ich habe einfach bei Herrn Döring dann meine Worte wiedergefunden, ich hatte sie umschrieben mit „die CDU-Fraktion hat die Beratung des Gesetzentwurfs mit stoischer Ruhe, Langeweile und Desinteresse begleitet“. Ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber Ihr Redebeitrag ermutigt mich wieder dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Die Änderungsanträge der CDU, wenn sie dann ernsthaft an diesem Gesetz hätte arbeiten wollen - was ich Ihnen einfach nicht unterstelle -, bezogen

sich auf Umbenennungen, marginale Streichungen und eine weitere Verkürzung der Ausbildung im Referendariatbereich. Das können Sie nicht tatsächlich eine Wertung und eine Wertschätzung der Anzuhörenden nennen.

Herr Emde, natürlich kann sich ein Lehramtstudierender für ein Referendariat oder für einen Beruf als Lehrer in anderen Bundesländern bewerben. Aber ganz ehrlich, das wirkliche Leben sieht ein bisschen anders aus. Man kann sich bewerben, aber ob das was bringt, ist die zweite Frage.

Werte Abgeordnete, es gab massive Kritik in der öffentlichen Anhörung im November letzten Jahres zu dem Gesetz. Ich möchte ein paar wenige Sätze zitieren, Frau Präsidentin: Die Uni Erfurt bescheinigt dem Gesetzentwurf - ich zitiere: „Der vorliegende Gesetzentwurf verzichtet aber auf die Festlegung qualitativer Anforderungsprofile und damit auf die Festschreibung von Ausbildungszielen.“ Oder die GEW Thüringen: „Aus Sicht der GEW kann die Landesregierung bzw. der Gesetzgeber die Verantwortung gegenüber der jungen Generation und deren bessere Bildung und Erziehung nur dann wahrnehmen, wenn das Gesetz auf einem fachlich-theoretischen Konzept für ein Lehrerbildungsprogramm basiert. Dieses ist in der Gänze des Gesetzentwurfs nicht erkennbar.“ Oder der StuRa der Uni Erfurt fragt in seiner Stellungnahme und diese Frage teile ich: „Wenn schon heute Defizite auftreten, wie mag es dann durch eine verkürzte Lehrerbildung erst morgen aussehen?“

Mein erstes Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ohne die Annahme der Änderungsanträge der Opposition nicht zu beschließen - und das sehe ich anders als Sie -, denn er schadet mehr, als er nutzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wesentlicher Kritikpunkt meiner Fraktion - und Frau Skibbe hat das schon sehr deutlich gemacht - macht sich an der vorgesehenen Bachelor-Ausbildung und der unterschiedlichen Dauer für Lehrerinnen in den unterschiedlichen Schularten fest. Warum kann man in Thüringen nicht den Weg gehen, den andere Bundesländer uns vormachen - Herr Döring hat Sachsen zitiert und schon angedeutet -, um tatsächlich einem eigenen Slogan, einem eigenen Wahlwerbespot, nämlich dem der Denkfabrik Thüringen, tatsächlich auch einmal die Richtung zu geben? Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen sind dabei, für alle Lehrämter 300 Leistungspunkte einzufordern, und nur in Thüringen ist das nicht möglich und Thüringen sucht für sich die Begründung, es könnte ja auch noch weniger sein. Da frage ich Sie, Herr Emde: Was ist bitte eine angemessene Dauer für ein Lehramtsstudium? Nach was bemessen Sie das? Heißt das, wie die GEW das formuliert hat, kurze Beine - kurzes Studium? Ist das

angemessen? Oder sagen wir: lange Beine - langes Studium? Ich halte das für eine Bauchentscheidung Ihrer Fraktion und nicht wirklich fachlich untersetzt.

Eine weitere Anmerkung zur Verkürzung des Studiums an der Universität Erfurt: Wenn Sie sich die Protokolle noch einmal angesehen haben, berichtet die Universität Erfurt, dass derzeit sechs Semester Bachelor studiert wird und drei Semester im Master. Das sind für mich 4,5 Jahre und nicht 4. Sachsen macht es uns vor. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit gewesen, hier eine Kompromisslösung zu erzielen, zum Beispiel 180 Leistungspunkte in einem Bachelor und danach 120 Leistungspunkte in einem schulartspezifischen Master-Plus-Referendariat, was bedeutet, 300 Leistungspunkte sind erreicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Emde?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Am Ende bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Emde.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Ein zweites Fazit, ein gelebtes Beispiel, wie es besser gehen kann. Damit sind wir schon wieder bei dem Entschließungsantrag Ihrer Fraktion, Herr Emde. Es schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Das muss ich hier einmal sagen. Beschlüsse der KMK sind zum einen aufgrund der Zusammensetzung und der politischen Bedeutung des Gremiums naturgemäß am niedrigsten gemeinsamen Nenner angesetzt. Zum anderen, und da werden Sie mir auch zustimmen, sind sie nicht immer der Stein des Weisen, wie es auch auf genau diesen Beschlusswortlaut zutrifft, auf den Sie sich beziehen. Deshalb frage ich mich und ich hätte Ihnen diese Fragen gern im Ausschuss gestellt, wenn es denn dann schon Thema gewesen wäre, ob Sie sich bei der Erstellung Ihres Antrags dieselben Fragen gestellt haben wie ich. Sie wollen tatsächlich, dass der Vorbereitungsdienst im Lehramt auf die Vergabe des Master-Abschlusses an der Universität Erfurt angerechnet wird. Das habe ich so richtig verstanden. Das heißt aber auch, Grundschullehrer müssten 1.800 Stunden für Theorie in 18 Monaten Referendariat zusätzlich schaffen, nach dem gegenwärtigen Stand. Bei den Regelschullehrern wären es 900 Stunden Theorie in 24 Monaten Referendariat zusätzlich. Die Fakten: Die Unis vergeben Kreditpunkte für Leistungen, die sie selbst festlegen. Wie sinnvoll und mit angemessener Qualität die Leis-

tungen erwartet und erbracht werden, wird durch eine Akkreditierung durch eine unabhängige Agentur festgestellt. Zwischen dem Ersten Staatsexamen bzw. einer Prüfung, die diesem gleichgestellt sind, und der Aufnahme des Referendariats können bis zu fünf Jahre vergehen, vor allen Dingen auch, und das trifft auch auf Thüringen zu, weil nicht genügend Referendariatsplätze vorhanden sind. Deswegen folgende Fragen, die Sie mir vielleicht noch beantworten können, Herr Emde:

1. Für welche Leistungen soll die Universität Erfurt ECTS-Punkte vergeben?

2. Wie schafft man es in 18 Monaten, zusätzlich 1.800 Stunden zu erlangen, im Studienseminar unterrichtet zu werden, Unterricht mit und ohne Begleitung durch den Mentor vor- und nachzubereiten und zu halten und die Unterrichtsprüfung zu absolvieren und eine Abschlussarbeit zu schreiben?

3. Wenn originäre Leistungen des Referendariats von der Universität Erfurt als ECTS, sprich also leistungspunktefähig, anerkannt werden sollen, wie ist es mit den Grundsätzen und Vereinbarungen zur Akkreditierung von Studiengängen zu vereinbaren und wie soll die Universität Erfurt dazu gebracht werden, dies anzuerkennen? Oder anders gefragt: Ist es doch das Aus für die Studienseminare?

4. Welche Prüfung, welcher Abschluss ist dann dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt?

5. Wenn jemand nicht direkt nach dem Erwerb der 240 bzw. 270 Leistungspunkte das Referendariat aufnehmen kann, sondern erst Jahre später, was passiert dann in der Zwischenzeit?

6. Sollen die Einzelheiten wieder per Rechtsverordnung geklärt werden?

7. Das Referendariat für Grundschul- und Regelschullehrer ist dann nicht mehr mit dem Referendariat der anderen Lehrämter vergleichbar. Wie will man diese unterschiedliche Strukturierung begründen und umsetzen?

8. Welchen Abschluss bekommen dann Regelschullehrer?

9. Gibt es in anderen Bundesländern damit schon Erfahrungen und wenn ja, welche? Meines Wissens gibt es die noch nicht.

10. Welche Bundesländer haben diese Neuerungen bereits eingeführt oder sind kurz vor der Einführung?

11. Wenn keine Bundesländer dieses Modell eingeführt haben, warum soll Thüringen zum Vorreiter werden und sich nicht z.B. dem Vorhaben von Berlin und Sachsen anschließen?

Herr Emde, wie Sie sehen, ergeben sich aus Ihrem Entschließungsantrag mehr Fragen als Antworten. Eine vorgesehene Rechtsprüfung der KMK zu Ihrem eigenen Beschluss ist meines Wissens noch zu keinem Ergebnis gekommen, was meiner Meinung nach den gutwilligen Glauben in den Beschluss nicht gerade festigt. Dieser Antrag, werte Damen und Herren der CDU, ist ein unausgegorener Kompromiss, so dass die Umsetzung eigentlich nur scheitern kann.

Sehr geehrte Damen und Herren - ich glaube, meine Fraktion teilt die Meinung -, es ist keine gute Idee, über gesetzliche Regelungen Zweit- und Drittklassenlehrer in den Lehrerzimmern zu schaffen. Die unterschiedliche Dauer der Ausbildung, die Herr Emde als angemessen bezeichnet, zieht eine unterschiedliche Besoldung und damit eine unterschiedliche Bewertung der Leistungen durch die Politik nach sich. Die GEW hat errechnet, bis zu 700 € kann ein Grundschullehrer weniger verdienen als sein gymnasialer Kollege - und das im Monat. In Verbindung mit den Berufschancen durch die im Vergleich zu den anderen Bundesländern mittelpträgige Ausbildung - ich sage das jetzt noch vorsichtig, was uns erwartet - würde ich als junger Mensch in Thüringen kein Lehramtsstudium mehr aufnehmen. Das Problem des fehlenden Lehrernachwuchses wird mit diesem Gesetz nicht gelöst, sondern meines Erachtens nach verschlimmert.

(Beifall DIE LINKE)

Drittes Fazit: Sonntagsreden und Lehrerwerbungskampagnen sind sinnlos, weil man nicht entsprechend gesetzgeberisch bzw. haushalterisch handelt. Will man jungen Menschen eine Perspektive im Lehrerberuf geben, muss man einfach die beste Ausbildung anbieten und das wird Thüringen mit diesem Gesetz nicht tun.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Gesetzentwurf wurde in der Anhörung der Vorwurf gemacht, dass er die lehramtsbezogenen Studiengänge, sprich die Bachelor- und Master-Studiengänge, in Ketten legt, während die Lehramtsstudiengänge in Jena relativ freie Hand hätten. Wir haben das unter anderem versucht mit unseren Änderungsanträgen aufzulösen. Gleichzeitig wurde die Forderung erhoben, aufgrund des hohen Arbeitsumfangs und der hohen Belastung von Hochschulen im Zusammenhang mit Lehrerbildung die Finanzierung dieses Bereiches aus LUBOM herauszunehmen. Prof. Dr. Hany forderte unter anderem, die notwendi-

gen finanziellen Mittel den Universitäten vorab zur Verfügung zu stellen und nicht in LUBOM zu integrieren.

Werte Abgeordnete, ich könnte mich noch endlos und wütend zu Details im Lehrerbildungsgesetz äußern, zum Beispiel auch, dass die Jugendhilfe keinerlei Erwähnung im Gesetz findet oder dass die Universität Jena mit Ausnahmegenehmigung schon nach diesem Gesetz studieren lässt. Über die Rolle und Beachtung des Parlaments an dieser Stelle kann sich jede und jeder in diesem Raum selbst Gedanken machen. Wir werden in absehbarer Zeit Fragen zu klären haben, inwieweit Studierende rechtlich abgesichert waren und sind, die 2007/2008 angefangen haben, in Jena das Lehramt zu studieren. Der Gesetzentwurf hat nach meiner Meinung - ich denke, da steht die Fraktion auch hinter Diana Skibbe und mir - nichts Progressives, nichts qualitativ Charmantes und ist weit davon entfernt, eine bildungspolitische Grundlage für gesellschaftliche Entwicklung zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Fazit - und das meine ich so, wie ich es sage: Sollte dieses Gesetz in CDU-Fassung den Landtag verlassen, prophezeie ich Ihnen einen weiteren schwarzen Tag für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Sie hatten eine Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Emde zugesagt.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Wenn ich die Antworten auf meine Fragen kriege.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Emde kann jetzt am Ende diese Frage stellen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Hennig, ist es richtig, dass das Grundschullehrerstudium mit diesem Gesetz in Erfurt verlängert wird?

Zweitens: Wissen Sie, dass es aufgrund des Andrangs auf das Grundschullehrerstudium in Erfurt einen Numerus clausus an der Universität in Erfurt gibt?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Zu 1.: Nein und zu 2.: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Ich nehme an, für die Landesregierung wird Kultusminister Prof. Goebel sprechen.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das ist richtig, Frau Präsidentin, ich würde gern noch einmal das Wort nehmen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, im Oktober des letzten Jahres habe ich für die Landesregierung den Gesetzentwurf für das Thüringer Lehrerbildungsgesetz hier im Hohen Haus eingebracht. Ich danke zunächst einmal allen, die an der Bearbeitung mitgewirkt haben, für die zügige, konstruktive und wenn auch, wie wir das jetzt gerade gespürt haben, nicht einhellige Beratung.

Das Gesetz gehört zu den wesentlichen Bausteinen zur nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Schulwesens. Es zielt auf mehr Qualität durch mehr Qualifikation, erworben während der Ausbildung und während der Fort- und Weiterbildung parallel zum Schuldienst.

Lehrer, das muss nicht noch einmal besonders unterstrichen werden, sind die wichtigsten Akteure an den Schulen. Qualität und Erfolg von Schule hängen ganz wesentlich von der Qualität des Unterrichts, also auch von der Fähigkeit der Lehrkräfte ab, Wissen und Kenntnisse zu vermitteln, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler ausbilden zu helfen und Wertvorstellungen leben zu lernen. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer gehört deshalb zum Wichtigsten bei der Gestaltung guter Bildungspolitik. Es lohnt sich, dies noch einmal zu betonen, damit wir gleichzeitig den Blick auch auf die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer lenken. Gerade angesichts sich immer wieder stark verändernder Bedingungen an unseren Schulen, wo viele Probleme des familiären oder des gesellschaftlichen Umfelds ihren Niederschlag finden, sind unsere Lehrerinnen und Lehrer permanent herausgefordert, mit den auf sie einstürmenden Entwicklungen auch pädagogisch Schritt zu halten. Dazu gehört neben einer modernen Ausbildung heute auch verstärkt die Möglichkeit und Verpflichtung zu regelmäßigen sowie problemorientierten Fort- und Weiterbildungen.

Bisher ist uns das im Schulwesen Thüringens gut gelungen. Das zeigen die vielfältigen Vergleiche mit anderen Ländern und das zeigen auch die Erfahrungen, die alle um das Bildungswesen gruppierten Gruppen der Gesellschaft immer wieder reflektieren. Mit dem Lehrerbildungsgesetz ermöglichen wir das eine und das andere. Deshalb erlauben Sie mir noch

einmal, auch wenn das hier schon an den verschiedenen Stellen geschehen ist, an einigen wenigen Punkten, die in der Diskussion des Gesetzes im Rahmen der parlamentarischen Beratung eine Rolle gespielt haben, dies darzulegen.

Die Einführung von Bachelor-Master-Strukturen und die Modularisierung der Studiengänge auch in der Lehrerausbildung erforderten eine neue gesetzliche Grundlage. Die Universitäten haben mehr Gestaltungsspielraum für diese Studiengänge. Das Land als der Hauptabnehmer der künftigen Lehrerinnen und Lehrer muss hier qualitative und quantitative Rahmensetzungen vornehmen. Wir haben das Gesetz dazu genutzt, die Phasen der Lehrerbildung inhaltlich zu systematisieren sowie ihr Verhältnis zueinander neu zu definieren. Wir kommen damit genau den Erfordernissen der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ nach, die Sie, meine Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, hier in Ihren Änderungsanträgen auch immer wieder betont haben.

Der ersten Phase der Lehrerbildung - dem Studium, welches neben der Ersten Staatsprüfung auch mit einem konsekutiven Master-Abschluss absolviert werden kann - schließt sich die zweite Phase - ein schulartbezogener Vorbereitungsdienst - an, der mit der Zweiten Staatsprüfung abschließt. Die dritte Phase bildet die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung einschließlich der Berufseingangsphase. Die stärkere inhaltliche und organisatorische Verzahnung der drei Phasen wird den Praxisbezug stärken und die innovative Erprobung von unterschiedlichen Ausbildungsformen fördern. Die Koordinierung universitärer und berufspraktischer Ausbildung ist auch geeignet, den systematischen kumulativen Erfahrungs- und Kompetenzaufbau zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer zu stärken. Dabei werden die Studienzeiten für Grund- und Regelschullehrer - das möchte ich hier nochmals entgegen anderslautender Behauptungen betonen - entgegen den früheren Lehrerbildungsmodellen nicht gekürzt.

Die Studienzeiten in der ersten Phase verlängern sich um jeweils ein Semester von Grundschullehrern - altes Ausbildungsmodell sieben, jetzt acht Semester, für Regelschullehrer altes Ausbildungsmodell acht, jetzt neun Semester. Darin enthalten sind auch schulpraktische Studien, die die Studierenden schon frühzeitig und praxisnah auf den Lehrerberuf vorbereiten. Dabei liegen wir mit den von uns angestrebten Studienzeiten im Mittelfeld der deutschen Länder. Das Spektrum reicht von sechs bis zehn Semestern. Mit acht bzw. neun Semestern liegen wir also dort gut im Vergleich, ein Kompromiss, der keineswegs die Attraktivität des Studienstandards schmälert, wie hier behauptet worden ist. Die Attraktivität eines Studiengangs hängt von der Qualität,

den Studienbedingungen und auch einer möglichst kurzen, effektiven Studiendauer ab. In allen drei Feldern können wir uns im Vergleich der Länder sehen lassen.

Ziel des lehramtsbezogenen Studiums ist im Übrigen die Zulassung zum Lehramt. Ziel ist nicht erstrangig ein akademischer Grad, aber - und auch das möchte ich deutlich herausstellen - auch der Bachelor-Abschluss ist ein berufsqualifizierender Abschluss von hoher Qualität. Das gilt für alle akkreditierten Studiengänge, also auch für Lehramtsstudiengänge. Entscheidend für die Qualität ist schließlich der Inhalt, nicht die Dauer des Studiums. Durch eine bloße Verlängerung des Studiums und auch der Vorbereitungsphase wird nicht zwingend eine höhere Qualität erreicht.

Das Lehrerbildungsgesetz sieht für die Lehrämter des gehobenen Dienstes, die in Form von lehramtsbezogenen Studiengängen eingerichtet sind, den Abschluss mit einer Hochschulprüfung vor. Das lässt Spielraum für die Ausgestaltung. So kann dem Weg, den der Entschließungsantrag der CDU vorschlägt, entsprochen werden. Es ist heute schon durchaus üblich in Deutschland, dass bis zu 50 Prozent einschlägige Ausbildungszeiten außerhalb der Universität auf die universitären Studienzeiten angerechnet werden können. Dies wird auch vielfältig praktiziert. Dies kann von der Universität Erfurt hier in genau der gleichen Weise praktiziert werden, und wir werden alles dafür tun, die Universität dazu zu ermuntern, einen solchen Weg zu gehen, genau wie es der Entschließungsantrag vorsieht. Denn, meine Damen und Herren, es kommt nicht darauf an, junge Leute möglichst lange an der Universität zu binden. Die Länge des Studiums, da haben beide Seiten Verantwortung, es ist wichtig für die jungen Menschen, früh eine Berufsfähigkeit zu erlangen. Es ist aber gleichzeitig wichtig für die, die die Ausbildungsinhalte verantworten, eine hohe berufliche Qualifikation zu erreichen. Dies kann man nicht mit einem einfachen Raster beschreiben.

Maßgeblich jedenfalls für die spätere Einstellung in den staatlichen Schuldienst bleibt die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes abzulegende Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt.

Ein weiterer Punkt in den verschiedenen Anträgen von LINKE und SPD war das Gremium - es ist hier auch benannt worden - zur Beratung des Ministeriums bei der Entwicklung der Lehrerbildung, der Beirat für Lehrerbildung. Dieses Gremium soll den verantwortlichen Trägern der Lehrerbildung eine Möglichkeit geben, weitere Empfehlungen und Entwicklungsempfehlungen zu machen. Es ist kein Vertretungsgremium aller an der Aus-, Fort- und Weiterbildung vertretenen Gruppen; die Zusammensetzung

wurde entsprechend gewählt und ist keineswegs vom Kultusministerium dominiert, das kann man einfach auszählen. Im Übrigen steht es dem Beirat frei, auch weitere ständige Mitglieder zur Beratung zuzulassen. Auch die Dauer des Vorbereitungsdienstes für die einzelnen Lehrämter ist in der Debatte noch einmal breit diskutiert worden. Der Vorwurf unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Lehrämter entbehrt meines Erachtens jeder Grundlage. Die Lehrämter für Gymnasien, Regelschulen und für Förderpädagogik erfordern einen Vorbereitungsdienst von 24 Monaten, der durch Praktika auf 12 Monate verkürzt wird. Das Referendariat für die Grundschulen beträgt 18 Monate. Damit werden wir in der Praxis zu einer Dauer des Vorbereitungsdienstes von in der Regel 18 Monaten in allen Lehrämtern kommen und da weiß ich nicht, wo man hier von Ungleichbehandlung reden kann. Im Übrigen, auch das sei gesagt, verbietet das Gesetz nicht, dass Lehramtsstudenten für Förderpädagogik Praktika an Schulen im gemeinsamen Unterricht absolvieren. Das Gesetz regelt das nicht ausdrücklich, aber wir leben jetzt, das haben Sie von der LINKEN sicherlich noch nicht bemerkt, nicht mehr in der Zeit, wo alles verboten ist, was nicht erlaubt ist, sondern wir leben schon seit fast 20 Jahren in der Zeit, wo alles erlaubt ist, was nicht verboten ist. Insofern gibt es hier durchaus Gestaltungsmöglichkeiten für die Universitäten, die Ihnen auch niemand bestreitet.

Abschließend, die KMK hat in der Tat vereinbart, dass bei der Reform der Lehrerbildung darauf zu achten ist, dass es zu keiner unnötigen Verlängerung der Ausbildungszeiten kommt, weil die Erstausbildung ein Einstieg in die berufliche Praxis ist und ein Lehrer künftig nur dann seinen Beruf hochqualitativ ausüben kann, wenn er lebenslang weiter lernt. Lebenslanges Lernen ist nicht nur ein oft bemühtes Schlagwort, sondern gerade für Lehrer pure Notwendigkeit, für die, die jungen Menschen das Lernen lernen vermitteln sollen, gilt das Lernen lernen in gleicher Weise. Das neue Lehrerbildungsgesetz eröffnet hier völlig neue Möglichkeiten und gerade angesichts der jüngsten Entscheidung der Landesregierung in Bezug auf die Teilzeitverbeamtung entstehen schon in naher Zukunft Freiräume, die auch verstärkt für Fort- und Weiterbildung genutzt werden können. Alle Fortbildungsangebote werden künftig, egal von welchem Träger, einem einheitlichen Akkreditierungsverfahren unterliegen; das sichert Qualität bei der Auswahl dieser Angebote durch die Schulen und Lehrer als Abnehmer. Die Schulen werden in einem Fortbildungsplan die schulbezogenen Qualifizierungsschwerpunkte selbst festschreiben können. Gerade angesichts der in den nächsten Jahren auf unser Schulwesen zukommenden großen Fluktuation in Führungspositionen hat die Fort- und Weiterbildung eine hohe Bedeutung. Unser Konzept für die Führungskräfteentwicklung korrespondiert pass-

genau mit den neuen Möglichkeiten des Lehrerbildungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, das Gesetz wird den Ansprüchen einer qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung gerecht und sichert die inhaltliche und organisatorische Verbindung zwischen den einzelnen Phasen. Es verwirklicht den Grundsatz lebenslangen Lernens und eröffnet sowohl dem Einzelnen als auch den Schulen neue Möglichkeiten passgenauer Fort- und Weiterbildung. Das Gesetz ist deshalb ein wichtiger Baustein für die stetige Verbesserung der Professionalität und Qualität in Schule und Unterricht und ich kann Ihnen nur empfehlen, dieses Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Hennig, Sie würden gern eine Frage stellen, ist das richtig? Herr Minister, gestatten Sie diese Frage?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Hennig, Sie können die Frage stellen.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Herr Minister, vielleicht können Sie ja jetzt zusammen mit mir dieses leidige Thema der Dauer der bisherigen Lehramtsstudiengänge aufklären, und zwar wenn ich Ihnen einen kurzen Abschnitt vorlesen darf aus dem Protokoll der Anhörung, das ja öffentlich war, da wird Professor Merkens zitiert. „Professor Dr. Merkens legte dar,“ - für alle Unbeteiligten, er ist von der Universität Erfurt - „dass für das Lehramt an Grundschulen 240 Leistungspunkte vorgesehen seien, entspreche nicht dem Umfang an Studien und Semestern, die die Studierenden bisher hätten studieren müssen, nämlich einem sechssemestrigen Bachelor und einem dreisemestrigen Master. Man befürworte intelligente Lösungen zu einem Master-Abschluss.“ Jetzt würde ich Sie gern um eine Interpretation bitten.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Professor Mertens bezieht sich auf das von der Universität Erfurt selbst entwickelte neue Studienangebot, das noch nicht abschließend evaluiert und nur vorläufig genehmigt ist. Ich beziehe mich auf das zugelassene Angebot, das bisher vor Einführung

konsekutiver Studiengänge an der Universität Erfurt ergolten hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes kommen die sieben Punkte aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3847. Ich sage das deshalb, weil alle Punkte einzeln abgestimmt werden sollen und der Punkt 6 in namentlicher Abstimmung. Ich frage an den PGF zurück, das ist korrekt so, so dass wir das der Reihe nach vornehmen werden.

Ich rufe auf Nummer 1 aus dem Antrag in Drucksache 4/3847. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Wenn es keine Stimmenthaltungen gibt, dann ist diese Nummer 1 abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 2 auf. Wer für diese Nummer 2 aus dem Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht, damit ist eine Mehrheit von Gegenstimmen gegen diese Nummer 2 des Antrags.

Nummer 3. Wer für die Nummer 3 aus dem Änderungsantrag 4/3847 stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht, damit ist die Mehrheit gegen die Aufnahme dieser Nummer 3.

Ich rufe die Nummer 4 auf aus dem Änderungsantrag 4/3847. Wer für diese Nummer stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Ich frage auch hier nach den Enthaltungen. Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Nummer 4 abgelehnt mit einer Mehrheit von Gegenstimmen.

Ich rufe nun die Nummer 5 auf. Wer für diese Nummer 5 aus dem Änderungsantrag 4/3847 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Diese Nummer 5 ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 6. Dazu bitte ich die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatten jetzt alle die Möglichkeit, ihre Stimmkarte abzugeben. Es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 87 Stimmen abgegeben. Es gab 42 Jastimmen, 45 Neinstimmen. Damit ist die Nummer 6 aus dem Änderungsantrag in Drucksache 4/3847 abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich rufe nun noch die Nummer 7 dieses Antrags auf. Wer für die Nummer 7 in dem Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist das gleiche Bild. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Nummer 7 auch abgelehnt.

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3858. Der guten Ordnung halber sage ich Folgendes an: Ihnen ist ein Vorabdruck verteilt worden. Auf der Seite 2 unter dem Punkt 3 in der neuen Nummer 7, die mit diesem Änderungsantrag beantragt wird, als b, und zwar ist das die zweite Zeile, soll die Zahl „30“ durch die Zahl „130“ ersetzt werden. So wird es dann auch in der Drucksache erscheinen. Ich wollte es nur angesagt haben, nicht dass jemand bei der Kontrolle des Vorabdrucks der Drucksache darauf kommt, dass hier ein gravierender Fehler vorläge. Mit dieser protokollarisch festgehaltenen Feststellung ist dieser Fehler korrigiert.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3858 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit hat eine Mehrheit von Gegenstimmen diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in Drucksache 4/3826. Bisherige Änderungsanträge sind nicht angenommen worden, so dass die Beschlussempfehlung so vorliegt, wie sie aus dem Bildungsausschuss gekommen ist. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle fest, dass eine Mehrheit von Jastimmen für diese Beschlussempfehlung gestimmt hat. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3405 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir die Beschlussempfehlung jetzt angenommen haben. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön.

Das ist eine Mehrheit von Jastimmen. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Ich frage jetzt nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Ich bitte jetzt in der Abschlussabstimmung das Stimmverhalten noch einmal durch Erheben von den Plätzen zu bekunden. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, der erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Danke schön. Jetzt frage ich nach den Stimmenthaltungen und stelle fest, dieser Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Nun kommen wir zu einer weiteren Abstimmung, nämlich zum Entschließungsantrag. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3830 abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit stelle ich das gleiche Bild wie bei vorherigen Anträgen fest: Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden. Es gab keine Enthaltung und eine Reihe von Gegenstimmen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Jetzt kommen wir nach mehrfachen Beratungen, Hinweisen, Vorschlägen und anderem zum erneuten Aufruf - oder wir kommen noch nicht gleich dazu, ich kündige ihn nur an, den Tagesordnungspunkt 27. Soweit mir bekannt ist, will die SPD-Fraktion eine Auszeit von 10 Minuten beantragen. Das hat sich jetzt verändert oder bestätigen Sie das?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, das hat sich nicht verändert, es bleibt dabei. Gemäß § 41 Abs. 6 Geschäftsordnung beantrage ich diese Auszeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Da uns das schon einmal angekündigt worden ist, gehen wir jetzt in eine Auszeit bis 18.25 Uhr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktionen sind mittlerweile übereingekommen, den **Tagesordnungspunkt 27** nunmehr **erneut** aufzurufen.

Die Landesregierung hält an ihrem Wahlvorschlag in Drucksache 4/3846 fest und schlägt den Abgeordneten Dr. Werner Pidde vor. Der Landtag wählt den Vizepräsidenten des Rechnungshofs mit der

Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen ohne Aussprache. Ich weise nochmals darauf hin, dass das Rechnungshofsgesetz keine geheime Wahl vorschreibt, daher gelten die Regelungen unserer Geschäftsordnung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei den Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch, also führen wir eine geheime Wahl durch.

Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem verzeichnet ist, dass es der zweite Wahlgang zum Vorschlag der Landesregierung ist, den Abgeordneten Dr. Werner Pidde als Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs zu wählen. Sie haben wieder die Möglichkeit bei Ja, Nein oder Enthaltung ein Kreuz zu machen. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme für diesen Stimmzettel.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer, die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe, ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Baumann, Rolf; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter;

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Horst Krauße, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Wals-

mann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmzettel.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 87 Stimmzettel abgegeben, davon waren 2 ungültig, das heißt 85 gültige Stimmzettel; Jastimmen waren es 57, Neinstimmen 25, 3 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht und Dr. Pidde ist nicht gewählt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4

Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz (ThürKAAG) 2008

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/3811 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Frau Enders, ich erteile Ihnen das Wort zur Begründung..

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landtagsfraktion DIE LINKE auf aktuelle Vollzugsprobleme im Kommunalabgabenrecht. Die angesprochenen Probleme bedürfen einer Lösung, auch wenn die LINKE insgesamt die Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen für nicht mehr zeitgemäß hält.

(Beifall DIE LINKE)

Was muss aus Sicht unserer Fraktion durch den Gesetzgeber geregelt werden?

Erstens: Zunehmend werden kommunale Aufgabenträger der Abwasserentsorgung durch die Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Erhebung der sogenannten gesplitteten Abwassergebühr unter Druck gesetzt. Die Zweckverbände sollen dabei auch für Oberflächenwasser Gebühren erheben. Dabei wird hier auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1972 verwiesen. Die Fraktion geht davon aus, dass ein Urteil aus dieser Zeit auf heutige Verhältnisse nicht mehr Anwendung finden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion spricht sich auch nicht grundsätzlich gegen eine gesplittete Abwassergebühr aus, soweit sie eine ökologische Steuerungsfunktion ausübt. Insbesondere müssen über die gesplitteten Abwassergebühren Anreize zur Entsiedlung von befestigten Flächen und der Versickerung des Oberflächenwassers am Ort des Anfalls geboten werden. Dies will die Fraktion im Kommunalabgabengesetz verankern, um so Rechtsklarheit per Gesetz zu schaffen. Bewusst orientieren wir uns dabei an der Rechtsprechung und verankern die Grundzüge der Rechtsprechung im Gesetz.

Zweitens: Gegenwärtig haben die Aufgabenträger drei Möglichkeiten der Refinanzierung von abwassertechnischen Investitionen. Neben der reinen Gebührenfinanzierung, die bereits 47 der 158 Aufgabenträger realisieren, können Investitionen vollständig über Beiträge oder anteilig über Beiträge und Gebühren finanziert werden. Einige Aufgabenträger würden eine vollständige Finanzierung der Investition über Gebühren vornehmen, befürchten jedoch eine unzumutbare Gebührenbelastung für Mehrpersonenhaushalte. Hier unterbreitet die Fraktion den Vorschlag, die Finanzierung von Investitionen über die Erhebung einer Grundgebühr vorzunehmen. Dies hätte die Wirkung ähnlich wie bei wiederkehrenden Beiträgen, würde also zu einer zeitlichen Senkung der finanziellen Belastungen führen und das Problem der möglichen zusätzlichen Belastungen für Mehrpersonenhaushalte berücksichtigen.

Und auch eine dritte Änderung soll im Gesetz verankert werden. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und sinkender Bevölkerungszahlen steigen die Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich. Um hier gegenzusteuern, schlägt die Fraktion vor, dass auf die Verzinsung des Eigenkapitals der Aufgabenträger der Abwasserversorgung verzichtet werden kann.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ist doch schon.)

(Beifall DIE LINKE)

Diese Verzinsung ist nach den Personalkosten und den Abschreibungen oftmals die drittgrößte Kostenposition. Bereits jetzt können die Aufgabenträger auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichten, wenn bestimmte Gebührenhöhen überschritten werden. Dies ist gegenwärtig auch in einer Richtlinie des Landes geregelt, wobei der Grenzwert bei 5,35 € pro Kubikmeter Wasser und Abwasser einschließlich Grundgebühr und Umsatzsteuer für das Wasser liegt. Die Fraktion will die Regelung dieser Richtlinie in das

Gesetz aufnehmen und damit verbindlich für alle Aufgabenträger gestalten. Das schafft für alle Rechtssicherheit.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse der Bürger und der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung fordern wir SPD und CDU auf, unsere Vorschläge ernsthaft zu diskutieren, durch eigene Hinweise und Anregungen zu ergänzen und ihnen letztendlich zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein weiteres Mal ein Kommunalabgabenanpassungsgesetz zum Thema Abwasserbeiträge und andere vorliegen. Wir haben nach einer ersten Prüfung folgende Überlegungen angestellt. Der § 12 Abs. 2, der geändert werden soll, besteht in Teilen schon und eingefügt werden soll, dass Beiträge, ähnlich wie wiederkehrende Beiträge bei Straßenausbaubeitragssatzungen, auch in Form einer Grundgebühr zusätzlich erhoben werden können. In der Begründung steht, dass man die Mehrpersonenhaushalte nicht so stark belasten möchte. Das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass die Ein-Personen-Haushalte stärker belastet werden. Da erhebt sich für uns schon die Frage, was ist zum Beispiel in einer alternden Bevölkerung mit Ein-Personen-Haushalten, Rentnern? Werden die nun über Gebühr in dieser Form in Zukunft belastet. Ich denke, dazu besteht ein enormer Diskussionsbedarf.

Das Zweite ist, dass auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden soll - können soll. Auch da erhebt sich die Frage, wie sollen die Zweckverbände ihr Eigenkapital überhaupt noch einbringen und in welcher Form wird garantiert, dass die Zweckverbände am Ende nicht auch in Insolvenz geraten, denn das geht zulasten des Steuerzahlers und auch das wäre keine für uns akzeptable Lösung. Ein Weiteres ist die Frage des umweltschonenden Verhaltens. Wenn wir mal in die Zweckverbände und die Aufgabenträger schauen, müssen wir sehen, dass gerade im Zusammenhang mit dem Oberflächenwasser, also mit dem Regenwasser, schon eine ganze Reihe von guten Lösungen bestehen, dass man darauf schaut, dass versiegelte Flächen z.B. pflasterversiegelt werden, dass es wasserdurchlässig ist, dass wir gerade in den großen Zweckverbänden,

aber auch bei kleineren Aufgabenträgern die Regelung haben, wer Zisternen baut und wer damit Regenwasser für sich auf seinem Grundstück verbraucht, der wird von der Niederschlagsgebühr befreit. Ich denke, das läuft bei sehr vielen schon sehr gut. Auch das sollte man noch mal fragen, welche konkreten umweltschonenden Verhaltensweisen sollten mit dem Abs. 5 Satz 1 mit dieser Anfügung erreicht werden und was sollte für ein Maßstab angewandt werden? Wie will man das auch für Thüringen einheitlich regeln?

Was die Oberflächenentwässerung betrifft, ich denke mal, da sind ja die Dörfer gemeint, vor allen Dingen die, die auf die Splittung verzichten können. Aber auch da muss man sich die Frage stellen, haben wir tatsächlich, wenn wir so eine Regelung einfügen, einen einheitlichen Rechtsvollzug in Thüringen, können wir das überhaupt leisten? Die zweite Frage ist, mit welchem Aufwand stellen denn die Gemeinden fest, dass 12 von 100 der Grundstücke außerhalb dieses Regeltyps sind? Das bedeutet ja, dass wir auch die Grundstücke wieder in die Betrachtung einbeziehen müssen. Ich kann jetzt von hier aus nicht erkennen, dass diese Daten alle schon vorhanden sind und wir wollen ja, denke ich, alle gemeinsam nicht, dass wir einen wesentlich erhöhten Verwaltungsaufwand für diese Thematik haben. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, dass wir den Gesetzentwurf im Innenausschuss diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir sollten alle Vorschläge, die zum Thema Wasser/Abwasser kommen, auch mit aller Ernsthaftigkeit betrachten. Wenn wir sie dann ablehnen, ich denke mal, dann tun wir das aus tiefster Überzeugung. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank, Frau Taubert, dass Sie eine unserer Bitten hier schon vorweggenommen haben. Wir sehen tatsächlich bei den angesprochenen Punkten Diskussionsbedarf. Da ist natürlich das Plenum hier nur geeignet, Anregungen zu geben und die eigentliche Arbeit muss in den Ausschüssen geleistet werden. Wir beantragen aber neben dem Innenausschuss, das Gesetz auch im Umweltausschuss zu beraten, weil wir ja einige Punkte drin haben, die insbesondere das ökologische Verbrauchsverhalten stimulieren sollen. Da sind wir überzeugt, dass auch der Umweltausschuss der richtige Fachausschuss ist.

Formal, da es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, muss auch die Behandlung im Justizausschuss erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beitragserhebung im Bereich Abwasser durch die kommunalen Aufgabenträger ist nach wie vor in der Diskussion und ist nach wie vor auch umstritten. Ein Viertel der Thüringer Aufgabenträger refinanzieren ihre abwassertechnischen Investitionen zwischenzeitlich nicht mehr über Beiträge, sondern ausschließlich über Gebühren. Dabei ist auffällig, dass diese Aufgabenträger, die auf Beiträge verzichten, nicht zu denen gehören, die besonders überhöhte Gebühren haben. Das oftmals in der öffentlichen Diskussion dargestellte kausale Verhältnis zwischen Beiträgen und Gebühren ist hier nicht eins zu eins anwendbar. Das heißt, offenbar führt die Abschaffung oder die Nichterhebung von Beiträgen nicht automatisch zu einer starken Erhöhung der Abwassergebühren. Aber es gibt einen Zusammenhang. Deshalb diskutierten wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Frage, ob wir Abwasserbeiträge abschaffen oder nicht - das haben wir in diesem Haus schon mehrfach gemacht und wir sind uns sicher, das wird auch in der Zukunft wieder ein Thema hier sein -, sondern wir wollen neben den drei Möglichkeiten der Refinanzierung, die es gegenwärtig gibt - Frau Enders ist in ihrer Einbringungsrede darauf eingegangen -, eine vierte Möglichkeit schaffen, die es in ähnlicher Form schon einmal bis 2004 auch im Abwasserbereich gab, das sind die sogenannten wiederkehrenden Beiträge. Bis 2004 hat sie kein Aufgabenträger genutzt. Wir haben die Ursachen insbesondere darin gesehen, weil es etwas völlig Neues war und die Aufgabenträger in dieser Phase sowieso ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit zu händeln hatten. Ich erinnere an die Urteile des Thüringer OVG aus dem Jahr 2000, was die Tiefenbegrenzung betraf. Das gesamte Satzungsrecht ist oftmals noch an formellen Dingen, wie einer fehlerhaften Veröffentlichung der Satzung und dergleichen, gescheitert. In einer solchen Zeit haben sich die Aufgabenträger natürlich gescheut, ein neues Instrument zur Anwendung zu bringen.

Jetzt sind die formalen rechtlichen Mängel weitestgehend behoben. Man kann davon ausgehen, dass die meisten Zweckverbände als ordnungsgemäß gegründet gelten und das Satzungsrecht einigermaßen rechtssicher ist. Deshalb können die Aufgabenträger jetzt auch herangehen, sich solchen neuen Fragen zu stellen. Wir haben einen Vorschlag gemacht, indem wir sagen, die Aufgabenträger können auf einmalige Beiträge verzichten und die Refinanzierung der Investitionen über eine Grundgebühr realisieren. Wir begrenzen dabei diese Grundgebühr auf die maximale Höhe der jährlichen Abschreibung. Natürlich müssen wir berücksichtigen, wie wir diese Wirkung

dann auf Ein- und Zwei-Personen-Haushalte reduzieren können. Wir gehen sogar davon aus, dass auch Drei-Personen-Haushalte noch stärker belastet werden. Ab der vierten Person wird es dann etwas kostengünstiger. Wir haben dabei den Vorschlag, was wir ja nach wie vor im Gesetz verankert haben, dass neben der Grundgebühr noch eine ausreichende Abrechnung nach dem Verbrauch erfolgen soll. Damit wollen wir natürlich sichern, dass die Grundgebühr nicht zu dominierend ist. Wir sind der Überzeugung, die Zweckverbände können das sehr kreativ anwenden. Ich bin mir sicher, dass Herr Köckert als Vorsitzender eines Zweckverbandes, der gegenwärtig auf die Erhebung einer Grundgebühr vollständig verzichtet in Eisenach-Erbstromtal, seine Erfahrungen in die Diskussion zum Gesetz einbringen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst die Bürgerbeauftragte hat in ihrem Jahresbericht noch mal deutlich gemacht, dass sie sich an die Fraktionen gewandt und sie gebeten hat, dieses Problem der Beitragserhebung noch mal aufzugreifen. Sie hat dort konkrete Vorschläge unterbreitet. Zumindest wir als Fraktion haben uns gegenüber der Bürgerbeauftragten positioniert. Im Laufe des Jahres wird es vielleicht Gelegenheit geben, wenn wir uns mit dem Bericht der Bürgerbeauftragten hier beschäftigen, auch noch mal über diese Frage zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen dieser Diskussion um Beiträge und Gebühren wird auch immer wieder die Frage eröffnet: Wer bezahlt denn eigentlich Beiträge? Sind das tatsächlich nur die Grundstückseigentümer und sind die Mieter von diesen Zahlungen im Wesentlichen verschont?

Ich selbst bin Mitglied eines Aufsichtsrats einer kommunalen Wohnungsgesellschaft in Arnstadt. Wir sind gegenwärtig mit einer Beitragsforderung des örtlichen Abwasserzweckverbandes von 1,4 Mio. € konfrontiert. Unsere liquiden Mittel liegen weit darunter. Wenn uns dieser Zweckverband keine großzügige Stundung gewährt, sind wir nicht in der Lage, diese Beitragsschuld zu begleichen. Aber woher nimmt denn die kommunale Wohnungsgesellschaft Arnstadt das Geld, um die Beiträge an den Abwasserzweckverband zu bezahlen? Wir haben nur eine Quelle, das sind die Mieteinnahmen. Damit bezahlt natürlich auch der Mieter diese Beitragsforderungen. Insofern appellieren wir immer wieder in dieser Diskussion, nicht die unterschiedlichen sozialen Gruppen gegeneinander auszuspielen. Es geht nicht um eine Entlastung von Grundstückseigentümern oder eine Belastung von Mietern, sondern es geht um sozialverträgliche Kommunalabgaben für alle Bürger. Dafür streiten wir. Dafür haben wir auch in diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht ein ausgewogenes Angebot unterbreitet, um tatsächlich die verschie-

denen Interessengruppen zu berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gebühren steigen, unabhängig von der Frage Beiträge ja oder nein. Das hat etwas mit der allgemeinen Kostensteigerung zu tun und natürlich auch mit dem demographischen Faktor, weil dadurch der Wasserverbrauch und damit auch der Abwasseranfall immer geringer wird. In einer solchen Situation sind wir nach unserer Überzeugung als Gesetzgeber gefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zumindest dieser Gebühren- und Preisentwicklung entgegenzuwirken. Wir werden sie nicht aufhalten können, aber wir können entgegenwirken. Nach unseren Untersuchungen ist insbesondere die Verzinsung des Eigenkapitals eine Größe, über die man diskutieren kann. Wir wissen natürlich, das hat auch Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Aufgabenträger. Aber wir halten die Verzinsung des Eigenkapitals bei kommunalen Aufgabenträgern grundsätzlich für strittig. Im Grunde genommen ist die Verzinsung des Eigenkapitals für den Inhaber eines Unternehmens für den Gesellschafter gesetzlich vorgeschrieben, weil er natürlich alternativ das Geld auch sonst nur als reine Finanzanlage hätte arbeiten lassen können und er hätte dort einen Zinsgewinn. Deshalb ist in der privaten Wirtschaft die Verzinsung des Eigenkapitals eine anerkannte Betriebsgröße, die auch das Betriebsergebnis beeinflusst und damit auch die Steuerpflicht, die Steuerlast.

Aber woher stammt denn das Eigenkapital eines kommunalen Aufgabenträgers? Es hat im Grunde genommen drei Quellen: Das sind übernommene Anlagen auch von den Mitgliedsgemeinden. Dafür hatte der Zweckverband keine Aufwendungen, denn diese Anlagen werden entgeltfrei beim kommunalen Aufgabenträger eingebracht.

Das sind zweitens die gesamten Zuwendungen, die der Zweckverband bekommen hat. Das sind entweder Fördermittel und damit Steuermittel oder es sind Beiträge der Straßenbaulastträger oder der Beitragspflichtigen, also auch Fremdmittel. Insofern sind das auch keine klassischen Aufwendungen und kein Eigenkapital im herkömmlichen Sinne.

Die letzte Quelle des Eigenkapitals sind die Überschüsse aus der Gebührenkalkulation, allgemein gesprochen Gewinn. Aber auch das hat der Gebührenpflichtige schon einmal bezahlt. Insofern sagen wir, die Eigenkapitalverzinsung ist sowieso umstritten, aber sie ist laut Gesetz möglich. Allerdings hat die Thüringer Landesregierung selbst dieses Problem erkannt und bereits vor Jahren über eine Richtlinie, nämlich die Finanzhilferichtlinie, geregelt, dass ab einer gewissen Gebührenhöhe die Aufgabenträger

auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichten können. Sie bekommen unter bestimmten Voraussetzungen dann sogar Zuschüsse, um die Zinslast zu reduzieren. Gegenwärtig ist nach der aktuellen Richtlinie diese Grenze bei 5,35 € gezogen für Wasser und Abwasser in Summe.

Wir wollen nur diese Regelung aus der Richtlinie in das Gesetz aufnehmen, damit für die Aufgabenträger Rechtsklarheit besteht, weil eine gesetzliche Verankerung verbindlicher ist als eine Regelung in einer Richtlinie. Aber wir machen nichts anders als die Landesregierung jetzt als Verordnungsgeber. Insofern sehen wir hier tatsächlich weiteren Diskussionsbedarf, das hätte dann auch Auswirkungen auf die Richtlinie. Aber wenn die Mehrheitsfraktion insbesondere in diesem Hause der Auffassung ist, dass die gegenwärtigen Vorgaben in der Richtlinie angemessen sind, dann besteht auch überhaupt kein Grund, eine Aufnahme in das Gesetz zu verweigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Eigenkapital, wenn das nicht verzinst wird, hat Auswirkungen auf die Finanzsituation der Zweckverbände. Allerdings - das ist klar - ist die Auswirkung angemessen. Wir müssen auch in dieser Frage ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Belastung der Bürger und dem betriebswirtschaftlichen Interesse der Aufgabenträger herbeiführen. Wir glauben, es wird ja nicht grundsätzlich auf die Verzinsung des Anlagevermögens verzichtet, sondern nur auf die Größenordnung, die auf das Eigenkapital entfällt. Das heißt, alles was fremdfinanziert ist, muss über die Gebührenkalkulation auch erwirtschaftet werden. Das Kostendeckungsprinzip bleibt bestehen und insofern besteht eine Insolvenzgefahr, wie sie hier von Frau Taubert in den Raum gestellt wird, keineswegs durch den Verzicht auf das Eigenkapital auch nur annäherungsweise.

Die umweltschonenden Regelungen sind für uns wichtig. Wir hatten schon formuliert - Frau Enders hat das schon gesagt - wir verwehren uns nicht gegen die Einführung einer Niederschlagsgebühr, wobei wir natürlich wissen, das erschwert Transparenz, weil künftig die Bürger Abwasserbeiträge bezahlen, sie bezahlen eine Schmutzwassergebühr und sie bezahlen eine sogenannte Oberflächen- oder Niederschlagswassergebühr. Damit wird es immer schwieriger für den Bürger nachzuvollziehen, was kostet denn der Zweckverband überhaupt, was kostet denn die Behandlung des Abwassers insgesamt. Trotzdem sagen wir, wenn mit der Oberflächengebühr eine Steuerungsfunktion, eine ökologische Steuerungsfunktion, verbunden ist, dann verwehren wir uns nicht. Wir widersprechen aber der gegenwärtigen Praxis einiger Aufgabenträger, die in der Niederschlagsgebühr eher ein Mittel sehen, um Kostensteigerungen zu verschleiern und die Transparenz in der Kos-

tenkalkulation weiter nach unten zu drücken.

Wie machen das die Zweckverbände gegenwärtig? Das findet unsere Kritik; sie stellen einfach die Investitionsaufwendungen für den Schmutzwasserbereich und den Bereich des Oberflächenwassers gegenüber. Das heißt natürlich, alle Maßnahmen der Betroffenen zur Entsiegelung von Flächen, zur Versickerung des Niederschlagswassers am Ort des Anfalls führen nicht zu einer Reduzierung der Belastung, sondern wenn die Fläche sich verringert, geht der Gebührensatz nach oben. Das ist so, wenn ich die Investitionen gegenüberstelle. Wir wollen eine mengenbezogene Betrachtung. Wir wollen, dass die Aufgabenträger die Schmutzwassermenge und die erfasste Oberflächenwassermenge gegenüberstellen und das heißt natürlich, bei Entsiegelung von Flächen verringert sich die Menge an Oberflächenwasser, die zur Behandlung kommt, weil es am Ort des Anfalls versickert und damit wird die Gebühr wieder Richtung Schmutzwasser verschoben und ich erreiche eine Steuerungswirkung. Diese Praxis gibt es in wenigen Zweckverbänden, Frau Taubert hat darauf verwiesen, leider nicht in den meisten. Gegenwärtig erheben 28 Aufgabenträger diese Niederschlagswassergebühr und bei weiteren 28 drängt gegenwärtig die Kommunalaufsicht, das sind zumindest die Zahlen der Landesregierung in Beantwortung auf eine Kleine Anfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen diese Regelung auch deshalb ins Gesetz aufnehmen, weil wir glauben, eine Rechtsprechung aus dem Jahr 1972 ist nun wirklich nicht dazu angetan, gegenwärtig Rechtssicherheit zu schaffen. Ich erinnere daran, 1972 waren hier ein paar andere Verhältnisse. Der Freistaat Thüringen, das Thüringer Kommunalabgabengesetz und die Aufgabenträger waren noch in ferner Zukunft und wir sollten uns dem jetzigen Rechtssystem und auch den Wirkungen zuwenden. Wir haben aber bewusst nichts Neues aufgenommen, sondern die Rechtsgrundsätze, die das Bundesverwaltungsgericht 1972 entwickelt hat, wollen wir jetzt nur ins Gesetz schreiben. Da ist auch die 12-Prozent-Regelung zur Anwendung gekommen und die Aufgabenträger müssen dort nicht die Grundstücke erfassen und die befestigten Flächen, sondern müssen einfach nur die Aufwendungen, die auf den Bereich Schmutzwasser und Oberflächenwasser fallen, getrennt kalkulieren. Wenn dann die 12 Prozent nicht überschritten werden, kann dann im Rahmen der Pauschalierung auf die Oberflächenwassergebühr verzichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen dadurch Rechtsklarheit. Wir wissen, wir schaffen mit unserem Gesetzentwurf kein völlig neues Kommunalabgabengesetz, aber wir greifen einige Vollzugsprobleme auf, die gegenwärtig für viel Diskus-

sionsstoff vor Ort sorgen, und wir können mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich einen Beitrag dazu leisten, dass sich unser Kommunalabgabenrecht langsam weiterentwickelt zu einem bürgerorientierten, sehr modernen Kommunalabgabengesetz. 2004 haben wir dort einen Einstieg geschaffen, jetzt müssen wir weitermachen. Die Bürger können von uns erwarten, dass wir diese Probleme aufgreifen. In diesem Sinne wünsche ich uns interessante Ausschussberatungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat am 13. Februar 2008 den Gesetzentwurf für das Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ein schöner Titel für einen Entwurf.)

Ja, der Titel ist genauso verworren wie der Rest. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats hatten in den letzten Jahren im Bereich der Abgabenerhebung vieles zu schultern - das wissen Sie alle -; dies gilt besonders im Bereich der Wasser- und Abwasserbeiträge. Die Regierungsfraktion hat daher zusammen mit der Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine größtmögliche Entlastung zu erreichen. So wurden unter anderem bis heute aufgrund der Novelle des Kommunalabgabengesetzes mehr als 200 Mio. € an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt. Erinnern Sie sich bitte an die Proteste und Kundgebungen auch hier vor dem Landtag sowie an die große Verunsicherung bei den Bürgern im Hinblick auf die Abgabenerhebung. Sie werden mir sicher recht geben, dass hier heute Ruhe eingetreten ist. Dies zeigt, dass unsere Maßnahmen gewirkt haben. Gerade die Novelle des Abgabengesetzes wird ihre volle Wirkung noch in den nächsten Jahren zeigen. Ich warne davor, ohne Not und vorschnell wieder das Gesetz verändern zu wollen, denn wir bringen die Bürger wieder durcheinander. Wenn man das aber tut, so müsste sowohl die Zielsetzung als auch die vorgeschlagene Maßnahme Hand und Fuß haben. Natürlich wird auch die Regierungsfraktion künftig alles daran setzen, die Abgabenbelastung so erträglich wie möglich zu halten und wird dabei den Bereich Wasser und Abwasser genau im Auge behalten. Ideen der übrigen Fraktionen sind dabei selbstverständlich sehr willkommen. Es hilft aber nichts, immer wieder Vor-

schläge zu machen, die schon bestehende gesetzliche Möglichkeiten nur mit anderen Worten wiederholen, die aber schlicht nicht umsetzbar sind. Damit helfen Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie möchten ab der nächsten Legislaturperiode in Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie das wollen, sollten Sie aber zumindest das hierfür notwendige Handwerkzeug beherrschen und endlich lernen, was ein Gesetzgeber konkret tun muss,

(Beifall bei der CDU)

um Bürgern wirklich zu helfen. Hierzu gehört es nicht, Stammtischparolen abzugeben.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Herr Staatssekretär Hütte sicher noch näher auf die Vorschläge des Gesetzentwurfs eingehen wird. Ich will mich daher nur auf das Augenfälligste beschränken. Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor, statt Beiträge zu erheben, eine neue Grundgebühr einzuführen. Ich weiß nicht, worin hier eine neue Regelung bestehen soll. Das Kommunalabgabengesetz lässt jetzt schon den Aufgabenträgern die Möglichkeit, auf Beiträge vollständig zu verzichten - Herr Kuschel, Sie erzählten es ja vorhin selbst - und den Aufwand, Gebühren einzuholen. Um eine angemessene Gebührenhöhe zu sichern, soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf die Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten. Ich weiß nicht, was der Verfasser des Entwurfs hier wirklich will, denn in § 12 des bestehenden Abgabengesetzes haben wir ausdrücklich eine Anlagenkapitalverzinsung und keine Eigenkapitalverzinsung. Worauf wollen Sie also wirklich verzichten?

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, vielleicht sollten Sie sich aber auch einmal den Unterschied zwischen Anlagenkapitalverzinsung und Eigenkapitalverzinsung erklären lassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das machen wir dann zusammen beim Kaffee.)

Lieber nicht. Wenn Sie hier eine Einschränkung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Aufgabenträger erreichen wollen, müssen Sie das sagen und Ihren Vorschlag auch dementsprechend formulieren. Der Gesetzentwurf sieht weitere Anreize zum umweltschonenden Verhalten vor. Auch soll die Problematik der Oberflächenentwässerungsgebühr näher geregelt

werden. Ich fasse mich hier kurz. In § 12 des Kommunalabgabengesetzes ist es schon geregelt, dass ein schonender sparsamer Umgang mit Wasser bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen ist. Die Kriterien für die Einführung der Oberflächenentwässerungsgebühr sind aufgrund einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen bekannt und werden auch praktiziert in den Verbänden und mittlerweile haben es die Bürger auch begriffen. Es bedarf hier keiner Klarstellung im Gesetz. Schließlich gibt es auch für den Gebührenschuldner schon jetzt die Möglichkeit, sich von Anschluss- und Benutzerzwang befreien zu lassen. Das wissen Sie ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wie viele Fälle sind denn da bekannt?)

Diese Entscheidung hängt aber immer von den konkreten Umständen vor Ort ab und man kann dort diese Regelung nicht generell in einem Gesetz treffen, denn das verwirrt die Leute noch mehr. Schließlich weiß ich auch nicht, warum es weiterer Anreize für eine Entsiegelung befestigter Flächen bedarf. Die Oberflächenentwässerungsgebühr richtet sich nach der Quadratmeterzahl der versiegelten Fläche. Von daher haben die Eigentümer heute schon selbst Interesse daran, diese Flächen möglichst gering zu halten. Ich weiß nicht, was es dabei für Probleme gibt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthält keine umsetzbaren und brauchbaren Vorschläge, um die Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger weiter zu reduzieren. Die Fraktion der CDU schlägt deshalb vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich kann und will mich hier auf einige politische Bewertungen zum Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung beschränken und kann mich ansonsten den Ausführungen der Abgeordneten Stauche im Ergebnis voll anschließen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen will der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE erreichen, die Belastung der Gebührenzahler in den Bereichen Wasser und Abwasser gleichmäßig zu verteilen und in der Höhe zu minimieren - welch löbliche Absicht. Während die Linksfraktion noch aus verschiedenen Versatzstücken Gesetzentwürfe nach dem Motto „Maßnah-

men der Kostendämpfung sind angezeigt“ zusammenfügt, hat die Landesregierung längst gehandelt, um das kommunale Abgabenrecht in seinen Rahmenbedingungen möglichst bürgerfreundlich und mit der notwendigen Flexibilität für die Aufgabenträger auszugestalten. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz enthält eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, um die Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. In diesen Tagen haben wir gerade den Vollzug der Novelle des KAG aus dem Jahr 2005 erfolgreich abgeschlossen. Frau Abgeordnete Stauche hat darauf hingewiesen.

Von den Aufgabenträgern für Wasserversorgung wurden mit Stichtag 31. Dezember letzten Jahres rund 164 Mio. € an Wasserbeiträgen zurückgezahlt. Wir liegen damit bei einer Gesamtrückzahlungsquote in dem Bereich von 97 Prozent. 41 von 57 verpflichteten Aufgabenträgern haben die Rückzahlung vollständig, 12 zumindest 95 Prozent vorgenommen, lediglich vier Aufgabenträger liegen darunter. Das ist ein großer Erfolg.

Die Umsetzung der KAG-Novelle im Bereich Abwasser ist ebenso erfolgreich verlaufen. Bis zum Jahresende letzten Jahres wurden hier rund 44,2 Mio. € an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt, wie Sie wissen, in diesem Bereich nur auf Antrag. Der Bearbeitungsstand bei allen Aufgabenträgern liegt bei nahezu 100 Prozent.

Dieser Erfolg - das will ich an der Stelle betonen - war nur aufgrund des großen Engagements sowohl der Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als auch der kommunalen Aufsichtsbehörden möglich. Beide Seiten haben in den vergangenen Monaten und Jahren sehr eng zusammengearbeitet. Das war auch nicht immer einfach. Ich möchte daher an dieser Stelle sehr herzlich allen Beteiligten für diesen Einsatz danken, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen und ihre Mitwirkung bei dieser Aktion.

Natürlich ist es wichtig, auch in Zukunft alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Gebührenbelastung so verträglich wie möglich zu gestalten. Ich freue mich auch sehr, dass die Linksfraktion sich bei der Frage einbringt, wie man das am besten bewerkstelligen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollte aber sinnvoll unter Beachtung der abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen und mit dem Ziel auch eines tatsächlichen Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger geschehen. Ein Gesetzentwurf nach dem Motto „Wir haben mal wieder das Thema aufgegriffen“ hilft hier nicht weiter. Dieser

Satz ist die schlichte Quintessenz des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Ich will hier im Einzelnen auf die Begründungen der Vorschläge aus Zeitgründen nicht mehr eingehen. Wie gesagt, dazu hat Frau Abgeordnete Stauche schon das Richtige gesagt.

Im Ergebnis möchte ich nur noch einmal betonen, dass es nach Kenntnis der Landesregierung weder ein Vollzugsproblem gibt noch ist uns bekannt, dass Aufgabenträger von der Rechtsaufsicht unter Druck gesetzt worden wären, wie hier behauptet worden ist. Es gibt die Maßnahmen, die Aufgabenträger haben die nötige Flexibilität in der Anwendung für ein sozialverträgliches Abgabenrecht. Der Gesetzentwurf ist mit seinen Vorschlägen in weiten Teilen nicht notwendig, in manchen Teilen auch widersprüchlich. Daher empfiehlt die Landesregierung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Kuschel. Er stellt keine Zwischenfrage, Herr Hütte, er will noch mal ans Rednerpult.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, es wäre eine Premiere gewesen, hätten wir eben zu zweit von hier gesprochen. Ich glaube, fachlich geht das, Herr Staatssekretär.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - politisch muss ich auch aufpassen, ich will ja auch noch Karriere machen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Aber Sie sehen doch schon, es kommt doch auch Stimmung auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es machen sich einige Anmerkungen noch erforderlich. Frau Stauche hat hier erklärt, die Aufgabenträger hätten jetzt schon die Möglichkeit auf Beiträge zu verzichten. Das ist richtig, deswegen fassen wir das ja nicht an. Aber ich hatte Ihnen gesagt, es gibt eine Diskussion bei den Aufgabenträgern, die gern auf die Beitrags-erhebung verzichten würden, aber die Befürchtung haben, dass die ausschließliche Refinanzierung über die Leistungsgebühren zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung von Mehrpersonenhaushalten führt. Nur denen geben wir doch eine Option, das ist doch gar nicht so schlimm. Sicherlich wäre das jetzt schon möglich, aber die jetzige Regelung reicht offenbar nicht aus, um die Hemmnisse bei diesen Aufgabenträgern, um diesen Weg einzuschlagen, zu beseiti-

gen. Dann wurde auch formuliert, es ist im Gesetz schon enthalten der schonende und sparsame Umgang. Der soll gefördert werden über die Gebührensysteme, das ist richtig, das reicht aber nicht aus nach unseren Erfahrungen. Da brauchen wir nur die Gebührensysteme zu vergleichen, um tatsächlich auch ein ökologisches Verbrauchsverhalten zu motivieren. Da wurde hier thematisiert, die Entsiegelung von Flächen ist jetzt schon möglich. Selbstverständlich ist die Entsiegelung von Flächen jetzt schon möglich, es wird aber ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich habe um Ruhe gebeten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, es wirkt.

Also, diese Entsiegelung der Flächen ist jetzt bereits möglich, allerdings werden die Gebührenpflichtigen dafür nicht belohnt, und zwar in Summe. Da empfehle ich Ihnen einen Arbeitsbesuch im Zweckverband Zeulenroda. Die haben einfach definiert, wir wollen im Jahr 300.000 € durch die Oberflächengebühr reinholen. Das heißt, wenn die 300.000 Quadratmeter versiegelte Fläche haben, dann ist die Gebühr bei 1 €, haben die 600.000 Quadratmeter, dann ist sie bei 50 Cent. Das heißt, in der Summe der Gebührenpflichtigen führen Entsiegelungsmaßnahmen nicht dazu, dass die Gebühr sinkt. Bei dem Einzelnen kann die Wirkung eintreten. Wir haben aber alle Gebührenpflichtigen im Blick. Deshalb haben wir gesagt, wir regeln im Gesetz Dinge, dass von vornherein die Gebührensysteme die Entsiegelung von Flächen besonders befördern, besonders motivieren, und das wollen wir.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Staatssekretär, Sie haben formuliert, haben Dank ausgesprochen an die Aufgabenträger und die Aufsichtsbehörden zur Umsetzung des Kommunalabgabengesetzes, des Rechts, was wir 2004 beschlossen und ab 01.01.2005 eingeführt haben. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich zunächst bei den Bürgern bedankt, weil die Bürger nämlich durch ihren Protest Sie erst dazu bewegt haben, den Einstieg in ein modernes Kommunalabgabengesetz zu vollziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Bürger sich nicht gewehrt hätten, hätten wir jetzt immer noch ein Kommunalabgabengesetz, das auf den Grundlagen des preußischen Rechts von

1884 basiert, und das ist das Verdienst der Thüringer Bürger, die von 1995 bis 2004 kämpfen mussten. Sie haben lange blockiert als Regierungspartei und dann endlich ist der Einstieg geschafft. Wenn Sie als Landesregierung keine Vollzugsprobleme zur Kenntnis nehmen, dann empfehle ich Ihnen tatsächlich ein Arbeitsgespräch, denn ich habe jeden Tag mit diesen Vollzugsproblemen zu tun, und zwar von beiden Seiten, sowohl vonseiten der Bürger, die bestimmte Dinge nicht verstehen, aber auch vonseiten der Aufgabenträger, die uns sagen, hier ist die gesetzliche Vorgabe ungenau. Das führt zu Verunsicherungen. Auch dort beispielhaft der Zweckverband Zeulenroda, der zurzeit die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr diskutiert und der vor allen Dingen vom Landesverwaltungsamt, aber auch von der zuständigen kreislichen Kommunalaufsicht immer wieder neue Vorgaben bekommt, wie diese Oberflächengebühr einzuführen ist. Das führt natürlich bei den Bürgermeistern zu Verunsicherungen, die nicht sein müssen.

Kein Druck der Aufsichtsbehörden auf Zweckverbände - da kann ich Ihnen die neueste Erklärung des Abwasserzweckverbands Ilmenau zukommen lassen. Dort ist Herr Seeber, der letzte Oberbürgermeister mit CDU-Parteibuch, der Verbandsvorsitzende. Der steht nicht im Verdacht, dass er mit uns nun politisch kooperiert. Der hat gesagt, wir werden uns keineswegs dem Druck der Aufsichtsbehörde beugen und die verweigern die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Der erklärt das nicht einfach so, also offenbar wird er doch irgendwie von der Kommunalaufsicht schon entsprechend Druck bekommen haben. Insofern sollten Sie hier nicht den Eindruck vermitteln, Sie wüssten nicht, was in diesem Land los ist. Ich meine, manchmal vermitteln Sie ja den Eindruck. Vor wenigen Tagen habe ich aus Ihrem Haus ein Rechtsgutachten bekommen, wo Sie begründen, dass Sie die 652 Anfragen zu den Straßenausbaubeiträgen nicht beantworten wollen. Damit gestehen Sie ein, Sie wissen überhaupt nicht was los ist in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen jetzt einen Gesetzentwurf einbringen, der auf die einzelnen Probleme abstellt. Wie wollen Sie denn die lösen, wenn Sie nicht einmal wissen, wie die Situation in den Kommunen ist?

(Unruhe CDU)

Wenn so Ihre Landespolitik, Ihre Politik als Landesregierung aussieht, dann wundert einen manchmal nichts. Da werden die Bürger ihr Schicksal wieder in die Hand nehmen, davon bin ich überzeugt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Du Stasispitzel ...)

Ich werde das auch unterstützen. Das Jahr 2009 ist nicht weit und ich bin mir sicher, wir werden im Jahr 2009 eine Vielzahl von Regelungen auch im Kommunalabgabenrecht weiter bürgerfreundlich ausgestalten und andere Bundesländer werden sich daran orientieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Antrag, die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist diese Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und schliesse insgesamt die Plenarsitzung für heute. Wir beginnen morgen pünktlich 9.00 Uhr mit der Fortsetzung unserer Sitzung und ich hoffe, dass ich Sie alle jetzt zum parlamentarischen Abend zusammen mit den ehemaligen Abgeordneten begrüßen kann. Wir werden so ungefähr in einer halben Stunde beginnen. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 19.27 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 78. Sitzung am 27.02.2008 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Lehrerbildungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3405 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3847 - Nummer 6

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		